



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

HANDBUCH

„FAMILIENBILDUNG IM NETZWERK“

ANGEBOTE
ZIELE
HILFEN
AUFGABEN
IN RHEINLAND-PFALZ



HANDBUCH
„FAMILIENBILDUNG IM NETZWERK“

INHALT

VORWORT	4
1. EINLEITUNG: ZUM GEBRAUCH DES HANDBUCHES.	6
2. AUFGABEN UND ZIELSETZUNGEN DER FAMILIENBILDUNG.	8
2.1 Zur aktuellen gesellschaftlichen Situation von Familie.	8
2.2 Familie als Bildungsort – Beitrag der Familienbildung	10
2.3 Rechtliche Grundlagen der Familienbildung	11
2.4 Zielsetzung und fachliche Grundlagen der Familienbildung	13
2.5 Handlungsansätze der Familienbildung	15
2.6 Familienbildung in den Institutionen und kommunalen Strukturen in Rheinland-Pfalz	17
2.7 Handlungsleitlinien für die Familienbildung.	21
3. „FAMILIENBILDUNG IM NETZWERK“: BEDARFSORIENTIERTE ANGEBOTE UND UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN FÜR FAMILIEN STÄRKEN	26
3.1 Das Programm „Familienbildung im Netzwerk“.	26
3.2 Gesamtkonzept Familienbildung und Frühe Hilfen	28
3.3 Aufbau einer Planungsstruktur zur Familienbildung	32
3.4 Aufbau und Gestaltung von Vernetzungsstrukturen	37
3.5 Erstellung eines Handlungskonzepts „Familienbildung im Netzwerk“	41
4. VERTIEFENDE BETRACHTUNG: FAMILIENBILDUNG UND FRÜHE HILFEN	45
4.1 Zielrichtung und Intention von Familienbildung	45
4.2 Zielrichtung und Intention von Frühen Hilfen	46
4.3 Überschneidungsbereiche und Profilierung von Aufgabenbereichen	47

5. ARBEITSHILFEN, INSTRUMENTE UND TIPPS ZUR PRAKTISCHEN UMSETZUNG.	49
5.1 Checkliste zu Anbietern der Familienbildung	49
5.2 Checkliste zu Programmen und Förderstrukturen mit Bezug zur Familienbildung	50
5.3 Verteiler für „Familienbildung im Netzwerk“	52
5.4 Fragebogen zur Bestandsaufnahme von Angeboten der Familienbildung	54
5.5 Elternfragebogen	60
5.6 Vorschläge zur Gestaltung eines ersten Netzwerktreffens	62
5.7 Strukturierungsvorschläge für regelmäßig wiederkehrende Netzwerktreffen	63
5.8 Vorlage für einen Kooperationsvertrag	63
5.9 Kriterien für Niedrigschwelligkeit.	64
5.10 Argumente für den Aufbau von Netzwerkstrukturen im Feld Familienbildung	65
5.11 Zur vertieften Betrachtung: Ebenen der Kooperation – zwischen Konkurrenz und Kooperation	66
5.12 Das Smart-Modell – ein Instrument zur Unterstützung bei der Zielfindung	69
6. BEISPIELE GUTER PRAXIS	71
6.1 Beispiele guter Praxis im Rahmen des Modellprojekts „Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung im Landkreis Germersheim“	71
6.2. Ausgewählte Projektporträts aus den „Netzwerken der Familienbildung“ und weitere Beispiele guter Praxis in Rheinland-Pfalz.	73
7. LITERATUR.	78



VORWORT

Eltern haben den Wunsch, dass es ihren Kindern gut geht, dass sie gesund und glücklich aufwachsen und im Leben Erfolg haben. Die frühe Förderung aller Kinder und die Unterstützung der Eltern bei ihren vielfältigen Familienaufgaben ist daher ein wichtiger Beitrag für Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Die vordringliche Aufgabe des Staates und der Gesellschaft ist es, auch in Zeiten schwieriger Finanzsituationen vorhandene Angebote zu vernetzen, aufrechtzuerhalten und wo notwendig, auszubauen.

Über das Landesprogramm Kita!Plus – „Familienbildung im Netzwerk“ – erhalten die Jugendämter in Rheinland-Pfalz bis zu 15.000 Euro für die Planung und Steuerung von Familienbildung. Vorhandene Angebote sollen damit koordiniert und fehlende identifiziert werden. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ein Gesamtkonzept sozialraumorientierter Angebote an Orten anzubieten, an denen sich Familien im Alltag aufhalten. Kitas sind dabei von besonderer Bedeutung, denn sie werden von fast allen jungen Familien im Alltag aufgesucht. Aber beispielsweise auch Hebammenpraxen, Arztpraxen, Beratungsstellen oder Schulen stehen als relevante Anlaufstellen für Familien im Blickpunkt.

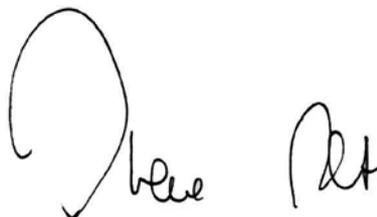
Das vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. erarbeitete Handbuch „Familienbildung im Netzwerk“ soll den Jugendämtern und Akteuren der Familienbildung als Arbeitshilfe

dienen: Es beschreibt die aktuelle gesellschaftliche Situation von Familien und die daraus folgende fachliche Ausrichtung von „Familienbildung im Netzwerk“, verdeutlicht die Schnittstellen zu weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf ein kommunales Gesamtkonzept, stellt Verfahrensvorschläge und Arbeitsinstrumente vor und gibt Beispiele zur konkreten Gestaltung von „Familienbildung im Netzwerk“.

Die Grundlagen und Arbeitsweisen von Familienbildung als breitenwirksame und präventive Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe wurden 2003 von der Jugendministerkonferenz einstimmig beschlossen. Den von Rheinland-Pfalz federführend erarbeiteten Beschluss haben wir in den vergangenen Jahren konsequent umgesetzt: Von dem Programm „Netzwerk Familienbildung“ der anerkannten Familienbildungsstätten über die Stärkung der Familienbildung im Rahmen des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit, die Orientierungshilfen „Familienbildung im Kontext des SGB VIII“ des Landesjugendhilfeausschusses bis zum Modellprojekt „Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung im Landkreis Germersheim“. Mit dem Landesprogramm „Familienbildung im Netzwerk“ ist es gelungen, Familienbildung als systematisches und regelhaftes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen zu implementieren. Damit übernimmt Rheinland-Pfalz bundesweit eine Vorbildfunktion.

Allen an diesem Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteuren danke ich für ihre Unterstützung. Mein besonderer Dank geht an das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., Frau Elisabeth Schmutz und Frau Nicolle Kügler, für ihre fachliche Begleitung und die Erstellung dieses Handbuches.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit mit und für Familien in Rheinland-Pfalz.



Irene Alt
Ministerin für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen
Rheinland-Pfalz

1. EINLEITUNG: ZUM GEBRAUCH DES HANDBUCHES

Das 2008 veröffentlichte Handbuch „Netzwerke der Familienbildung in Rheinland-Pfalz“ bündelt die Arbeitsergebnisse des gleichnamigen Modellprojekts und war als Handreichung für die Familienbildungsstätten zum Aufbau solcher Netzwerke konzipiert. Inzwischen haben alle Familienbildungsstätten in Rheinland-Pfalz Netzwerke der Familienbildung aufgebaut und gestalten diese bereits seit mehreren Jahren. Es stellte sich jedoch für Kommunen, in deren Einzugsbereich keine Familienbildungsstätte ansässig ist, die Frage, wie hier die Familienbildung als Unterstützungsstruktur zur Förderung der Erziehung in der Familie auf vergleichbare Weise entwickelt werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde 2010 mit dem Landkreis Germersheim ein Modellprojekt gestartet, das den Aufbau eines Netzwerks der Familienbildung in Federführung des Jugendamtes erprobte. Das Projekt „Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung im Landkreis Germersheim“ wurde mit Ablauf des Jahres 2012 beendet. Nun stellte sich die Aufgabe, die Erkenntnisse dieses zweiten Projekts angemessen zu kommunizieren und als Anregung allen rheinland-pfälzischen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Diese Überlegungen fielen zeitlich mit der Konkretisierung des Landesprogramms „Kita!Plus“ zusammen, das die Stärkung der Eltern- und Familienbildung in enger Kooperation mit den Kindertagesstätten in den Fokus nimmt.

Das Landesprogramm „Kita!Plus“ umfasst u. a. den Aspekt „Familienbildung im Netzwerk“. Hierüber wird der landesweite Ausbau von Vernetzungsstrukturen bezogen auf die Familienbildung

gefördert. Adressaten sind insbesondere die Jugendämter mit ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung für die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und damit auch der Familienbildung. Ziel ist es, die Familienbildung systematischer in der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen. Es geht darum, im Zusammenwirken mit den Anbietern bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und Kitas als familiennahe Orte zu fördern.

Um die Jugendämter sowie alle relevanten Akteurinnen und Akteure in der Umsetzung und Ausgestaltung von „Familienbildung im Netzwerk“ zu unterstützen, wurde das Handbuch „Netzwerke der Familienbildung in Rheinland-Pfalz“ grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Das hier vorliegende Handbuch „Familienbildung im Netzwerk“ nimmt die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung im Landkreis Germersheim“ auf und konkretisiert, welche konzeptionellen Perspektiven mit dem Landesprogramm „Kita!Plus“ verbunden sind. Dazu wird zunächst in den aktuellen Kontext der Familienbildung eingeführt, bevor das Förderkonzept „Familienbildung im Netzwerk“ eingehender dargestellt wird. Damit die Handreichung auch als Arbeitshilfe für die Praxis nützlich werden kann, werden die fachlichen Ausführungen durch konkrete Hinweise zu geeigneten Verfahrensschritten, Materialien, Instrumenten und Beispielen guter Praxis ergänzt.

Das Handbuch wendet sich an kommunale Entscheidungsträger und Verantwortliche in den Jugendämtern, ebenso an familienunterstützende

Institutionen und Dienste (Familienbildungsstätten, Häuser der Familie, Familienzentren, Lokale Bündnisse für Familien u. a.) sowie an Kindertagesstätten. Um den unterschiedlichen Auftragskontexten und damit einhergehenden divergierenden Interessenslagen in der Beschäftigung mit diesem Thema gerecht zu werden, wurden die einzelnen Kapitel in diesem Handbuch so gestaltet, dass sie selektiv gelesen werden können und in sich verständlich sind. Ihre Schwerpunkte sind folgende:

- Zunächst wird in die zentralen Aufgaben und Zielsetzungen der Familienbildung (Kapitel 2) eingeführt. Dazu wird sowohl auf rechtliche Vorgaben als auch auf bewährte Handlungsansätze Bezug genommen. Dieses Kapitel mündet in zentrale fachliche Anforderungen an die Umsetzung und Ausgestaltung von „Familienbildung im Netzwerk“ im Sinne von Handlungsleitlinien.
- In Kapitel 3 wird das Programm „Familienbildung im Netzwerk“ eingehender betrachtet. Nach einer Erläuterung der Zielsetzung und Förderkriterien werden die Kernelemente weiter ausgeführt. Diese sind der Aufbau einer Planungsstruktur für Familienbildung, die Implementierung von Vernetzungsstrukturen sowie die Erstellung eines Handlungskonzepts.
- In einer vertiefenden Betrachtung wird im vierten Kapitel das Verhältnis von Familienbildung und Frühen Hilfen reflektiert. Hiermit werden Anknüpfungspunkte für die Erstellung eines kommunalen Gesamtkonzepts von Familienbildung und Frühen Hilfen angeboten.
- Kapitel 5 bietet entlang des Implementierungsprozesses von „Familienbildung im Netzwerk“ eine Reihe von Arbeitsinstrumenten und Verfahrensvorschlägen an.
- In Kapitel 6 sind schließlich einige Beispiele guter Praxis zusammengestellt, die als Anregung sowohl für die Entwicklung von Arbeitsstruk-

turen als auch zur Gestaltung von konkreten Familienbildungsangeboten dienen sollen.

Wir hoffen, mit diesem Handbuch eine für die Praxis nützliche und die fachliche Entwicklung anregende Arbeitshilfe zur Verfügung stellen zu können.

Wir danken allen Mitwirkenden in den beiden Modellprojekten, sowohl in den Entwicklungsprozessen vor Ort als auch in den Projektgremien, für ihre Erfahrungen und Impulse, ohne die dieses Handbuch nicht entstanden wäre.

2. AUFGABEN UND ZIELSETZUNGEN DER FAMILIENBILDUNG

Familienbildung ist als Begriff und Handlungsansatz sowohl in der Erwachsenenbildung als auch in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) verankert. Rechtlich ist die Familienbildung heute in der Kinder- und Jugendhilfe als eine Leistung zur Förderung der allgemeinen Erziehung in der Familie verortet. Mit Inkrafttreten des Bundeskindestschutzes zum 1. Januar 2012 wurde die Familienbildung als Frühe Hilfe für Schwangere, werdende Väter und Familien mit kleinen Kindern gestärkt. Das Selbstverständnis der Familienbildung reicht aber weit über den im SGB VIII angesprochenen Personenkreis hinaus und schließt die Themen der älter werdenden Familie mit ein.

Der fachlich-inhaltlichen Ausrichtung der Familienbildung geht eine Verständigung darüber voraus, was eine Familie ist, welche Aufgaben ihr zugeschrieben werden und inwiefern Bildungsangebote hierzu notwendig oder unterstützend sein können. Bevor im nachfolgenden Kapitel das Programm „Familienbildung im Netzwerk“ genauer betrachtet wird, sollen deshalb zunächst die fachlichen Prämissen der Familienbildung aufgezeigt werden. Für den in den Kommunen notwendigen Verständigungsprozess zu den Begriffen Familie und Familienbildung können diese genutzt werden. Denn die Auseinandersetzung mit den aufgeführten Fragen stellt einen wichtigen Schritt im Zusammenwirken von Jugendamt und Akteurinnen sowie Akteuren der Familienbildung auf dem Weg zur Konzeption und praktischen Umsetzung von „Familienbildung im Netzwerk“ dar.

Ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen wird auf die Orientierungshilfen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) zur Familienbildung im Kontext des SGB VIII (2012) verwiesen.

2.1 ZUR AKTUELLEN GESELLSCHAFTLICHEN SITUATION VON FAMILIE

Familie ist sowohl in ihrer Zusammensetzung als auch hinsichtlich ihrer Lebensformen vielfältig geworden. Familie meint heute gleichermaßen die „klassische Kernfamilie“ (leibliche Eltern und Kinder), Ein-Eltern-Familien, neu zusammengesetzte Familien („Patchwork-Familie“) und auch sogenannte Regenbogenfamilien (Familien, in denen Kinder mit gleichgeschlechtlichen Paaren aufwachsen). Allen Familienformen ist gemeinsam, dass mindestens zwei Generationen zu ihnen gehören. Sie stehen in einem Eltern-Kind-Verhältnis zueinander und tragen füreinander Sorge – unabhängig davon, ob dieses biologisch oder sozial begründet ist (vgl. Lenz 2013). Biographisch betrachtet steht zunächst die Sorge der Eltern (Personen) für die Kinder im Vordergrund. In der älter werdenden Familie kehrt sich das Rollenverhältnis oftmals um, wenn die Kinder die Versorgung und Pflege ihrer Eltern übernehmen.

Familie ist heute in vielen Fällen keine stabile, zeitüberdauernde soziale Gruppe mehr, sondern setzt sich durch Trennung und Scheidung oftmals

neu zusammen. Trennungen eröffnen den Beteiligten einerseits neue Chancen. Sie müssen andererseits aber auch von allen Familienmitgliedern bewältigt werden. Das familiäre Beziehungsgefüge muss sich neu finden und austarieren. Mit Trennung und Scheidung gehen gerade für alleinerziehende Mütter Armutsrisiken einher, insbesondere wenn Kinderbetreuungs- und sonstige Unterstützungsstrukturen fehlen, die die Grundvoraussetzung für eine Erwerbstätigkeit darstellen. Aber auch Migration sowie die Kumulation von sozialen Problemlagen oder kritischen Lebensereignissen, wie schwere Erkrankung oder Tod, können zu besonderen Bewältigungsanforderungen für Familien führen.

In dem Maße, wie die Berufstätigkeit von Müttern bzw. von beiden Elternteilen an Selbstverständlichkeit gewonnen hat, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für einen Großteil der Familien zu einem zentralen Thema geworden. Besondere Anforderungen ergeben sich neben der Verfügbarkeit von verlässlichen und mit den Arbeitszeiten kompatiblen Kinderbetreuungsangeboten aus beruflichen Mobilitätsanforderungen. Fragen der Vereinbarkeit resultieren darüber hinaus aus familiären Aufgaben der Pflege von Angehörigen.

Insgesamt kann Familie heute auf vielfältige Weise gelebt werden. Den damit verbundenen Chancen steht allerdings die Aufgabe gegenüber, das eigene Lebens- und Familienkonzept innerhalb der Familie zwischen den Partnerinnen und Partnern, zwischen Eltern und Kindern, ggf. auch mit den Großeltern individuell auszuhandeln und zu vereinbaren. Jede Familie muss für sich das passende Modell zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Organisation von Haushalt und Alltag sowie zur Betreuung der Kinder und Pflege der Angehörigen finden. Dabei gibt es keine Garantie, dass dieses – einmal gewonnen – selbstverständlich auf Dauer trägt. Vielmehr können Veränderungen bezüglich des Arbeitsortes, des Arbeitsumfangs oder ein Verlust des Arbeitsplatzes eine Neuorien-

terung ebenso erforderlich machen wie schwere Erkrankungen oder andere einschneidende Ereignisse. Familie ist somit immer auch fragil und muss durch kontinuierliche Beziehungsleistungen, Kommunikation und Reflexion gestärkt werden.

Trotz aller Veränderungen ist die Familie jedoch der wichtigste Ort des Aufwachsens von Kindern. Die Eltern sind die ersten und zentralen Bezugs- und Erziehungspersonen. Allerdings sind die für die Ausgestaltung dieser Rolle und Aufgabe notwendigen Kompetenzen nicht immer von Anfang an gegeben, sondern können und müssen erworben werden. Dies gilt umso mehr, als im Zuge des demografischen Wandels eine zunehmende Anzahl junger Eltern nicht mehr über Vorerfahrungen im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern verfügt. Zudem sehen sich viele Eltern inzwischen einem gesellschaftlichen und individuellen Erwartungsdruck ausgesetzt, was das gelingende Aufwachsen und den Bildungserfolg ihrer Kinder betrifft. Eine Vielzahl an Erziehungsratgebern schafft zusätzliche Verunsicherung.

Allerdings kann das elterliche Gefühl der Unsicherheit in Erziehungsfragen auch als Gewinn angesehen werden, da das erzieherische Handeln in verstärktem Maße selbstreflexiv geworden ist. Zudem besteht eine Bereitschaft, sich mit Fragen der Erziehung auseinanderzusetzen. Zunehmend wird aus Kindertagesstätten berichtet, dass gerade Eltern mit kleinen Kindern Erziehungsfragen stellen und Offenheit für Gespräche hierüber signalisieren. So ist bei den Eltern neben der Verunsicherung eine gestiegene Aufmerksamkeit für die Debatte um Erziehung und den Austausch über Erziehungsfragen, Schwierigkeiten sowie die eigenen Unsicherheiten zu verzeichnen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Familien heute zwar über vielfältige Optionen verfügen, aber in der Gestaltung des Familienalltags auch komplexen Herausforderungen gegenüberstehen. Diese umfassen viele Facetten, z. B. den

Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft gestalten, Familie und Beruf miteinander vereinbaren, pflegebedürftige Angehörige versorgen, angesichts erhöhter Belastungen wie Arbeitslosigkeit, Armut¹, Überschuldung und Scheidung² wirtschaftlich haushalten. Dafür sind nicht nur Beziehungs- und Erziehungskompetenzen notwendig, sondern auch Kompetenzen für ein gelingendes Management des Familienalltags. Familienbildung kann diese Prozesse mit ihren Angeboten unterstützen, indem sie auf die Förderung kommunikativer Handlungskompetenzen abzielt. Sie kann aber auch Lernprozesse fördern, die es allen Familienmitgliedern ermöglicht, Krisen als Chance zur Weiterentwicklung zu begreifen.

2.2 FAMILIE ALS BILDUNGSORT – BEITRAG DER FAMILIENBILDUNG

Familie ist als Bildungsort für Kinder, Eltern und andere Erwachsene (z. B. Großeltern) bedeutsam. Kinder erwerben in der Familie (Grund-)Kompetenzen. Hier lernen sie laufen und sprechen, entwickeln ihre sozialen Kompetenzen, üben Ausdauer, Konzentration und lernen Interesse an ihrer Umwelt zu zeigen. Dieser Alltagsbildung wird ein wesentlicher Einfluss auf den Bildungserfolg im formalen System (Schule, Ausbildung etc.) zugeschrieben (Rauschenbach 2007, 2009). So zeigen die unter dem Kürzel PISA bekannt gewordene internationale Vergleichsstudie „Programm for International Student Assessment“, die Ergebnisse des internationalen mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundbildungstests TIMSS und die ebenfalls von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) koordinierte IGLU-Studie, dass in Deutschland der

Bildungserfolg in hohem Maße von der sozialen Herkunft bestimmt wird. Kinder aus den sogenannten unteren Schichten sind in Gymnasien noch immer unterrepräsentiert. Das gilt in besonderer Weise für Kinder mit Migrationshintergrund. Etwa 20% aller Hauptschülerinnen und -schüler verlassen die Schule ohne Abschluss, ein Drittel von ihnen vor der neunten Klassenstufe. Vor allem durch die OECD-Studie „Starting Strong“³ ist das Verhältnis zwischen öffentlichen Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung und der Familie als wichtigster Sozialisationsinstanz in den Fokus gerückt. Auch der wissenschaftliche Beirat für Familienfragen der Bundesregierung unterstrich in seiner Stellungnahme zu den Ergebnissen der PISA-Studie die fundamentale Bedeutung der Familienerziehung und hob hervor, dass Familie als Ort der Bildung anerkannt und gestärkt werden müsse.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wird die Alltagsbildung in der Familie zum Dreh- und Angelpunkt, um dem Einflussfaktor „soziale Herkunft“ entgegenwirken zu können. Damit das gelingt, müssen Familien gezielt dahingehend befähigt werden. In diesem Sinne kann Familienbildung den Eltern zum einen Qualifizierungsmöglichkeiten eröffnen, mit denen sie ihre Kinder dabei unterstützen können, die notwendigen Schlüsselkompetenzen für schulischen Erfolg zu erwerben. Zum anderen ist die Familienbildung herausgefordert, im Zusammenspiel mit den Institutionen der Betreuung, Erziehung und Bildung, insbesondere den Kindertagesstätten, der Kinder- und Jugendarbeit sowie weiteren Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, non-formale Bildungsräume zu schaffen, die in Ergänzung zur Familie informelle Bildungsprozesse im Sinne der

1) Das Armutsrisiko von Kindern ist in der Vergangenheit stark gestiegen, so dass von einer „Infantilisierung“ der Armut gesprochen wird, die die Altersarmut abgelöst hat. Besonders Minderjährige in Haushalten von alleinerziehenden Müttern, in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, Migrantenfamilien und mit 3 oder mehr Kindern weisen ein hohes Armutsrisiko auf (2. Armuts- und Reichtumsbericht 2005, S. 101f.). Zu den Auswirkungen von Armut auf Heranwachsende vgl. Walper 2004.

2) In Deutschland liegt die Scheidungsquote bei mehr als 30%, in den neuen Bundesländern noch etwas darüber und in westdeutschen Großstädten werden etwa die Hälfte aller Ehen geschieden (vgl. Pettinger/Rollik 2005, S. 27).

3) Thematische Untersuchung zur Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik

Alltagsbildung initiieren und fördern. Diese sollten so strukturiert und gestaltet werden, dass sie für alle erreichbar sind, alle ansprechen und von den Eltern als Unterstützung wahrgenommen werden können (vgl. BMFSFJ (Hg.) 2013, S. 369). Besondere Beachtung sollten dabei bildungsferne Familien sowie Familien finden, die sozial ausgegrenzt oder werden von sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Neben der Förderung von informellen Bildungsprozessen gehört zur Alltagsbildung auch der Umgang mit Anforderungen aus dem formalen Bildungssystem, insbesondere der Schule, sowie mit Wünschen und Erwartungen an Bildungserfolg. Thema der Familienbildung ist darum ebenfalls der adäquate Umgang mit dem Wunsch nach Bildungserfolg des eigenen Kindes, oft in Verbindung mit einer Leistungsorientierung. Letztlich geht es darum, Eltern dabei zu unterstützen, den Erziehungs- und Familienalltag alters- und entwicklungsangemessen bildungsfördernd zu gestalten, so dass sie ihre Kinder weder unter- noch überfordern. Sie sollen auch lernen, nicht zu hohe Anforderungen an sich selbst zu stellen sowie dazu befähigt werden, mit nicht erfüllten Erwartungen an die Kinder angemessen umzugehen.

Familie als Bildungsort begrenzt sich nicht auf die Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse im Eltern-Kind-Verhältnis. Vielmehr schließt Alltagsbildung das lebenslange Lernen und das Miteinander der Generationen über alle Altersphasen hinweg ein. Alltagsbildung vollzieht sich fortlaufend mit allen in der Lebenswelt relevanten Bezugspersonen. Familienbildung kann hier unterstützend Lern- und Reflexionsräume zur Verfügung stellen und gestalten, gerade zu Themen, die sich aus Zeiten tiefgreifender Veränderungen und besonderer Belastungen ergeben. Trennung und Scheidung, schwere Erkrankungen der Eltern oder der Kinder (körperliche und psychische), Arbeitslosigkeit sowie die Pflege von Angehörigen sind hier als Beispiele zu nennen.

2.3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER FAMILIENBILDUNG

Für die Familienbildung gibt es bislang keine eigene umfassende Rechtsgrundlage. Sie ist aber als Leistung in der Kinder- und Jugendhilfe verankert.

Für das rechtliche Verständnis von Familienbildung ist zunächst bedeutsam, dass die Familie unter dem besonderen Schutz des Staates (Art. 6 Abs. 1) steht. Dieses Grundrecht beinhaltet nicht nur „Abwehrrechte“ im Sinne von Schutz vor externen Eingriffen, sondern fordert auch deren Teilhabe an staatlichen Leistungen. Die elterliche Erziehungsverantwortung wird somit nicht nur durch staatliche Kontrolle und die Ausübung des staatlichen Wächteramtes gestützt. Es besteht vielmehr „der Auftrag, Bedingungen zu schaffen, die es den Eltern ermöglichen, ihre Erziehungsverantwortung bestmöglich wahrzunehmen“ (Münder/Wiesner 2007). Entsprechend besteht eine zentrale Zielsetzung des SGB VIII darin, „Eltern und andere Erziehungsberechtigte in der Erziehung (zu) beraten und (zu) unterstützen“ (§ 1, Abs. 3 SGB VIII).

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist die Familienbildung im Rahmen der Leistungen und Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie geregelt. Sie soll

- Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Familienphasen erreichen,
- junge Menschen auf Partnerschaft, Ehe und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten und
- die Einbindung von Familien in Nachbarschafts- und Selbsthilfe fördern (vgl. § 16 SGB VIII).

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde neu aufgenommen:

Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elter-

licher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

Familienbildung hat somit die Aufgabe, Eltern in ihren Erziehungs Kompetenzen und in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken. So trägt sie dazu bei, dass dem Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung entsprochen wird (§ 1 SGB VIII, vgl. Münder u. a. 2006). Mit der Verankerung der Familienbildung im SGB VIII unterstreicht der Gesetzgeber zugleich den Paradigmenwechsel „vom Eingriff zur Leistung“, der mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorgenommen wurde. Dies zeigt sich u. a. darin, dass die Familienbildung (§ 16) wegen ihres vorbeugenden Charakters den Hilfen zur Erziehung §§ 27-41 im SGB VIII vorangestellt wurde (vgl. Jordan/Schöne 2003). Originär begrenzt sich die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auf junge Menschen (bis 27 Jahre) und ihre Familien. Familienbildung versteht sich aber grundsätzlich als lebensbegleitend. Daher ist die über die junge Familie hinaus auch für die älter werdende Familie zuständig.

Die Familienbildung ist entsprechend ihrer Zielsetzung primärpräventiv ausgerichtet. In dem Maße, wie sie zielgruppenspezifische Angebote entwickelt und hierbei insbesondere Familien in besonderen und schwierigen Lebenslagen (z. B. Armut, Arbeitslosigkeit, schwere Erkrankung eines Elternteils etc.) adressiert, nimmt sie aber auch sekundärpräventive Funktionen wahr.

Familienbildung wendet sich grundsätzlich an alle Familien und berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen und Formen von Familien sowie die hieraus resultierenden Anforderungen (Rupp 2003, S. 13). Sie muss jedoch nicht nur präventiv wirken, sondern auch bedarfsgerecht sein, d. h. Familienformen, Familienphasen, Familienaufgaben, besondere Ereignisse und Situationen sowie besondere Zielgruppen mit ihren Angeboten berücksichtigen bzw. auf sie zugeschnitten werden.

Bezogen auf die Familienbildung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe kommt den Trägern der

öffentlichen Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu. Sie haben im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung (§§ 3 Abs. 2, S. 2, 79, 80 SGB VIII) die Aufgabe, das Angebot entsprechender Leistungen, also auch der Familienbildung, sicherzustellen. Im Sinne der Familienfreundlichkeit, die inzwischen auch von den Kommunen als ökonomisch bedeutsamer Standortfaktor angesehen wird, gilt es darüber hinaus, die Bedarfe aller Familien in den Blick zu nehmen. Dies erfordert entsprechende Schnittstellen zu einer umfassenden kommunalen Planung bzw. Sozialplanung. Die konkrete Erfüllung der nach dem SGB VIII obliegenden Aufgaben sowie der kommunalen Planungsaufgaben kann nur in einer engen und abgestimmten Zusammenarbeit mit den Anbietern der Familienbildung realisiert werden. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Fortschreibung der Planung notwendig, um eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Familienbildung gewährleisten zu können.

Für die nähere Regelung hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs der Aufgaben der Familienbildung sind die Länder zuständig (Art. 72 Abs. 1 GG; §16 Abs. 3 SGB VIII). In Rheinland-Pfalz ist dies in § 17 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG-RLP) konkretisiert. Dort ist auch geregelt, dass Familienbildungsstätten im Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen sind. Außerdem wurde im Zuge des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit konkretisierend festgeschrieben, dass durch organisierte Zusammenarbeit mit familiennahen Einrichtungen und Diensten auch außerhalb der Jugendhilfe, wie dem Gesundheitswesen, auf ein niedrigschwelliges Angebot hingewirkt werden soll, das Familien mit einem entsprechenden Förderbedarf frühzeitig und alltagsnah erreicht (vgl. LKindSchuG § 19).

Die Förderung der Familienbildung erfolgt auf recht unterschiedliche Weise. Im Rahmen von Jugendhilfeplanungsprozessen wird in den Kommunen nicht nur geklärt, welche Bedarfslagen konkret vorliegen und welche Konsequenzen sich

daraus für die Angebotsgestaltung ergeben, sondern auch, welche jugendhilfe- und kommunalpolitische Bedeutung der Förderung von Familien beigemessen wird. Demnach entscheidet sich hier, welche finanziellen Rahmenbedingungen für Familienbildung bereitgestellt und welche Anforderungen daran geknüpft werden. Die Art und Höhe der Förderung bedingt nicht unwesentlich den konzeptionellen Rahmen sowie die Zugangsmöglichkeiten zu diesen Angeboten.

In Rheinland-Pfalz erfolgt die Förderung der Familienbildung nach einer Verwaltungsvorschrift über die Förderung der Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 16 II SGB VIII i.V.m. § 17 Landesausführungsgesetz). Familienbildung wird hier eindeutig als pädagogische, auf das Wohl des Kindes ausgerichtete, bedarfs- und lebensweltorientierte Bildungsarbeit mit Erwachsenen als Teil des Gesamtsystems Familie verstanden. Die Einrichtungen finanzieren sich in der Regel aus verschiedenen Quellen. Dazu gehören Teilnahmegebühren, Zuschüsse der Träger, Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz sowie Zuschüsse der Kommunen oder Sonstiger.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können an den Kosten für Maßnahmen der Familienbildung (§ 16 Abs. 2 Nr. 1) und der Familienerholung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2) beteiligt werden. Zwar existieren bezüglich der Kostenbeteiligung, in der Praxis häufig soziale Staffelungen dennoch stellt dies im Sinne des Präventionsgedankens und der erforderlichen Niedrigschwelligkeit gerade für Familien eine Hürde dar, die über geringe finanzielle Mittel verfügen.

Wie die übrigen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Angebote der Familienbildung aufgrund der gesetzlichen objektiven Rechtsverpflichtung durch die örtlichen öffentlichen Träger bereitzustellen. Sie können von Familien jedoch nicht als Einzelleistung eingeklagt werden (wie etwa Angebote der Tagesbetreuung

oder der Hilfen zur Erziehung), da kein subjektiver Rechtsanspruch besteht. In der örtlichen Jugendhilfeplanung, bei der Ermittlung von Bedarfen sowie der ausreichenden und rechtzeitigen Bereitstellung entsprechender Angebote findet die Familienbildung bislang kaum Berücksichtigung. Das entspricht ihrer präventiven Funktion nicht. In diesem Zusammenhang ist auch die späte Aufnahme des Abschnitts zur Familienbildung in das Kinder- und Jugendhilfegesetz zu berücksichtigen. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Bereich der „Förderung der Erziehung in der Familie“ im Unterschied zu den traditionellen Aufgaben der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kindertagesbetreuung keine eigenständige Kinder- und Jugendhilfe-Tradition mit spezifischen konzeptionellen Debatten, einem speziellen Aufgabenverständnis, entsprechenden Trägerkooperationen etc. herausgebildet hat. Insofern erklärt sich, weshalb „der Bekanntheitsgrad der Familienbildung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere bei den Jugendämtern sich erst allmählich herausgebildet hat“ (Pettinger/Rollik 2005, S. 133).

2.4 ZIELSETZUNG UND FACHLICHE GRUNDLAGEN DER FAMILIENBILDUNG

Die Wurzeln der Familienbildung liegen in den Mütterschulen des 19. Jahrhunderts, wie sie bereits von Fröbel – quasi ergänzend zum Kindergarten – zur Förderung der Erziehung und Bildung der Kinder konzipiert wurden. Die Entwicklung der Mütterschulen war geprägt von einem Familienbild, das den Müttern die Erziehungsaufgabe und die Gestaltung des Familienalltags zuweist. Die Mütterschulen hatten zum Ziel, Mädchen und Frauen auf diese Aufgaben vorzubereiten und sie zur „richtigen“ Kindererziehung anzuleiten (vgl. Schymroch 1989).⁴

Nach 1945 veränderte sich der Fokus der Mütterschulen. Sie knüpften sowohl an materielle als

4) Schymroch, Hildegard. (1989). Von der Mütterschule zur Familienbildungsstätte. Freiburg.

auch an seelische Notsituationen von Müttern an. Hieraus entwickelte sich der bis heute wirksame doppelte Bezugspunkt. So versteht sich Familienbildung zum einen als Erwachsenenbildung, zum anderen als Unterstützung bei der Bewältigung von Notsituationen und schwierigen Lebenslagen. Damit wird Familienbildung zu einem bedeutsamen Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, das eine grundsätzlich präventive Ausrichtung hat und auf die Befähigung von Familien, Müttern und Vätern im Hinblick auf ihre Familienaufgaben zielt.

Als solches Bildungs- und Unterstützungsangebot wendet sich Familienbildung an alle Familien. Damit sich aber in der Tat alle Familien von den Angeboten der Familienbildung angesprochen fühlen, müssen diese so gestaltet werden, dass unterschiedliche Bedarfe, Nutzungskulturen oder auch potentielle Zugangshürden Berücksichtigung finden. Die praktische Ausgestaltung von Niedrigschwelligkeit muss daher eine hohe Aufmerksamkeit erhalten. Neben der Erreichbarkeit der Angebote in zeitlicher, räumlicher und finanzieller Hinsicht muss Familienbildung so weit wie möglich in den Regelstrukturen verankert werden, indem Angebote zum Beispiel in Kindertagesstätten, Schulen, Häusern der Familie oder in Familienzentren angesiedelt werden.

Im Kontext der Kinderschutzdebatte der letzten Jahre sowie der damit verbundenen Betonung von Prävention und Stärkung elterlicher Erziehungs-kompetenzen haben niedrigschwellige Angebote der Familienbildung als Beitrag zur Sicherstellung des Kindeswohls an Bedeutung gewonnen. Über die gezielte Förderung der Familienkompetenzen soll einer Überforderung der Eltern infolge mangelnder Fähigkeiten von Anfang an entgegen gewirkt werden. Dabei begrenzt sich Familienbildung nicht auf junge Familien, sondern nimmt auch die Themen und Unterstützungsbedarfe von

Familien mit älteren Kindern und Jugendlichen in den Blick.

Wie die Kinder- und Jugendhilfe geht auch die Familienbildung insgesamt von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis aus (vgl. Bundesjugendkuratorium u. a. 2002).⁵ Bildung ist demnach als ein interaktiver Aneignungsprozess der Selbst- und Lebensbildung anzusehen, der vor dem Hintergrund der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, von widersprüchlichen gesellschaftlichen Erwartungen, prekären Lebensverhältnissen und kritischen Lebensereignissen stattfindet. Dieser Prozess wird dadurch wirksam, dass neue Impulse an bereits vorhandenes Wissen und bereits vorhandene Einstellungen anknüpfen können. So kann das Neue in das bereits Vorhandene eingeordnet und durch neue Blickwinkel erweitert werden. Die mit Bildungsprozessen einhergehenden Veränderungen müssen sich für die Adressatinnen und Adressaten als nützlich und hilfreich erweisen, damit sie sich darauf einlassen. Denn Veränderungen und Krisen sind stets mit Anpassungsleistungen seitens der betroffenen Menschen verbunden. Sie können Verunsicherungen auslösen, aber auch als eine Chance zur Weiterentwicklung und aktiven Gestaltung des eigenen Lebens begriffen werden. Familienbildung stellt somit ein Instrument dar, das Familien bei der konstruktiven Nutzung dieser Chancen unterstützt und ihnen dabei hilft, an den Herausforderungen des Lebens zu wachsen. Dazu ist es erforderlich, die Biographie des Individuums / der Familie in den Blick zu nehmen und passgenaue pädagogische Arrangements anzubieten. Nur so können die Nutzerinnen und Nutzer der Familienbildung ihre Erziehungs- und Beziehungskompetenzen weiterentwickeln und hieraus biographische Entwicklungs- und Bildungsperspektiven auch zur Bewältigung des Familienalltags gewinnen.

5) Gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission des Elften Kinder- und Jugendberichts sowie der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ): http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/1999-2002/bjk_2002_bildung_ist_mehr_als_schule_2002.pdf.

2.5 HANDLUNGSANSÄTZE DER FAMILIENBILDUNG

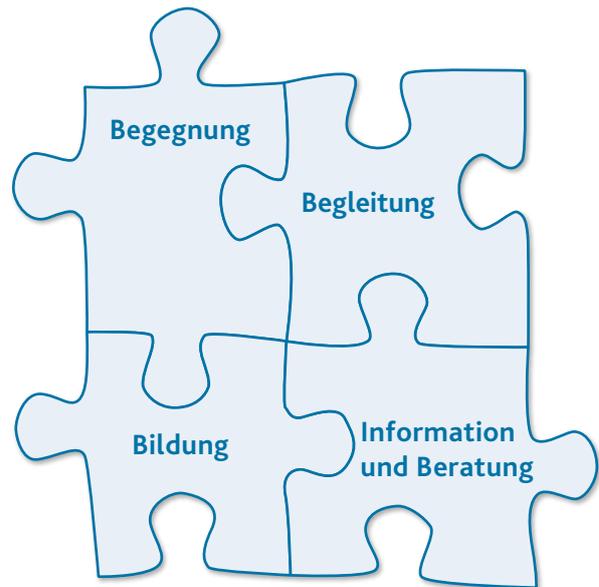
Die historische Entwicklung von Familienbildung zeigt, dass diese seit Ende der 60er Jahre die jeweiligen aktuellen Problemstellungen von Familien aufgegriffen hat. Bis in die 90er Jahre hinein hat sich eine Einteilung in konzeptionelle Ansätze herausgebildet, die die Vielfalt an Themen, Arbeitsformen und Zielgruppen von Familienbildung widerspiegeln:

- der Familienlebensphasenansatz
- der aufgabenorientierte Ansatz
- der Ansatz von besonderen Lebenssituationen
- der Ansatz von besonders belasteten Lebenslagen
- zielgruppenbezogene Arbeitsansätze

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Konzept des Familienlebensphasenansatzes zu, zum einen, weil hierin der präventive Beitrag von Familienbildung zum Ausdruck kommt und gestärkt wird. Zum anderen kann damit auf Krisen und Probleme von Familien eingegangen werden, die nicht auf „individuelle Defizite“ zurückzuführen sind, sondern als strukturell verursacht vermittelt werden können.

Damit Familienbildung entsprechend den oben skizzierten Zielsetzungen wirksam werden kann, gilt es, „vielfältige Gelegenheitsstrukturen“ (Rupp u. a. 2010, S. 44) zu schaffen, diese wiederum miteinander zu verknüpfen und Übergänge zwischen ihnen zu gestalten. Für die Umsetzung kann die Differenzierung von vier aufeinander bezogenen, ineinander greifenden Arten von Handlungsansätzen der Familienbildung hilfreich sein, wie sie sich in Anlehnung an Gerda Holz („6 B's der Arbeit mit Eltern“) beschreiben lassen.

Die einzelnen Puzzleteile lassen sich wie folgt umreißen:



- **Begegnung:** Ziel ist, Begegnungsorte für Eltern zu schaffen, soziale Kontakte zu fördern, Möglichkeiten der Kommunikation und des Austauschs mit anderen Eltern zu fördern. Dazu gehören zum Beispiel Elterncafés, Elternfrühstück, fachlich begleitete Krabbelgruppen u. Ä.
- **Bildung:** Ziel ist, Eltern bei der Gestaltung des familiären Alltags zu stärken und zu unterstützen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen von Themenabenden in der Kindertagesstätte geschehen.
- **Information und Beratung:** Hier geht es um niedrigschwellige Zugänge zu Information und Beratung. Diese werden dadurch ermöglicht, dass sie im Rahmen anderer Aktivitäten angeboten werden, so zum Beispiel offene Sprechstunden in Kindertagesstätten, individuelle Beratung für Eltern im Kontext von Elterncafés oder auch Hospitationen im Kita-Alltag mit einem anschließenden Beratungsgespräch.
- **Begleitung:** Familienbildung kann auch im Rahmen einer niedrigschwelligen individuellen Begleitung von Eltern innerhalb eines bestimmten Zeitraums geschehen. Dabei können Elemente des Lernens am Modell, der praktischen Anleitung, des Beziehungsaufbaus oder der „Übersetzung“ von Familienbildungsthemen in

konkretes Alltags- und Erziehungshandeln in der Familie relevant werden.

Diese Handlungsansätze der Familienbildung stehen nicht getrennt nebeneinander, sondern werden gerade durch ihr spezifisches Ineinandergreifen wirksam. So kommen Eltern bzw. Familien in der Regel zwar mit einem Anliegen, zugleich bringen sie aber ihre gesamte, vielschichtige, ggf. auch problembelastete Lebenssituation mit. Die unterschiedlichen Handlungsansätze der Familienbildung ermöglichen die Entwicklung eines passgenauen Settings entsprechend dem jeweiligen Anlass und Bedarf der einzelnen Familie. Ein solches Setting kann ggf. auch aus mehreren Modulen von Handlungsansätzen bzw. Angeboten bestehen.

In der Ausgestaltung von Familienbildung hat es sich als zentral erwiesen, Eltern vorbehaltlos und wertschätzend zu begegnen und sie mit ihren Anliegen ernst zu nehmen. Dies kommt u. a. dadurch zum Ausdruck, dass die Angebote an den Fähigkeiten und Stärken der Eltern statt an ihren „Defiziten“ ansetzen (vgl. Forsa Studie 2008). Des Weiteren gilt es, die Familienmitglieder über eine entsprechende Breite von Angeboten in ihren unterschiedlichen Rollen anzusprechen, insbesondere die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung. Sie sollen sich aber auch als Erwachsene von den Angeboten angesprochen fühlen, z. B. mit ihren Fragen zur eigenen Lebensgestaltung oder als Kinder älter werdender und (potenziell) pflegebedürftiger Eltern.

Familienbildung muss daher sowohl die spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse als auch die Ressourcen der Familie aufgreifen. Dabei sind die Hürden und Hemmnisse von Familien, Hilfe in Anspruch zu nehmen, zu reflektieren, um diesen begegnen zu können. Durch den besonderen Zuschnitt der Angebote (Niedrigschwelligkeit und gute Erreichbarkeit der Angebote am Lebensort der Familien, vertrauensbildende Maßnahmen

durch Begegnungsangebote, muttersprachliche Fachkräfte/Schlüsselpersonen etc.) werden wichtige Voraussetzungen geschaffen. So erhalten Familien je nach Unterstützungsbedarf einen besseren Zugang zu Informationen im Allgemeinen sowie zu handlungs- und verhaltensbezogenen im Speziellen. Zudem kann durch klare Orientierungshilfen und eine intensivere fachliche Anleitung und Begleitung eine nachhaltige Verbesserung der familiären Lebenssituation (im Kern: die Stärkung ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenzen) eingelöst und realisiert werden.

Dieses fachliche Profil von Familienbildung ist in der Praxis erst in Ansätzen realisiert. So stellt die Inanspruchnahme von Familienbildungsangeboten durch bildungs(institutionen)-ferne, sozial ausgegrenzte oder finanziell schlechter gestellte Familien nach wie vor eher eine Seltenheit dar. Auch Familien mit Migrationshintergrund werden aufgrund vorhandener sprachlicher und/oder kultureller Barrieren von den Angeboten der Familienbildung häufig nicht erreicht oder ihre spezifischen Problemlagen, wie Fragen zur zweisprachigen Erziehung, werden nicht oder nicht genügend aufgegriffen.⁶ Dies erklärt die deutliche Überpräsenz mittlerer Schichten in den Angeboten, wie sie in der repräsentativen Untersuchung der bundesdeutschen Familienbildungsstätten von Schiersmann u. a. (vgl. 1998; vgl. auch Textor 1999a) festgestellt wurde. Berichten aus der Praxis zufolge ist dies auch heute noch vielfach gültig. Meist nehmen junge Familien oder alleinerziehende Eltern, zumeist Mütter, an den klassischen Angeboten der Familienbildung teil. Junge Erwachsene, die auf Partnerschaft, Ehe und Familie vorbereitet werden müssten (vgl. SGB VIII, § 16 Abs. 2 Nr. 1), werden von klassischen Angeboten und Formen der Familienbildung hingegen kaum erreicht. Hier besteht nach wie vor die Aufgabe, die Zugänge und Angebote hinsichtlich der Niedrigschwelligkeit und Bedarfsgerechtigkeit zu reflektieren, gerade mit Blick auf die Zielgruppen, die Familienbildung bisher nicht in Anspruch nehmen.

6) zu Familien mit Migrationshintergrund im Kontext der Familienbildung vgl.; Cypryan 2004; Sindbert 2004; Siegel/Erdogan 2004; Rupp 2004.

Zielführend erscheint hier das erweiterte Verständnis von Familienbildungsarbeit, wie es im siebten Jugendbericht zum Ausdruck kommt. Dieses impliziert eine starke Vernetzung und Kooperation der unterschiedlichen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu zählen Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, aber auch Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung und weitere Formen pädagogischer Arbeit, wie Stadtteil- oder Gemeinwesenarbeit. Auf diese Weise kann Familienbildung alle Familien dort erreichen, wo sie sich ohnehin aufhalten, z. B. in Kindertagesstätten, Nachbarschaftszentren etc., und auch bzw. gerade angesichts öffentlicher Sparzwänge ein breitenwirksames Angebot sicherstellen. Diese weitreichende Entwicklungsperspektive kann aber von den familienunterstützenden Institutionen und Netzwerken nicht solitär geleistet werden. Vielmehr ist die Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote zur Unterstützung von Familien eine kommunale Aufgabe der öffentlichen Träger, die entsprechende jugendhilfe- und familienpolitische Weichenstellungen erforderlich macht. Die Weiterentwicklung der Familienbildungsarbeit muss deshalb eingebunden sein in die Jugendhilfe- sowie kommunale Planungsprozesse vor Ort, damit vor dem Hintergrund identifizierter Bedarfslagen im Zusammenspiel unterschiedlicher Träger und Institutionen passgenaue Konzepte und förderliche Finanzierungsstrukturen ausgearbeitet werden können. Die Familienbildungsstätten und andere familienunterstützende Institutionen und Netzwerke sind dabei wichtige Partner der Kommunen.

2.6 FAMILIENBILDUNG IN DEN INSTITUTIONEN UND KOMMUNALEN STRUKTUREN IN RHEINLAND-PFALZ

In Rheinland-Pfalz hat sich in den vergangenen Jahren ein breites Spektrum an institutionellen und nicht-institutionellen Familienbildungsangeboten herausgebildet. An dieser Stelle sollen zunächst vier Institutionen bzw. Vernetzungszusammenhänge skizziert werden, die sich anhand ihrer Entstehungsgeschichte, Zielsetzung und durch

ihre konzeptionellen Handlungsansätze sowie ein je eigenes Profil voneinander unterscheiden. Alle leisten jedoch im engeren oder weiteren Sinne einen wichtigen Beitrag zur Familienbildung im Land. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie Familienbildung auch in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere den Kindertagesstätten, aber ebenso im Gesundheitswesen mit vielfältigen Angeboten integriert ist (siehe dazu auch die Orientierungshilfen, LJA (Hrsg.) 2012).

Familienbildungsstätten und Programm „Netzwerk Familienbildung“

Seit mehr als 50 Jahren existieren in Rheinland-Pfalz Familienbildungsstätten mit unterschiedlichen Bildungs- und Unterstützungsangeboten, die sich auf die Bereiche Partnerschaft, Kindererziehung, Haushaltsführung, Gesundheitsbildung und Glaubensfragen erstrecken. Sie verfügen über große fachliche Erfahrungen und Kenntnisse und verstehen sich als Kompetenzzentren für Familienbildung.

Aktuell gibt es 20 Familienbildungsstätten in evangelischer, katholischer und freier Trägerschaft. Ihr originärer Auftrag ist es, Familien durch individuelle Beratungs- und Bildungsangebote zu unterstützen und so präventiv wirksam zu werden. Zielgruppen sind Familien und Familienmitglieder in unterschiedlichen Lebensphasen, Lebensformen und Lebenssituationen. Im Zuge veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen haben sich die Aufgabenfelder und Angebote der Familienbildungsstätten verändert. Neben den traditionellen Bildungs- und Beratungsangeboten, die mit Ernährungs-, Koch- und Hauswirtschaftskursen auf Eheleben, Kinder und Partnerschaft vorbereiten und sich in erster Linie an bereits sensibilisierte Eltern wandten, werden heute Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Situation von alleinerziehenden Eltern oder der Bildungs- und Erziehungsplan der Kindertagesstätten bearbeitet. Die Angebote werden mit einer an förderungsfähigen Zeiteinheiten orientierten Landeszuwendung unterstützt. Im Rahmen des Landesprogramms „Netzwerk Familienbildung“ ist eine zusätzliche

jährliche Förderung in Höhe von 15.000 € möglich. Die finanzielle Förderung durch die Kommunen ist dagegen sehr unterschiedlich.

Alle Familienbildungsstätten haben inzwischen Netzwerke der Familienbildung aufgebaut, um Familienbildung in Kooperation mit anderen Akteuren stärker im Lebensfeld von Familien anzubieten. Hierüber konnte das Angebotsspektrum inhaltlich und methodisch erweitert werden. Diesen Prozess gilt es fortlaufend dahin zu reflektieren, welche Familien noch nicht erreicht werden und wie ihren Bedarfen besser entsprochen werden kann.

Häuser der Familien

Angebote der Familienbildung werden auch von den 44 Häusern der Familie vorgehalten, die im Rahmen des gleichnamigen Landesprogramms in jedem Landkreis sowie in jeder kreisfreien Stadt eingerichtet wurden. Sie entstanden aus unterschiedlichen Einrichtungen, wie z. B. aus Familienbildungsstätten, Nachbarschaftstreffs oder Kindertagesstätten. Diese haben sich in ihrem jeweiligen Wirkungskreis als zentrale Anlaufstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und alte Menschen etabliert. In ihrer Lotsenfunktion leisten sie Orientierungshilfe, indem sie Informationen über lokale Leistungen der Familienunterstützung und andere alltagsnahe Dienstleistungen zusammenbringen und vorhalten sowie Familien bei Bedarf weitervermitteln und begleiten.

Familienzentren

In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 12 Familienzentren, die alle über eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII verfügen. Dem Vernetzungsbüro der rheinland-pfälzischen Familienzentren kommt die Aufgabe zu, diese zu begleiten, den Kontakt zum Ministerium zu halten und die Gründung neuer Familienzentren zu unterstützen. Familienzentren werden seitens des Landes mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 5.000 € und einer Regelförderung von 2.500 € pro Jahr gefördert. Sie sind eine Wei-

terentwicklung der einstigen Mütterzentren. Als ehrenamtliche, trägerunabhängige Initiativen von Familien für Familien bieten sie heute Treffpunkte zur Begegnung und zum Austausch für die ganze Familie und alle Generationen. Die Angebote im Bereich der Bildung, Beratung und Information sind vielfältig und hängen unmittelbar von den Menschen ab, die sich – ehrenamtlich – in einem Familienzentrum engagieren. Ein besonderes Merkmal ist die Form der „informellen Lerngelegenheit“, um Familien einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. Daneben werden aber – wie in anderen familienunterstützenden Einrichtungen – auch Kurse und Vorträge angeboten.

Lokale Bündnisse für Familien

Seit 2005 werden der Aufbau und die Entwicklung lokaler Bündnisse vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Rund 20 Bündnisse sind kontinuierlich auf Ortsgemeinde-, Verbandsgemeinde-, Gemeinde-, Stadt und/oder Kreisebene aktiv. Im Schwerpunkt widmen sie sich folgenden Familienthemen: Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familienbildung, Miteinander der Generationen, Familie und Gesundheit. Übergeordnetes Ziel der lokalen Bündnisse ist es, die Arbeits- und Lebensbedingungen in ihrem Sozialraum kinder- und familienfreundlich zu gestalten und bestehende Ansätze weiter auszubauen. In fast allen Bündnissen sind kommunale Einrichtungen, die freien Wohlfahrtsverbände mit ihren verschiedenen Fachdiensten, Kirchen sowie Erziehungs- und Bildungseinrichtungen aktiv. In der Hälfte der Bündnisse wird auch mit Akteuren aus der Wirtschaft (z. B. Betriebe, Banken/Sparkassen, IHK/HWK, ARGE) kooperiert, um nachhaltig und abgestimmt gemeinsam an bereichsübergreifenden Themen, wie z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu arbeiten.

Familienbildung als Querschnittsaufgabe in Familieneinrichtungen

Wie die Auflistung der unterschiedlichen familienunterstützenden Einrichtungen und Netzwerke

verdeutlicht, halten diese trotz ihrer je spezifischen konzeptionellen Ausrichtung alle Familienbildungsangebote vor, in der Regel in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Darüber hinaus finden sich Familienbildungsangebote auch in anderen Einrichtungen, wie den Kindertagesstätten, Schulen, gemeinwesenorientierten Einrichtungen oder auch den Kirchengemeinden. Familienbildung wird folglich von sehr unterschiedlichen Institutionen und Trägern angeboten und stellt eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Unterstützung und Beratung von Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe (entsprechend § 1 SGB VIII) dar. So enthalten auch die Hilfen zur Erziehung Anteile von Familienbildung, z.B. wenn Eltern in der Entwicklung ihrer Erziehungskompetenzen gezielt unterstützt werden. Allerdings fehlt bislang eine systematische und strukturierte Vernetzung sowie eine fachlich-inhaltliche Abstimmung dieser Angebote.

Familienbildung in den Kindertagesstätten

Eine zunehmende Bedeutung hat die Familienbildung in den Kindertagesstätten gewonnen. So stellen die Kindertagesstätten als Regelangebot, das von fast allen Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren, aber auch von immer mehr jüngeren Kindern in Anspruch genommen wird, zentrale Orte im Gemeinwesen dar, an denen Eltern angesprochen werden können und mit denen sie vertraut sind. Außerdem rücken in dem Maße, wie die Erziehungspartnerschaft von Kindertagesstätte und Eltern ernst genommen und ausgestaltet wird, Fragen der Eltern zur Erziehung und Gestaltung von Familie stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit. Zugleich gewinnen die Kindertagesstätten sowohl im Kontext der Frühen Hilfen als auch der Frühen Förderung von Kindern als niedrigschwellige, alltagsnahe Zugänge an Bedeutung. Daran anknüpfend wurden in den vergangenen

Jahren bundesweit Konzepte erarbeitet, wie Kindertagesstätten die Zusammenarbeit mit Eltern intensivieren können und wie Eltern- und Familienbildung in diesem Rahmen angemessen umgesetzt werden kann. In Rheinland-Pfalz soll die Eltern- und Familienbildung in Kindertagesstätten im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus gestärkt werden.

Familienbildung im Gesundheitswesen

Gesundheitsbezogene Themen der Prävention und der Gesundheitsförderung stellen einen zentralen Inhaltsbereich von Familienbildung dar. So wird im Rahmen von Kursen und Beratungsprozessen einschlägiges Wissen zu alterstypischen körperlichen, psychischen und geistigen Entwicklungsprozessen, zu alterstypischen Erkrankungen und deren Bewältigung sowie zu Aspekten der Hygiene, Körperpflege und Ernährung vermittelt (vgl. 13. Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ (Hrsg.) 2009).

Gesundheitsbezogene Themen werden nicht nur von der Familienbildung bearbeitet. Vielmehr werden sie auch im Rahmen des Gesundheitswesens aufgegriffen, nämlich immer da, wo Eltern bzw. Familien Information, Beratung, Aufklärung etc. erhalten und dabei Aspekte des familiären Zusammenlebens, der Alltagsgestaltung und Erziehung relevant werden. Der „Gute Start ins Kinderleben“⁷ und das gesunde Aufwachsen von Kindern gehören ebenso dazu wie die Unterstützung von Eltern mit behinderten oder chronisch kranken Kindern oder der Umgang mit schweren Erkrankungen (einschließlich psychische Erkrankung und Suchterkrankung) und Behinderungen aufseiten der Eltern. Familienbildungsangebote des Gesundheitssystems werden im Zugang oftmals niedrigschwelliger eingeschätzt. Insofern eignen sie sich auch als Brücke zur Kinder- und Jugendhilfe, wenn

7) „Guter Start ins Kinderleben“ soll perspektivisch in allen rheinland-pfälzischen Geburtskliniken umgesetzt werden. Ziel ist die Sensibilisierung der Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Hebammen für Unterstützungsbedarfe von Schwangeren und Wöchnerinnen sowie deren Familien. Die Frauen sollen aktiv angesprochen und bei Bedarf an Frühe Hilfen vermittelt werden. Dieser Prozess wird unterstützt durch ein Erhebungsinstrument, eine koordinierende Familienhebamme bzw. eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. einen -pfleger sowie die Einbindung in das lokale Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit.

weitergehende Angebote für Familien in schwierigen Lebenslagen angezeigt sind.

Ein solches Zusammenwirken von Jugendhilfe und Gesundheitswesen wird durch den Aufbau und die Pflege der mit dem Landeskinderschutzgesetz vorgeschriebenen lokalen Netzwerke zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sowie mit Hilfe der hier vorgesehenen und bereits vielfach realisierten Beteiligung von Institutionen und Professionen aus dem Gesundheitswesen wesentlich befördert. Diese Netzwerke sind in Rheinland-Pfalz inzwischen in allen Kommunen implementiert. Wie die jährlichen Auswertungen zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes zeigen, gelingt es, einen zunehmend größeren Kreis an Einrichtungen, Diensten und niedergelassenen Praxen zur Mitwirkung zu gewinnen.⁸ Um sowohl die Verbindlichkeit als auch die Legitimation der Kooperation von Jugend- und Gesundheitshilfe zu gewährleisten, fehlt allerdings noch die Verankerung verpflichtender Kooperationsarbeit in den relevanten Sozialgesetzbüchern sowie auch deren Finanzierung analog des § 81 SGB VIII.

Entwicklungsperspektive: „Familienbildung im Netzwerk“

Familienbildung wird – wie die vorangegangene Skizze der verschiedenen Institutionen und Handlungsfelder gezeigt hat – mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausrichtungen von einem sehr heterogenen Kreis von Verbänden, Vereinen und Einrichtungen geleistet. Nach wie vor sind die Angebote vielerorts wenig transparent, koordiniert und verzahnt. Hier zeigt sich für die Zukunft Handlungsbedarf bezüglich der Ausgestaltung von Netzwerkarbeit. So müssen die unterschiedlichen Angebote transparenter und niedrigschwelliger gestaltet sowie durch Kooperation und Vernetzung zu einem breitenwirksamen Angebot für alle

Familien weiterentwickelt werden. Netzwerkarbeit bedeutet, die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen im Hinblick auf gemeinsame Zielperspektiven zu bündeln und Planungs- und Arbeitsstrukturen zu schaffen, um Familienbildung darüber konzeptionell wie strategisch neu zu profilieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf niedrigschwelligen, frühzeitigen Angeboten, die sich besonders an benachteiligte Familien richten. Diese lassen sich nachhaltig nur über eine sozialräumliche und gezielte Kompetenzbündelung von unterschiedlichen Akteuren vor Ort realisieren.

Familienbildung als Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung

Dies impliziert, dass eine gezielte Weiterentwicklung der Familienbildung im Netzwerk unterschiedlicher Institutionen und Vereine nicht losgelöst von kommunalen Jugendhilfeplanungsprozessen verlaufen kann. Die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur hat der öffentliche Jugendhilfeträger, d. h. die Verwaltung des Jugendamtes und der Jugendhilfeausschuss. Der 14. Kinder- und Jugendbericht unterstreicht die Bedeutung eines starken, als strategisches Zentrum ausgerichteten Jugendamtes für eine leistungsfähige Kinder- und Jugendhilfe.⁹ Hier laufen Informationen über Bedarfslagen in unterschiedlichen Sozialräumen zusammen, hier existiert ein Wissen über die unterschiedlichen Angebote in einem Landkreis oder einer Stadt. Hier werden jugendhilfepolitische Weichenstellungen vorgenommen. Die Weiterentwicklung der Familienbildung durch Netzwerkarbeit bildet die Basis für Jugendhilfeplanungsprozesse bzw. kann dafür die Initialzündung liefern. Dazu muss zudem die Schnittstelle zum Jugendamt und zum Jugendhilfeausschuss sichergestellt sein.

8) Siehe dazu Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Hrsg.): Kinderschutz und Kindergesundheit in Rheinland-Pfalz. Bericht zur Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit für das Jahr 2011. Mainz 2013. Aktuelle Auswertungen zum Jahr 2012 sind im Erscheinen.

9) Vgl. Bundesministerium für Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Seite 5 und Seite 418 (Leitlinie 9).

In diesem Sinne empfiehlt sich eine enge Verknüpfung der Familienbildung mit Planungsprozessen zur familienfreundlichen Kommune sowie die Profilierung des Standortfaktors Familie als familienpolitisches Konzept. Das vorliegende Handbuch will dazu Mut machen und Anregungen liefern. Weitere Informationen, Materialien und Arbeitshilfen finden sich auf der Homepage der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ (www.netzwerk-familie-staerken.rlp.de).

2.7 HANDLUNGSLEITLINIEN FÜR DIE FAMILIENBILDUNG

Damit Familienbildung ihr Potenzial als alltagsnahe und ressourcenstärkende Unterstützungsstruktur für Familien in allen Lebensphasen und Lebenslagen entfalten kann, lassen sich fünf zentrale Handlungsleitlinien hervorheben. Diese sind zugleich als eine Zusammenfassung der vorangegangenen Ausführungen zu verstehen. Außerdem stellen sie die Basis für die Umsetzung des Programms „Familienbildung im Netzwerk“ dar, das im nächsten Kapitel ausführlicher dargestellt wird.

1. Familien-Alltag erfolgreich gestalten

Familienbildung ist stets daran ausgerichtet, Eltern für das tägliche Miteinander, die Erziehung sowie für Herausforderungen im Lebenslauf fit zu machen. Sie zielt auf die Stärkung der Selbsthilfefkräfte von Familien ab, der jungen ebenso wie der älter werdenden Familie. Dieses Angebot gilt für alle Familien. Familienbildung muss sich daher kontinuierlich weiterentwickeln, um mehr und mehr tatsächlich alle anzusprechen. Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe liegt ihr Fokus zudem besonders auf Familien in belasteten Lebenslagen.

Aus dieser Zielperspektive lassen sich folgende Anforderungen an Familienbildung ableiten:

- Stärkung der Familien durch konkrete Anregungen zur Gestaltung des familiären Alltags (Familienkompetenz), insbesondere Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenz
- Familienbildung als breitenwirksames Angebot für unterschiedliche Zielgruppen in unterschiedlichen Familienphasen
- Gezielte Angebote für Familien in besonderen Belastungssituationen (Arbeitslosigkeit, Pflege, Behinderung, schwere Krankheit, Trennung und Scheidung, ungewollte Elternschaft u. a.)
- Niedrigschwelligkeit der Familienbildungsangebote als Voraussetzung dafür, dass Familienkompetenzen „selbstverständlich“ angeeignet werden
- Befähigung der Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen wie Kitas, Schulen, Heimen u. a.
- Befähigung der Familie zur Mitarbeit in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe sowie Unterstützung der Vernetzung von Selbsthilfegruppen
- Vorbereitung junger Menschen auf das Zusammenleben mit Kindern

Um alle Familien in ihren unterschiedlichen Lebenslagen, Lebensweisen und biographischen Erfahrungen anzusprechen, ist es zielführend, Familienbildung

- dort anzubieten, wo Familien sind,
- an unterschiedlichen Orten anzubieten, so dass Wahlmöglichkeiten entstehen,
- in der Zusammenarbeit mit Fachkräften anderer Einrichtungen, Dienste und Professionen zu entwickeln, so dass unterschiedliche Erfahrungen und sozialräumliches Wissen für die Gestaltung der Angebote genutzt werden können,

- so bekannt zu machen und beratend zu flankieren, dass Eltern und Familien das für sie passende Angebot auswählen können.

2. Sozialraumorientierte Planung und bedarfsorientierte Angebotsentwicklung

Die Bedarfe von Familien sind nicht überall gleich. Deshalb sind sie in den jeweiligen sozialräumlichen Zusammenhängen konkret zu ermitteln um darauf abgestimmte Angebote entwickeln zu können. Das heißt, die Akteure der Familienbildung müssen über sozialräumliche Kenntnisse verfügen und diese fortlaufend pflegen. Dabei geht es um das Kennen- und Verstehenlernen der Familien in ihren Denk- und Lebensweisen, in ihren sozialen Milieus und lebensweltlichen Bezügen. Hieraus lassen sich wichtige Hinweise auf Fragestellungen, Themen und Belastungen, die Familien beschäftigen, auf geeignete Settings und Methoden sowie auf Informations- und Kommunikationswege gewinnen.

Ein solches sozialräumliches Wissen ist außer in den familienunterstützenden Institutionen in den Regelinstitutionen zwar oftmals vorhanden, muss aber gezielt nachgefragt und zusammengetragen werden, um es für die Planung von Familienbildung nutzen zu können. Im Rahmen von „Familienbildung im Netzwerk“ gilt es, Strukturen aufzubauen und zu entwickeln, die die systematische sozialraumbezogene Erfassung von Bedarfen und die Überprüfung der bestehenden Angebote fördern. Daran sind die Eltern und Familien ebenso zu beteiligen wie die Regelinstitutionen (insbesondere Kindertagesstätten und Schulen), die Anbieter von Familienbildung und sonstiger Beratungsleistungen sowie familienunterstützende Hilfen. Familien in belasteten Lebenssituationen sollten dabei besondere Berücksichtigung finden.

3. Zugänge zu und für Familien diversifizieren

Um mit angemessenen Angeboten auf die vielfältigen Bedarfe von Familien eingehen zu können, braucht es eine Vielfalt an Zugangswegen und Formen der Familienbildung. Neue und breitere

Zugänge zu Angeboten der Familienbildung werden erreicht, wenn diese an Regelinstitutionen wie Kindertagesstätten und Schulen gekoppelt sind, oder im Rahmen von Regelleistungen, z. B. durch Hebammen, vermittelt werden. Beratungsstellen, Anbieter der Hilfen zur Erziehung oder das Jugendamt können überdies im Kontext der Zusammenarbeit mit Familien in belasteten Lebenssituationen für Familienbildung werben. In der Ausgestaltung von Familienbildung hat sich darüber hinaus die Mischung von verschiedenen Angebotstypen bewährt, um die Zugänge zu diesen zu erleichtern:

- Offene Angebote, die Gelegenheiten zur Begegnung zwischen Familien schaffen und den persönlichen Austausch fördern. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass sie durch mindestens eine Fachkraft begleitet werden (z. B. von einer Fachkraft begleitete Krabbelgruppe, Elternfrühstück etc.)
- Bildungs- und Beratungsangebote rund um Themen zur Gestaltung von Familie und die Erziehung der Kinder. Diese können im Rahmen eines offenen Angebots oder auch als separate Veranstaltung (Elternabend o. ä.), Gruppen- oder Einzelsetting konzipiert werden.
- Bedarfsorientierte alltagsnahe Begleitung von einzelnen Familien über einen gewissen Zeitraum. Dies kann aufsuchend in Form von Hausbesuchen, durch regelmäßige Gesprächstermine oder auch durch sonstige individuell vereinbarte Aktivitäten geschehen.

4. Niedrigschwelligkeit und Lebensweltnähe realisieren

Alltags- und Lebensweltnähe sind zentrale Aspekte, welche die Zugänglichkeit zu Angeboten der Familienbildung erhöhen. Daher hat es sich bewährt, Familienbildung dort anzubieten, wo Familien (schon) sind. Solche Orte sind die Kindertagesstätten und (Grund-)Schulen, Häuser der Familie, Familienzentren u. a. m. Allerdings können diese Institutionen in aller Regel aufgrund ihrer

Ausstattung (Personalressourcen, Kompetenzen, Erfahrungen etc.) zusätzlich nicht noch Familienbildungsangebote vorhalten. Kooperationen mit Familien(bildungs)institutionen eröffnen hier neue Möglichkeiten.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat bereits 2005 Handlungsempfehlungen zur Gestaltung niedrigschwelliger Zugänge zu familienunterstützenden Angeboten der Kommunen formuliert (siehe dazu weitere Ausführungen in Abschnitt 4.7). Danach kennzeichnen folgende Eigenschaften niedrigschwellige Angebote:

- alltagsnah
- zeitlich auf den Familienalltag abgestimmt
- finanziell erschwinglich
- direkt und unbürokratisch verfügbar
- Mischung aus Komm- und Geh-Struktur
- Freiwilligkeit
- nicht-stigmatisierend
- orientiert an der Selbstverantwortung der Eltern/Familien
- ausreichende Information
- kultursensibel
- gendersensibel
- Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit der Angebote

5. Familienbildung in und mit Kindertagesstätten entwickeln

Im Blick auf Familien mit kleinen Kindern sind die Kindertagesstätten sehr geeignete Zugangswege zu Familien. Als Regelangebot erreichen sie (fast) alle Familien mit kleinen Kindern über alle sozial-

strukturellen Merkmale hinweg (aktueller Stand: 44% der Zweijährigen, 94% der Dreijährigen, 98% der Fünfjährigen). Kindertagesstätten weisen eine hohe sozialräumliche Nähe auf und sind im Lebensumfeld von Familien angesiedelt. Hier ist sozialräumliches Wissen vorhanden.

Erzieherinnen und Erzieher sind für viele Eltern Vertrauenspersonen, an die sie sich mit ihren Fragen wenden, auch bei Problemen im Erziehungs- und Familienalltag. Dies verweist zugleich auf eine grundsätzliche Offenheit von Eltern gegenüber Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten, die Alltagsfragen rund um Familie und Erziehung betreffen.

Die Stärke der Kindertagesstätten liegt in ihrem nicht-stigmatisierenden und niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten der Familienbildung. Kindertagesstätten stellen somit günstige Orte der Familienbildung dar. In gleichem Maße kann die Familienbildung für die Kindertagesstätten nützlich werden, und zwar durch ihre Unterstützungspotenziale in der Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Die Kooperation mit Anbietern der Familienbildung eröffnet hier neue Möglichkeiten.

Das Zusammenwirken von Familienbildung und Kindertagesstätten kann sich somit an gemeinsamen Anliegen ausrichten und zu einer Win-win-Situation führen:

- Das Anliegen, Eltern in ihren Beziehungs-, Erziehungs- und Bildungskompetenzen zu stärken und zu unterstützen
- Das Anliegen, Kindertagesstätten in ihrem Auftrag der Zusammenarbeit mit Eltern zu unterstützen sowie in der Ausgestaltung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu beraten und zu begleiten

Eine inhaltliche Basis für die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten stellen die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen dar, wie sie in Abstimmung mit der Fachpraxis und den Verant-

wortungsträgern in Rheinland-Pfalz erarbeitet wurden.¹⁰ Durch Kooperationen mit Anbietern der Familienbildung kann die dort verankerte Familienorientierung weiter gestärkt werden. Zugleich können die Unterstützungsmöglichkeiten von Familienbildung mehr Familien bekannt und zugänglich gemacht werden. Folgende Aspekte bieten darüber hinaus geeignete inhaltliche Anknüpfungspunkte für Familienbildung in und mit Kindertagesstätten:

- Die Aufnahme jüngerer Kinder und die damit einhergehenden Anforderungen an die Gestaltung der Eingewöhnungsphase im Miteinander von Kindern, Eltern und Fachkräften einschließlich der Erarbeitung eines entsprechenden Eingewöhnungskonzepts im Rahmen der Betriebserlaubnis
- Die rechtlich verankerte Beobachtung und Dokumentation zur Entwicklung der Kinder sowie die dazu gehörende regelmäßige Kommunikation und Reflexion mit den Eltern im Rahmen von Entwicklungsgesprächen

Das Zusammenwirken von Familienbildung und Kindertagesstätten kann vielfältig gestaltet werden. Dabei reicht das Spektrum von Angeboten der Familienbildung, die durch externe Anbieter in den Räumen der Kindertagesstätte durchgeführt werden, bis hin zur Gestaltung des Auftrags „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ im Sinne von Familienbildung. Alltagssituationen in den Kindertagesstätten können dazu genutzt werden, den Eltern Wissen, Anleitung und Beratung zum Umgang mit dem Kind und zur Bewältigung von Alltagsanforderungen zu vermitteln. Familienbildung kann des Weiteren Schulungseinheiten für die Fachkräfte in den Kindertagesstätten oder für Eltern anbieten (z. B. Kurse, Seminarabende etc.). Und wenn im Rahmen der Kindertagesstätte Orte

für den Austausch von Eltern untereinander initiiert und begleitet werden, eröffnen sich auch hier Möglichkeiten der Familienbildung.¹¹

» ELTERN-KIND-GRUPPEN IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Ein zentrales Angebot der Familienbildung sind Eltern-Kind-Gruppen. Diese können z. B. in den Räumen der Kindertagesstätte angeboten werden, die auch zukünftig von diesen Familien genutzt wird. Eltern und Kinder haben dadurch die Möglichkeit, sich frühzeitig mit der Kindertagesstätte vertraut zu machen. So kann auch die Eingewöhnung leichter verlaufen. Darüber hinaus kann die Eltern-Kind-Gruppe im Zuge des Ausbaus der Plätze für unter Dreijährige ein Lösungsansatz sein, um Engpässe zu überbrücken. Modelle der gegenseitigen Betreuung und Unterstützung zwischen den Familien können hier entstehen und unterstützt werden. Gegebenenfalls können Kinder zeitweise auch ohne die Anwesenheit der Eltern mitbetreut werden.

Im Rahmen der Familienbildung stellen Eltern-Kind-Gruppen zentrale „Orte für Austausch und Reflexion in der frühen Elternschaft“ (Thomas 2012, S. 11) dar. Dabei gilt es, die Anforderungen an die Elternrolle sowie potentielle Überforderungen ebenso in den Blick zu nehmen wie die Förderbemühungen mit und für die Kinder. «

Kooperation und Vernetzung fördern

Um Familienbildung in diesem Sinne niedrigschwellig, lebensweltnah und bedarfsorientiert entwickeln und anbieten zu können, braucht es über die Kindertagesstätten hinaus das Zusammenwirken von vielfältigen Akteurinnen und Akteuren in der Kommune. Dazu gehören all diejenigen, die (täglich) mit Familien in Kontakt stehen und geeignete Zugänge zu ihnen haben, ebenso

10) Vgl. dazu: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (2004) / Ergänzung: Kinder von 0 bis 3 Jahren (2011); Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (2010). Näheres findet sich unter: www.kita.rlp.de.

11) Weitere Ausführungen und Anregungen hierzu in: Xenia Roth, Im Blick: Die Zusammenarbeit mit Eltern. Mit Familien im Dialog. In: Pestalozzi-Fröbel-Verband, Jahrbuch 2012.

diejenigen, die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote konzeptionieren, inhaltlich gestalten und methodisch umsetzen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Familienbildung in verschiedenen Institutionen bereits geschieht und nicht grundsätzlich neu erfunden werden muss. Auch verfügen in aller Regel mehrere Anbieter in der Kommune im Bereich der Familienbildung über Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen. Um diese möglichst gut nutzen zu können, müssen sie zusammengeführt und orientiert am entsprechend zu ermittelnden Bedarf aufeinander abgestimmt werden. Damit dies gelingt, sollen im Rahmen von „Familienbildung im Netzwerk“ angemessene Strukturen und Vorgehensweisen entwickelt werden. Darüber hinaus bietet die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ eine Informationsplattform, impulsgebende Veranstaltungen sowie moderierende Unterstützung zur Förderung der Vernetzung in der Kommune.

3. „FAMILIENBILDUNG IM NETZWERK“: BEDARFSORIENTIERTE ANGEBOTE UND UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN FÜR FAMILIEN STÄRKEN

Angesichts der skizzierten Problemlagen und Herausforderungen muss Familienbildung neue Arbeitsformen entwickeln, neue Zielgruppen erreichen und Geh-Strukturen entwickeln. Insbesondere geht es um die Entwicklung bedarfsgerechter Unterstützungsstrukturen sowie eine Stärkung der Familien durch lebensbegleitende Angebote und Dienstleistungen. Strukturell ist eine Entwicklung von „Kooperationsformen und Netzwerken familienbezogener Dienste von Bildung, Beratung und Betreuung gefragt“ (Pettinger/Rollik 2005, S. 137).

Um Familienbildung zu einem solchen breitenwirksamen Angebot für alle Familien weiterzuentwickeln, ist eine Vernetzung und Kooperation vieler Institutionen und Professionen notwendig. In diesem Sinne ist Familienbildung eine familien- und jugendhilfepolitische Querschnittsaufgabe aller relevanten Akteure. In Rheinland-Pfalz wurden mit dem Aufbau von Netzwerken der Familienbildung in Federführung der Familienbildungsstätten bereits erste Schritte in diese Richtung gegangen. Allerdings verfügen nicht alle Kommunen über eine Familienbildungsstätte in ihrem Zuständigkeitsbereich. Mit „Familienbildung im Netzwerk“ wurde nun im Rahmen des Landesprogramms „Kita!Plus“ eine Förderstruktur implementiert, die alle rheinland-pfälzischen Kommunen in ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung anspricht.

3.1 DAS PROGRAMM „FAMILIENBILDUNG IM NETZWERK“

Die zentrale Intention von „Familienbildung im Netzwerk“ ist es, eine Planungsstruktur zur Familienbildung aufzubauen und die vielfältigen bereits laufenden Aktivitäten im Bereich der Familienbildung zu bündeln und bekannt zu machen. „Familienbildung im Netzwerk“ strebt dazu eine systematische und strukturierte Bedarfsermittlung sowie eine darauf bezogene Angebotsentwicklung in Abstimmung mit den im kommunalen Raum tätigen Akteuren der Familienbildung an. Damit wird einerseits der Praxis Rechnung getragen, dass Familienbildung bereits in verschiedenen Institutionen geschieht und die Anbieter über entsprechende Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen verfügen, die es zu nutzen, erhalten und pflegen gilt. Andererseits braucht es Vernetzung und planungsbezogene Koordination, um Doppelstrukturen und bedarfsunangemessene Parallelangebote zu vermeiden, aber auch, um Potenziale des kollegialen Austauschs und gemeinsamer fachlicher Lernprozesse zu erschließen.

„Familienbildung im Netzwerk“ rückt Familienbildung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 16 SGB VIII stärker in den Fokus und spricht die öffentlichen Träger in ihrer Planungs- und Gesamtverantwortung nach §§ 79 und 80 SGB VIII an. Durch eine jährliche Landesförderung in Höhe von 15.000 € soll die Bereitstellung von

Personalressourcen unterstützt werden, um eine systematische Bedarfserhebung und Angebotsentwicklung im Bereich der Familienbildung zu realisieren. Hierüber soll erreicht werden, dass für alle Eltern bedarfsgerechte Angebote der Familienbildung bereitstehen. In der Ausgestaltung von „Familienbildung im Netzwerk“ stellen überdies die Kindertagesstätten wichtige Kooperationspartner dar, da sie viele Familien alltagsnah und in nicht-stigmatisierenden Kontexten erreichen.

Zielgruppe von „Familienbildung in Netzwerk“ sind grundsätzlich alle Familien. Angebote sollen aber in besonderer Weise auf die Bedarfe von Familien in belasteten Lebenslagen abgestimmt werden, damit sich auch diese angesprochen fühlen.

Entsprechend hat „Familienbildung im Netzwerk“ zum Ziel,

- kooperative und bedarfsorientierte Angebote zusammen mit anderen Partnerinnen und Partnern, insbesondere den regional ansässigen Kindertagesstätten sowie den Institutionen der Familienbildung, zu entwickeln,
- eine interaktive Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure der Familienbildung aufzubauen sowie einen interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch für alle am Netzwerk Beteiligten zu organisieren,
- neue Zugänge zu erschließen, um Zielgruppen zu erreichen, deren Teilhabe am Leben der Gesellschaft besonders gefördert werden muss (Gehstrukturen, Vermittlung besonderer Kompetenzen in Kooperation mit entsprechend zielgruppennahen bzw. themenkompetenten Professionen, Diensten und Institutionen) und
- damit insgesamt zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune beizutragen.

Um dieser Zielsetzung nachzukommen, erfordert „Familienbildung im Netzwerk“ den Aufbau einer Planungsstruktur für den Bereich der Familienbildung. Dazu gehören die Entwicklung eines Datenkonzepts, die Durchführung einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse, die Erstellung eines Maßnahmenplans, die Evaluation der Umsetzung sowie die regelmäßige Fortschreibung der Planung.

Auf der Basis der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse muss darüber hinaus entsprechend den Förderkriterien ein Handlungskonzept erstellt werden, das Aussagen zum Grundverständnis von Familienförderung im kommunalen Netzwerk trifft, die handlungsleitenden Ziele aufzeigt sowie konkrete Maßnahmen beschreibt, die zur Zielerreichung beitragen sollen.

Schließlich muss der Jugendhilfeausschuss als zentrales kinder- und jugendpolitisches Gremium in der Kommune regelmäßig an den oben genannten Maßnahmen beteiligt werden. Dies beginnt mit der Beauftragung des Jugendamtes, einen solchen Familienbildungsplanungs- und -entwicklungsprozess zu initiieren und umzusetzen. In dessen weiteren Verlauf gilt es, den Jugendhilfeausschuss regelmäßig über diesen Prozess zu informieren.¹²

Mit „Familienbildung im Netzwerk“ wird in Rheinland-Pfalz eine weitere Netzwerkstruktur gefördert, die in allen Kommunen umgesetzt werden soll. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, sollte die Familienbildung daher als präventiver Bereich der Förderung in enger Abstimmung mit den lokalen Netzwerken zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit entwickelt sowie in einem Gesamtkonzept Familienbildung und Frühe Hilfen zusammengeführt werden.

Die in den Förderkriterien enthaltenen Anforderungen an die Umsetzung von „Familienbildung im Netzwerk“ werden im Folgenden in vier Schrit-

12) Die Fördergrundsätze zu „Familienbildung im Netzwerk“ befinden sich im Anhang dieses Handbuches.

ten genauer ausgeführt sowie anhand von Praxisbeispielen illustriert. Diese sind:

- die Erstellung eines Gesamtkonzepts Familienbildung und Frühe Hilfen
- der Aufbau einer Planungsstruktur für Familienbildung
- der Aufbau und die Gestaltung von Vernetzungsstrukturen
- die Erstellung eines Handlungskonzepts „Familienbildung im Netzwerk“

3.2 GESAMTKONZEPT FAMILIENBILDUNG UND FRÜHE HILFEN

Nach Maßgabe des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Landeskinderschutzgesetz) wurden in Rheinland-Pfalz unter Federführung der Jugendämter inzwischen flächendeckend lokale Netzwerke eingerichtet. Zielsetzung dieser lokalen Netzwerke ist es, Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung frühzeitig zu unterstützen, Risiken für das gesunde Aufwachsen von Kindern rechtzeitig zu begegnen und bei Gefährdungen des Kindeswohls durch wirksame Hilfe für den notwendigen Schutz zu sorgen (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 3 LKindSchuG). Das Landeskinderschutzgesetz hat somit das ganze Spektrum von der Prävention über die (Frühe) Hilfe bis zum Schutzauftrag im Blick. Dabei wird der Schwerpunkt auf Familien mit Kindern unter sechs Jahren gelegt. Mit Hilfe der lokalen Netzwerke sollen geeignete Rahmenbedingungen für die frühe Förderung geschaffen werden. Zugleich sollen die Möglichkeiten des frühzeitigen Erkennens von Risiken und Belastungen verbessert werden, die das Aufwachsen und die persönliche Entwicklung von Kindern beeinträchtigen und gefährden. Des Weiteren soll die bestehende soziale Infrastruktur dahingehend überprüft werden, wie insbesondere das Angebot an Frühen Hilfen optimiert und für die Familien leichter zugänglich gemacht werden kann.

Mit dem Landesprogramm „Kita!Plus“ soll der Bereich der präventiven Förderung gestärkt werden. Die Familienbildung leistet durch entsprechende Angebote sowie niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten dazu einen wesentlichen Beitrag. Über „Familienbildung um Netzwerk“ soll die Familienbildung daher als präventiver Ansatz im Kontext der lokalen Netzwerke zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit profiliert werden. Zudem sollen Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf in der Intensivierung ihrer Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützt werden. Entsprechend werden sozialraumorientierte Ansätze der Eltern- und Familienbildung ausgehend von diesen Kindertagesstätten zusätzlich finanziell gefördert.

Eine Koordinationsstelle in den Jugendämtern für „Familienbildung im Netzwerk“ soll dazu beitragen, den Fokus auf die Familienbildung und ihre spezifischen Potenziale der Förderung und Befähigung zu stärken. Darüber hinaus braucht es klare Schnittstellen zum lokalen Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit. Wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann, soll beispielhaft an den Vereinbarungen im Landkreis Germersheim gezeigt werden.

» NETZWERK SOZIALRAUMORIENTIERTE FAMILIENBILDUNG IM LANDKREIS GERMERSHEIM

Im Rahmen des Modellprojekts „Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung im Landkreis Germersheim“ wurden Überlegungen angestellt, wie das lokale Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit gelingend mit dem Netzwerk Familienbildung zusammenarbeiten kann bzw. wie Familienbildung als präventiver Ansatz in diesem Kontext gestärkt werden kann. Dabei wurde grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Familienbildung (zunächst) eigenständiger Netzwerkstrukturen bedarf, um dieses Feld zu profilieren und zu stärken. Außerdem kann Familienbildung aufgrund ihres originären Auftrags, Familien in allen Lebenslagen zu begleiten, nicht im lokalen Netzwerk Kinderschutz und Kindergesundheit aufgehen. Ebenso kann der Auftrag der

lokalen Netzwerke zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit nicht umfassend im Rahmen des Netzwerkes sozialraumorientierter Familienbildung erfüllt werden. Ein je eigener Strukturaufbau beider Netzwerke ist unerlässlich, um der jeweiligen Zielsetzung effektiv und wirksam gerecht werden zu können. Gewisse Überschneidungsbereiche lassen sich dabei nicht vermeiden. Um dennoch Doppelarbeit und unverhältnismäßigen Ressourcenaufwand in den Kommunen verhindern oder möglichst weit begrenzen zu können, braucht es eine gut abgestimmte Kooperation. Der Landkreis Germersheim hat hierzu folgende Aufgabenklärung vorgenommen, die sich im Projektverlauf bewährt hat:

- Bedarfserhebung und Angebotsplanung für den Bereich der Familienbildung werden federführend im Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung erbracht, mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt sowie im lokalen Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit kommuniziert. Im Rahmen des lokalen Netzwerkes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit findet keine parallele Planung zur Familienbildung statt.
- Veranstaltungen und Gremien (z. B. Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen etc.) im Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung beschränken sich thematisch auf Familienbildung. Das lokale Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit delegiert Fragen und Aspekte der Familienbildung an das Netzwerk Familienbildung bzw. fragt dort an, beauftragt, bittet um Zuarbeit etc.
- Relevante Aspekte im Netzwerk Familienbildung, insbesondere solche, die Familien mit Kindern unter sechs Jahren betreffen, werden systematisch ins lokale Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit kommuniziert. In der Regel sorgt die Koordinatorin des Netzwerkes Familienbildung für eine gelingende Kommunikation. Diesem Zweck dient ein regelmäßig stattfindender fachlicher Austausch zwischen den Koordinatorinnen sowie die gezielte Teilnahme an Veranstaltungen des jeweils anderen Netzwerkes.
- Im Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung finden im Modellzeitraum drei Mal, im anschließenden Regelstatus zwei Mal jährlich Netzwerktreffen statt. Diese dienen dem fachlichen Austausch, neuem fachlichem Input sowie der kollegialen Fortbildung.
- Die Koordinatorin bzw. der Koordinator des lokalen Netzwerkes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit nimmt regelmäßig an den Netzwerktreffen des Netzwerkes sozialraumorientierte Familienbildung teil, um sich über Entwicklungen im Netzwerk zu informieren, relevante Ergebnisse zu kommunizieren oder Schnittstellen zu anderen Angeboten und Entwicklungsprozessen herzustellen (insbesondere zu Frühen Hilfen).
- Die Koordinatorin bzw. der Koordinator des Netzwerkes sozialraumorientierte Familienbildung nimmt gezielt an Veranstaltungen des lokalen Netzwerkes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit teil, um sich über Entwicklungen im Netzwerk zu informieren, über relevante Ergebnisse bezüglich der Familienbildung zu berichten und für die Familienbildung relevante Aspekte aufzunehmen.
- Das lokale Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit verfügt über einen eigenen Newsletter und eine Homepage (bzw. eine Seite auf der Homepage des Landkreises). Die Angebote der Familienbildung bzw. Informationen zur Familienbildung werden in diesem Rahmen systematisch aufgenommen.
- Projekte zur Familienbildung, die sich an (werdende) Eltern mit Kindern unter sechs Jahren wenden, werden von beiden Netzwerken und deren Koordinatorinnen gemeinsam, quasi im Team, geplant und begleitet. Eine Aufgaben- und Arbeitsteilung wird projektbezogen vorgenommen. «

Um die Zielsetzung von „Familienbildung im Netzwerk“ zu erreichen und damit eine kommunale Gesamtstrategie zur Förderung und Unterstützung von Familien zu entwickeln, ist es angezeigt, neben dem lokalen Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit auch weitere in den vergangenen Jahren in den Kommunen implementierte Netzwerkstrukturen und Förderprogramme in den Blick zu nehmen. In der Zusammenschau wird deutlich, über wie viele Initiativen und Programme inzwischen Ansätze geschaffen wurden, um Familien frühzeitig zu erreichen, sie in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und in der Gestaltung von Familie zu begleiten. Um allerdings Doppelstrukturen vermeiden und Ressourcen bündeln zu können, ist es notwendig, sich dieser Vielfalt an Handlungsansätzen bewusst zu werden und Möglichkeiten der Zusammenführung und Abstimmung zu suchen.

Relevante Programme und Förderstrukturen für Familienbildung

Aktuell sind folgende Programme und Förderstrukturen über das lokale Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit bei der Planung und Entwicklung von „Familienbildung im Netzwerk“ zu berücksichtigen:

1. Programm „Netzwerk Familienbildung“ in den Kommunen, in denen eine Familienbildungsstätte besteht:

Mit dem Programm „Netzwerk Familienbildung“ haben alle 20 anerkannten Familienbildungsstätten seit 2008 in enger Abstimmung mit den Jugendämtern Netzwerke der Familienbildung initiiert. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit familienrelevanten Personen und Institutionen Familienbildungsangebote frühzeitig und bedarfsgerecht allen Familien bereit zu stellen, vor allem Familien in schwierigen sozialen und finanziellen Lagen. Durch das Programm „Familienbildung im Netzwerk“ in Federführung der Jugendämter besteht jetzt die Chance, die Kompetenz der Familienbildungsstätten und ihrer Netzwerke in den

Kommunen, in denen es Familienbildungsstätten gibt, noch besser zu nutzen. Durch gezielte Aufgabenverteilung kann zudem die Stärkung der Familienkompetenz intensiviert werden.

2. Programme und Förderstrukturen, die insbesondere werdende Mütter und Väter sowie Familien mit Säuglingen bis zu einem Jahr ansprechen:

- **Guter Start ins Kinderleben:** Hier geht es insbesondere um die Sensibilisierung der Geburtskliniken für Unterstützungsbedarfe von Familien rund um die Geburt. Dazu gehören im Wesentlichen Fragen zur Versorgung, Pflege und Betreuung von Säuglingen sowie die Gestaltung des Familienlebens in dieser familiären Umbruchzeit.
- **Familienhebammen:** Diese werden – entsprechend den Vorgaben der Bundesinitiative – im Auftrag der Jugendämter verstärkt tätig, um einzelne Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zu begleiten.
- **Elternschulen der Geburtskliniken:** Ergänzend zu den Familienbildungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe sind für werdende Mütter und Väter sowie für Familien mit Säuglingen im Gesamtsystem der Planung auch die Angebote der Elternschulen zu berücksichtigen.
- **Wellcome / Familienpatenschaften:** Ehrenamtliche unterstützen Familien mit einem Neugeborenen im Sinne einer Patenschaft. Wellcome bietet Familien, die keine familiäre oder nachbarschaftliche Unterstützung haben, eine moderne Nachbarschaftshilfe mit praktischer Hilfe in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes. Wellcome ist in der Regel in einer Familienbildungsinstitution oder einer sonstigen Institution der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt.
- **Eltern-Kind-Gruppen:** Eltern-Kind-Gruppen stellen ein zentrales Angebot der Familienbildung dar, das von verschiedenen Trägern, oft

auch von Kirchengemeinden und Vereinen, angeboten wird. Eltern-Kind-Gruppen schaffen Raum für den wechselseitigen Austausch von Eltern insbesondere zu Fragen der Erziehung und Förderung von Säuglingen und Kleinkindern sowie zu Anforderungen und potenziellen Überforderungen in der (noch jungen) Elternrolle.

3. Programme und Angebote

Programme und Förderstrukturen, die insbesondere Familien mit Kleinkindern bis zu sechs Jahren bzw. bis zum Ende der Grundschulzeit ansprechen:

- **„Kita!Plus“:** Förderung von Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne der Familienbildung
- **Anschwung für frühe Chancen:** Das Serviceprogramm unterstützt Kommunen, Städte und Gemeinden beim Ausbau der Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sowie bei deren qualitativer Verbesserung. Dieses Programm wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung begleitet und strebt an, bis Ende 2014 insgesamt 600 lokale Initiativen für frühkindliche Entwicklung auf den Weg zu bringen.
- **Förderung von Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration im Rahmen des Bundesmodellprogramms Anschwung für frühe Chancen:** Insgesamt 4.000 Kitas, die überdurchschnittlich häufig von Kindern mit Migrationshintergrund und/oder aus sozial benachteiligten Familien besucht werden, werden gefördert.
- **Elternbegleiter:** Qualifizierungsangebot für Fachkräfte im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“; Qualifizierungsmaßnahme für Fachkräfte, die in Institutionen mit Kindern und/oder Eltern arbeiten. Ziel ist es, im Sinne der Bildungsbegleitung der Kinder tätig zu werden. Die Eltern sollen dafür

sensibilisiert werden, welche hohe Bedeutung Bildung für ihre Kinder hat und dahingehend beraten werden, wie sie ihre Kinder in ihrem Bildungsprozess besser unterstützen können. Es sollen 4.000 Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter qualifiziert werden. Darüber hinaus wird an 100 Standorten die Vernetzung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern mit anderen Akteuren der frühen Bildung erprobt. Außerdem sollen niedrigschwellige Angebote der Bildungsförderung entwickelt werden.

4. Strukturen und Angebote

in weiteren Handlungsfeldern

- **Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft** hinsichtlich der Angebote und Unterstützungsstrukturen für Familien mit psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen bzw. Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil
- **Beirat für Migration und Integration** hinsichtlich der Lebenssituation von Familien mit Migrationsgeschichte sowie geeigneten Zugängen und bedarfsgerechten Angeboten für diese Zielgruppe
- **Behindertenbeauftragte** hinsichtlich der Angebote und Unterstützungsstrukturen für Familien, in denen Kinder, Jugendliche oder Elternteile mit Behinderungen leben
- **Seniorenbeauftragte** hinsichtlich des Zusammenlebens der Generationen und der Pflege von Angehörigen
- **Gleichstellungsbeauftragte** unter anderem hinsichtlich der Angebote und Unterstützungsstrukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für Alleinerziehende und für den Wiedereinstieg von Frauen in das Erwerbsleben

Außerdem sind für die Themenfelder Integration und Inklusion die Selbsthilfeorganisationen wichtige Partnerinnen und Partner für Zugänge und Bedarfseinschätzungen. Beispielfhaft benannt werden hier:

- Migranten- und Migrantinnenorganisationen
- Moscheegemeinden
- Verbände der psychisch Kranken sowie der Angehörigen psychisch Kranker
- Verbände von Menschen mit Behinderungen, wie z. B. Selbstbestimmt leben
- QueerNet Rheinland-Pfalz e.V., Netzwerk und Interessensvertretung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle

Weitere zentrale Akteure sind Häuser der Familie, Familienzentren und Lokale Bündnisse für Familien. Außerdem gibt es in vielen Kommunen spezifische Vernetzungsformen, die bedarfsorientiert Berücksichtigung finden sollten, wie zum Beispiel die Gesundheitsteams vor Ort in Mainz-Neustadt und Trier-Nord.

3.3 AUFBAU EINER PLANUNGSSTRUKTUR ZUR FAMILIENBILDUNG

Dem öffentlichen Träger obliegt die Gesamt- und Planungsverantwortung für alle Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch für die Familienbildung (§ 79 SGB VIII). Dies bedeutet, dass das Jugendamt mittels entsprechender Planungsprozesse dafür Sorge tragen muss, dass neben allen anderen Leistungen auch ausreichend Leistungen der Familienbildung zur Verfügung stehen (§ 80 SGB VIII).

Der Gesetzgeber sieht ferner vor, dass die Planung auf Basis einer Bedarfs- und Bestandsermittlung erfolgt und den Bedürfnissen und Wünschen junger Menschen und ihrer Eltern Rechnung getragen wird. Jugendhilfeplanung (gemäß § 80 SGB VIII) ist Angelegenheit der Verwaltung des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses (§§ 69, 70, 71 SGB VIII), der in zentraler Weise auf die Schwerpunktlegungen der Kommunalpolitik Einfluss nehmen kann. Was an öffentlich verantworteter

Unterstützung notwendig ist und damit auch Gemeinwert werden soll, ist letztlich eine jugendhilfepolitische Entscheidung der Kommunen. Eine Weiterentwicklung der Familienbildungsarbeit im Netzwerk sowie ein Anknüpfen an Jugendhilfeplanungsprozesse in der Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers schließt sich daran an. Auch wenn es um Fragen der Bedarfsabklärung und um die Suche nach Kooperationspartnern geht, bildet das Jugendamt die zentrale Scharnierstelle in den Landkreisen und Städten.

Die Umsetzung von „Familienbildung im Netzwerk“ erfordert daher zu wesentlichen Anteilen Planungsprozesse, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung oder eng an diese angebunden gestaltet werden. Je nach Planungsstruktur sind Schnittstellen zur Kindertagesstättenplanung oder auch zu Bereichen der Sozialplanung zu bedenken. Die Fördermittel für „Familienbildung im Netzwerk“ können u. a. für die hierfür notwendige Erweiterung der Planungsressourcen eingesetzt werden.

3.3.1 Datenkonzept zur Familienbildung entwickeln

Die zentrale Fragestellung der Jugendhilfe-, hier der Familienbildungsplanung ist folgende: Was muss für wen wo angeboten werden? Hierzu gilt es, geeignete Daten zu erheben und Einschätzungen der Beteiligten einzuholen, die Erkenntnisse zusammenzuführen und auf dieser Basis passende Maßnahmen zu erarbeiten. Entsprechend den fachlichen Standards der Jugendhilfeplanung sind diese Schritte beteiligungsorientiert für die Anbieter im Bereich der Familienbildung und für die Familien selbst zu gestalten.

Für ein tragfähiges Datenkonzept erscheinen insbesondere folgende Elemente wesentlich:

- Indikatoren zur Beschreibung der Lebenslagen von Familien (Sozialstrukturdaten, relevante Bildungsdaten u.Ä.), wobei diese möglichst kleinräumig entlang von definierten Sozialräumen abgebildet werden sollten

- Ist-Analyse aller Familienbildungsangebote im Einzugsbereich des jeweiligen Jugendamtes
- Ist-Analyse bestehender Netzwerke, die für Familienbildung relevant sind
- Bedarfseinschätzung zur Familienbildung aus der Perspektive des Jugendamtes bzw. Jugendhilfeausschusses, von Familienbildungsfachkräften, Fachkräften in Regelinstitutionen (Kindertagesstätten, Schulen) sowie von den Eltern und Familien selbst.

Sozialstrukturdaten sowie ausgewählte Bildungsdaten geben Hinweise auf belastete Lebenslagen von Familien. Diese Informationen sind insbesondere für die Entwicklung von Familienbildungsangeboten wichtig, die die davon betroffenen Familien gezielt ansprechen und unterstützen wollen. Relevante Sozialstrukturdaten sind in diesem Kontext Daten zum Bezug von Arbeitslosengeld I und II sowie von Sozialgeld. Beide liefern insbesondere Hinweise auf Armutslagen. Darüber hinaus können Daten zum Bildungserfolg (Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss; junge Arbeitslose), zu Sprachschwierigkeiten von Kindern (Sprachtests in den Kindertagesstätten) oder zu den Schuluntersuchungen Belastungsfaktoren in bestimmten Sozialräumen darstellen.

Für die Ist-Analyse aller Familienbildungsangebote bietet sich in aller Regel der Einsatz eines Fragebogens an, der an alle (potenziellen) Anbieter verschickt und nach Rücklauf im Jugendamt ausgewertet wird (Eine Vorlage für einen solchen Fragebogen findet sich im Instrumententeil).

Neben der Erhebung der einzelnen Familienbildungsangebote ist für den Aufbau von „Familienbildung im Netzwerk“ auch folgende Frage relevant: Welche weiteren Netzwerke es in der Kommune gibt, deren inhaltlicher Fokus und Zielsetzung sich mit dem Anliegen von „Familienbildung im Netzwerk“ überschneiden oder zumindest diese tangieren.

Im Zuge der Bedarfseinschätzung geht es schließlich darum, von den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren Hinweise zu folgenden Aspekten zu erhalten: Welche Angebotsstrukturen haben sich bewährt und sollten weitergeführt werden? Welche Lücken (räumlich, zielgruppenbezogen, thematisch) werden identifiziert? Welche Ideen zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Familienbildung gibt es bereits? Auch Zugangshemmnisse und gelingende Beispiele für Niedrigschwelligkeit sollten in der Bedarfseinschätzung Berücksichtigung finden.

In diesem Zusammenhang ist die perspektiven-differenzierte Erhebung der Einschätzung von besonderer Bedeutung. Hierzu gehören zum einen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern selbst, die aufgrund ihrer Erfahrungen in der täglichen Arbeit mit Familien deren Bedarfe gut einschätzen können. Zum anderen zählen dazu Familienbildungsfachkräfte, die die Erfahrungen in der Durchführung von Familienbildungsangeboten entsprechend auswerten (können). Darüber hinaus sind auch die Einschätzungen von Fachkräften in den Regelinstitutionen bzw. von Akteurinnen und Akteuren von Interesse. Denn sie stehen alltäglich mit Familien in Kontakt, kennen ihre Fragen und wissen um deren Unterstützungsbedarfe.

Sind Daten und Einschätzungen gesammelt, müssen diese zusammengeführt, aufeinander bezogen und bewertet werden. Ziel dieses Prozesses ist es, ein ausreichend differenziertes Bild der aktuellen Situation (Ist-Stand) zu gewinnen, das Unterschiede in den Bedarfslagen ebenso Raum gibt wie Diskrepanzen in den Einschätzungen. In der Kommunikation zwischen den öffentlichen und den freien Trägern gilt es, die darin enthaltenen Optionen auszuloten, gemeinsam getragene Zielperspektiven zu entwickeln und, daran orientiert, konkrete Maßnahmen zu planen.

3.3.2 Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse als kommunikativen Prozess gestalten

Der Prozess der Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung sollte also – wie für die Jugendhilfeplanung insgesamt angezeigt – dialog- und beteiligungsorientiert unter Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure gestaltet werden. Hierüber können zugleich Kooperationskontakte geknüpft sowie adäquate Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden. In der Umsetzung von „Familienbildung im Netzwerk“ ist davon auszugehen, dass zwischen einer Reihe von Akteurinnen und Akteuren bereits Kooperationskontakte bestehen, wenn auch zu anderen thematischen Schwerpunkten.

Um der Vielfalt von Familienbildung gerecht zu werden, ist anzustreben, möglichst viele Akteurinnen und Akteure in den Prozess der Bestandsaufnahme und Bedarfseinschätzung einzubeziehen. Dazu bedarf es einer entsprechenden Motivation. Diese wird meist dadurch erreicht, dass sich für die Akteurinnen und Akteure aus dem Engagement auch ein eigener Nutzen ergibt. Ein solcher Nutzen kann für Fach- und Führungskräfte der Familienbildung darin liegen, dass mittels der Bestandsaufnahme eine umfassende Informationsbasis über bereits bestehende Angebote gewonnen wird. Dies trifft umso mehr zu, wenn Informationen systematisiert aufbereitet und den Anbietern von Familienbildung sowie den Familien selbst im Sinne eines Wegweisers zur Verfügung gestellt werden. So kann aus dem Planungsschritt Bestandsaufnahme zugleich ein Produkt resultieren, das für alle von Nutzen ist.

In vielen Kommunen wurden im Zuge des Aufbaus der lokalen Netzwerke zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit solche Wegweiser oder Beratungsführer erstellt. Gegebenenfalls können diese für den Bereich der Familienbildung ergänzt oder erweitert werden. Auch wäre zu prüfen, inwieweit Familien mit älteren Kindern stärker in den Blick genommen werden sollen, um den Themen und Fragen von Familien mit heranwachsenden Kindern ebenfalls Rechnung zu tragen.

Damit Wegweiser auch über einen längeren Zeitraum hinweg nützlich sind, müssen sie gepflegt und immer wieder aktualisiert werden. Dies kann im Zuge der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für diesen Bereich erfolgen. Werden die Informationen in Form einer Homepage zur Verfügung gestellt, ist eine fortlaufende Anpassung in der Regel mit geringem Kosteneinsatz möglich.

Je nachdem, inwieweit die Familienbildung in der Jugendhilfeplanung bereits Berücksichtigung findet, ob in einem Netzwerk der Familienbildung unter Federführung einer Familienbildungsstätte eine Planungsstruktur aufgebaut wurde oder es themenspezifische Arbeitsgruppen in der Kommune gibt: Für die Bedarfsermittlung können unterschiedliche Vorgehensweisen zielführend sein.

Wenn es noch keine systematische Planung und/oder spezifische Arbeitsstrukturen für den Bereich der Familienbildung gibt, empfiehlt es sich, in einem ersten Anlauf alle Einrichtungen, Vereine, Verbände und Selbsthilfeorganisationen, die Familienbildung im weitesten Sinne betreiben, zu kontaktieren. So kann eine breite Vernetzung angestoßen sowie eine Vielfalt von Zugängen erschlossen werden. Eine Liste relevanter Netzwerkpartnerinnen und -partner im Bereich der Familienbildung findet sich im Anhang.

Während ein solches Vorgehen eher einen globalen Zugang für die gesamte Kommune nutzt, können alternativ auch kleinräumigere Betrachtungen gewählt werden. Diese berücksichtigen zugleich stärker den sozialräumlichen Bezug. Hierzu sollen zwei Beispiele aus rheinland-pfälzischen Landkreisen vorgestellt werden.

» FABI-KITA IM EIFELKREIS BITBURG-PRÜM

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm wurden die Familienbildungsstätten beauftragt, gezielter mit den Kindertagesstätten zusammenzuarbeiten. Dazu wurden Partnerschaften zwischen Familienbildungsstätte und Kindertagesstätte gebildet. Die Familienbildungsstätten führten in den Kindertagesstätten, für die sie jeweils zuständig sind, eine

Elternbefragung durch. Auf dieser Basis wurden dann entsprechende Angebote entwickelt. Der Eifelkreis, in dessen Bereich zwei Familienbildungsstätten ansässig sind, startete dieses Modell zunächst mit einer ausgewählten Anzahl an Kindertagesstätten. Seit 2013 wird dieses Vorgehen landkreisweit umgesetzt (mehr dazu unter „Gute-Praxis-Beispiele“, der Elternfragebogen findet sich im Instrumententeil). «

» FÜR DEFINIERTE SOZIALRÄUME BEAUFTRAGTE TRÄGER IM LANDKREIS GERMERSHEIM

Der Landkreis Germersheim hat zur Stärkung des sozialräumlichen Zugangs für jeden Sozialraum einen Träger zum einen mit der Aufgabe betraut, den Bedarf an Familienbildung vor Ort zu erkunden und in Abstimmung mit anderen Akteuren fehlende Angebote zu initiieren. Damit verbunden war folgender Auftrag: Es wurden Träger ausgewählt, die bereits mit anderen Angeboten in der Familienbildung tätig waren und so über Zugänge zu Familien verfügten. Dadurch sollte der Blick dafür geschärft werden, wie insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen hinsichtlich ihrer Erziehungskompetenzen gezielter gestärkt werden könnten. Zum anderen war es Aufgabe der Träger, Vernetzungsstrukturen im Sozialraum zu identifizieren oder auch zu initiieren, mit dem Ziel, diese in der Bedarfserkundung als Informations- und Kommunikationsort zwischen Professionellen und bürgerschaftlich Engagierten nutzen zu können. Für eine solche Bedarfserkundung und Angebotsentwicklung stellte das Jugendamt den beauftragten Trägern entsprechende Ressourcen zur Verfügung (mehr dazu unter „Gute-Praxis-Beispiele“). «

3.3.3 Maßnahmenplanung zur Familienbildung

Um zu einer zielorientierten Maßnahmenplanung zu kommen, gilt es, die Erkenntnisse aus Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung zu bündeln. Dabei hat es sich als hilfreich erwiesen, zwei Ebenen zu unterscheiden:

- Institutionen, Professionen, Orte und Angebote familienbildender Dienste und Leistungen
- Kooperationsbereitschaft und -möglichkeiten der Partnerinnen und Partner im Netzwerk

Auf dieser Basis kann eine Einschätzung vorgenommen werden, welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Familienbildung sowie zur Stärkung ihrer präventiven Funktion notwendig und geeignet sind. Hierzu können folgende Leitfragen zielführend sein:

- In welchen Sozialräumen besteht besonderer Unterstützungsbedarf?
- Welche Zielgruppen weisen besonderen Unterstützungsbedarf auf?
- Welche thematischen Schwerpunktsetzungen (z. B. bestimmte Altersgruppen der Kinder, besondere Belastungssituationen in Familien u.Ä.) sind angezeigt?
- Welche Kooperationspartnerinnen und -partner stehen zur Verfügung und können die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen einbringen?

Sind Themenfelder, Zielgruppen und räumliche Schwerpunkte bestimmt, gilt es, Ziele sowie darauf bezogene Handlungsschritte für die Weiterentwicklung der Familienbildung in der Kommune zu erarbeiten. Sie sollen so konkret bestimmt werden, dass sie sowohl für die Angebotsentwicklung als auch für die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure ausreichend Orientierung geben und hinsichtlich der Zielerreichung überprüfbar sind. Zentrale Leitfragen sind:

- Wer kann was zu welchem Ziel beitragen?
- Was genau ist zu tun, um diesem Ziel näherzukommen?
- Woran ist zu erkennen, dass das Ziel erreicht wurde?

Bezüglich der Angebotsentwicklung ist im Zusammenschluss darauf zu achten, dass diese an den identifizierten Bedarfslagen insbesondere von Familien in belasteten Lebenslagen ausgerichtet sind. Dabei sind neben der inhaltlichen Gestaltung die Zugänglichkeit und Anschlussfähigkeit der Angebote an die Familien sowie die ihnen eigenen Kulturen zu bedenken.

Hinsichtlich der Gestaltung von Zugängen und der Realisierung von Niedrigschwelligkeit kommt dem Zusammenspiel unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure eine hohe Bedeutung zu. In der Kooperation mehrerer Anbieterinnen und Anbieter können Zugänge zu unterschiedlichen Milieus geschaffen werden und Kompetenzen, Orte sowie fachliches Know-how anderer Institutionen nutzbar gemacht werden. Im Zuge der Maßnahmenplanung ist darum neben der Frage, welche Art von Angebot erforderlich ist, immer auch zu prüfen, wo dieses angesiedelt werden sollte und welcher Anbieter mit der Ausgestaltung beauftragt werden soll.

Bezüglich der räumlichen Verankerung von Familienbildungsangeboten stellen die Kindertagesstätten wichtige Kooperationspartner dar, insbesondere um Familien mit kleinen Kindern zu erreichen. Kindertagesstätten sind für diese Familien zentrale Orte im Lebensfeld, die von allen alltäglich genutzt werden, hoch akzeptiert sind und nicht stigmatisieren. Oft sind Fachkräfte in den Kindertagesstätten für die Eltern auch Vertrauenspersonen, auf deren Rat sie hören bzw. nach dem sie explizit fragen. Kindertagesstätten bieten sich daher für die Durchführung von Familienbildungsangeboten an, sofern sie über ausreichend räumliche Kapazitäten verfügen. Sie eignen sich aber auch als Mittler und Werber für Familienbildungsangebote, die an anderen Orten stattfinden. Dies gilt umso mehr, wenn Familienbildungsfachkräfte sich während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte in geeignetem Rahmen vorstellen und sich somit den Eltern bekannt machen. Ein bekanntes Gesicht erleichtert erfahrungsgemäß den Zugang zu einem neuen Ort oder auch zu einem neuen Angebot.

3.3.4 Familienbildungsplanung kontinuierlich fortschreiben

Damit Familienbildungsplanung nachhaltige Effekte erzielen kann, ist es erforderlich, den Umsetzungsprozess regelmäßig zu überprüfen und zu evaluieren. Dabei werden Fragestellungen auf mehreren Ebenen relevant:

- Inwieweit wurden die vereinbarten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt? Was wurde erreicht? Welche Wirkungen konnten hierdurch erzielt werden? Wie zufrieden sind die Familienbildungsfachkräfte bzw. der Träger mit der Umsetzung? Was ist gut gelungen, was war schwierig? Wie zufrieden sind die Familien? Was war für sie hilfreich und förderlich? Welche Hürden haben sich gezeigt?
- Inwieweit trug die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Zielerreichung bei? Welche Veränderungen wurden im System der Familienbildung sowie bei der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure erreicht? Welche Veränderungen in den Lebensbedingungen der Familien können festgestellt werden? Inwieweit tragen die umgesetzten Maßnahmen zur Stärkung positiver Lebensbedingungen bei? Was konnte nicht erreicht werden? Welche Einflussfaktoren sind hierfür als relevant anzusehen?
- Welche Anpassungen hinsichtlich der Ziele und/oder der Maßnahmenplanung sind angezeigt? Inwieweit erweisen sich die definierten Ziele auch im Umsetzungsprozess als angemessen? Inwieweit erfordert die Erweiterung sozialräumlichen Wissens eine Anpassung der Ziele? Wie verändern sich die Lebensbedingungen der Familien? Welche Bedeutung haben diese Lebensbedingungen für eventuelle Anpassungen der Ziele und/oder Maßnahmen?

An der Evaluierung des Umsetzungsprozesses sollten Fachkräfte und Familien gleichermaßen beteiligt werden. Die Ergebnisse sollten in einem kommunikativen Prozess zusammengeführt und bewertet werden. Inhaltlich sollten mit diesen

Befragungen Einschätzungen zur Auswahl der Themen, der methodischen Gestaltung, der Rahmengestaltung (Setting) sowie der Zugänge zu den Angeboten eingeholt werden.

In der Bündelung der Erkenntnisse und der Fortschreibung der Maßnahmenplanung kommt wiederum der Koordinationskraft im Jugendamt eine zentrale Rolle und Aufgabe zu. So können hier Rückmeldungen aus kleinschrittigen Überprüfungen im Prozess der Angebotsentwicklung und des Netzwerkaufbaus zusammenfließen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, in die Maßnahmenplanung direkt Terminierungen zur Zielerreichung und Umsetzung von Handlungsschritten aufzunehmen. Aufgabe der Steuerung und Planung ist, diese im Blick zu behalten, einen entsprechenden Rahmen zur Reflexion zu schaffen und die Ergebnisse in die Fortschreibung der Planung einzubringen.

3.3.5 Jugendhilfeausschuss einbinden und regelmäßig informieren

Dem Jugendhilfeausschuss als fachpolitischem Gremium der Kinder- und Jugendhilfe obliegt die Richtlinienkompetenz für die Ausrichtung von Familienbildung in der Kommune. Dazu ist es notwendig, diesen umfassend und fortlaufend zum Bestand und zu den Bedarfen im Bereich Familienbildung zu informieren. Nur so können fachpolitische Entscheidungen auf der Basis fundierter Information getroffen werden. Im Einzelnen ist die Einbindung des Jugendhilfeausschusses zu folgenden Meilensteinen zu empfehlen:

- Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung von „Familienbildung im Netzwerk“ einholen und entsprechenden Antrag auf Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Kita!Plus“ stellen
- Präsentation der Ergebnisse zur Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung im Bereich Familienbildung
- Abstimmung der Zielsetzung und Schwerpunktlegung in der Maßnahmenplanung (thematisch, sozialräumlich etc.)
- Regelmäßige Information über den Fortgang der Umsetzung von „Familienbildung im Netzwerk“

3.4 AUFBAU UND GESTALTUNG VON VERNETZUNGSSTRUKTUREN

Damit Kooperation und Vernetzung gelingen, muss der Aufwand überschaubar bleiben und ein Nutzen für das eigene Aufgabenfeld sichtbar werden. Dazu tragen im Wesentlichen zielorientierte und transparente Arbeitsformen bei. Um dies zu erreichen, sind nachfolgende Strukturelemente zu empfehlen.

3.4.1 Koordinationsstelle im Jugendamt einrichten

Um Vernetzungsprozesse nachhaltig initiieren und implementieren zu können, braucht es eine Koordinationsstelle, die Informationen bündelt und für einen kontinuierlichen und zielorientierten Kommunikationsfluss Sorge trägt. „Familienbildung im Netzwerk“ sieht vor, diese im Jugendamt anzusiedeln. Dies entspricht der Planungs- und Steuerungsfunktion des Jugendamtes und ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung. Eine solche Koordinationsstelle muss mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein. Die Fördermittel des Landes sind insbesondere hierfür vorgesehen. Als konkrete Aufgaben der Koordination lassen sich folgende umreißen:

- Information und Kommunikation in den vereinbarten Arbeitsstrukturen sicherstellen
- Planung, Vorbereitung, Moderation und Ergebnissicherung von Netzwerktreffen, ggf. auch bei (ausgewählten) Arbeitsgruppen
- Schnittstellenarbeit leisten, insbesondere zur Koordination des lokalen Netzwerks zum

Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sowie zur Politik und Verwaltung in der Kommune

- Kontaktpflege zu potenziellen Kooperationspartnern
- Für Familienbildung werben bzw. Familienbildung bekannt machen
- Vertretung von Familienbildung in Gremien und anderen Arbeitszusammenhängen
- Darüber hinaus kommt der Koordinationskraft beim Aufbau des Netzwerks die Aufgabe zu, für die Mitwirkung weiterer Akteurinnen und Akteure im Vernetzungsprozess zu werben.

3.4.2 Gemeinsam getragene Ziele für das Netzwerk erarbeiten

Zentraler Motor jeder Vernetzung sind gemeinsame Ziele und Handlungsperspektiven der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure. Der Zielfindung und Diskussion der einzelnen Ziele sowie der Einigung auf fachlich begründete Schwerpunkte sollte dabei genug Zeit eingeräumt werden, auch wenn alle Partnerinnen und Partner vermeintlich das Gleiche wollen. Denn oft verbinden unterschiedliche Personen mit denselben Formulierungen Unterschiedliches: „Wo Ziele unausgesprochen bleiben, füllt jeder die Lücke mit seinem individuellen Zielverständnis, meist in dem Glauben, die anderen verfolgen dasselbe Ziel.“ (BMFSFJ 1999, S. 53).

Um die gemeinsamen Ziele ausloten zu können, empfiehlt es sich, dass jede beteiligte Organisation zunächst für sich definiert, was sie sich von der Netzwerkarbeit verspricht. Nur auf diese Weise lassen sich gemeinsame Netzwerkziele vereinbaren und es kann verhindert werden, dass unausgesprochene divergierende Ziele die Praxis bestimmen.

Da eine umfassende Bearbeitung aller Ziele das Netzwerk zeitlich überfordern würde, muss eine

Zielpriorisierung vorgenommen werden. Dies erfolgt auf der Basis der Bestandsaufnahme und der Bedarfsermittlung sowie unter Berücksichtigung bereits existierender und funktionierender Vernetzungen. Auf diese Weise lassen sich begründete Schwerpunktsetzungen – bezogen auf die möglichen Ziele – vornehmen. Als ein erstes Ziel der Vernetzung eignet sich z. B. eine jährliche Programmabstimmung mit dem Ziel der Minimierung von Doppelangeboten, Schließung von Lücken und Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots der Familienbildung. Wichtig ist, dass die vereinbarten Ziele und Schwerpunkte von allen Beteiligten mitgetragen werden können. Sie sollten außerdem dokumentiert werden und allen Akteurinnen und Akteuren in schriftlicher Form zugänglich gemacht werden.

3.4.3 Regelmäßige Plenumsveranstaltungen des Netzwerks durchführen

Damit Zusammenarbeit im Netzwerk wachsen kann, braucht es in regelmäßigen Abständen ein Forum, in dem das Netzwerk sichtbar wird. Dies geschieht, indem die vielfältigen, nebeneinander bestehenden Aktivitäten im Rahmen von Plenumsveranstaltungen vorgestellt werden. Zugleich treten die Akteurinnen und Akteure dort miteinander in einen Austausch über Erfahrungen und weitergehende Überlegungen.

Zentrale Zielsetzung der Plenumsveranstaltungen sind Information und Kommunikation sowie die Ausrichtung auf einen gemeinsamen Zielfokus. In der Regel ist eine Plenumsveranstaltung im Jahr ausreichend, zumal die Vorbereitung und Durchführung meist erhebliche Ressourcen der Koordinationskraft erfordern.

Für den Einstieg in ein (neues) Themenfeld und die Initiierung von Vernetzung in diesem Bereich kann ein offizieller Start mit einer Kick-Off-Veranstaltung hilfreich sein. Zu einer solchen Auftaktveranstaltung sollten sämtliche Einrichtungen, Organisationen, Vereine, Verbände und Selbsthilfeinitiativen eingeladen werden, die Angebote der Familienbildung im weitesten Sinn bereit-

halten und/oder Kontakt zu Familien haben (z. B. Schulen, Kitas etc.). Ebenso sollten kommunalpolitische Akteurinnen und Akteure, wie z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Dezernentinnen und Dezernenten, Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeinderätinnen und -räte, von Anfang an in den Prozess einbezogen werden. Die politischen Akteurinnen und Akteure sind oft Mitglieder oder Funktionärinnen und Funktionäre in örtlichen Vereinen, Einrichtungen und Initiativen und verfügen daher über großen Einfluss. Gerade in ländlichen Regionen hängt die Kooperationsbereitschaft der Vereine und Gruppen wesentlich vom Engagement der führenden politischen Akteurinnen und Akteure (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister) ab. Auf einer solchen Auftaktveranstaltung kann in größerem Kontext noch einmal für die Unterstützung von Familien durch Familienbildungsarbeit geworben werden. Zudem können die kommunalpolitischen Akteurinnen und Akteure für das Thema sensibilisiert werden, auch im Sinne einer regionalen Familienpolitik. Daher ist ihre Einbindung an geeigneter Stelle unerlässlich, um möglichst wirksam agieren zu können.

Die Auftaktveranstaltung dient dazu, Bedenken abzubauen, Gemeinsamkeiten zu betonen, Perspektiven zu eröffnen und somit die Gewinne einer möglichen Teilnahme an der Vernetzung von Familienbildung deutlich zu machen. Folgende Elemente sind für den Veranstaltungsablauf zu empfehlen:

- Impulsvortrag zu Lebenslagen von Familien, Aufgaben und Zielen der Familienbildung
- Vorstellung der systematisierten Ergebnisse aus der Bestandserhebung und Bedarfsermittlung
- Bildung von Arbeitsgruppen zu möglichen Schwerpunkten und Zielen, die mit der Vernetzung von Familienbildung regional erreicht werden sollen (entsprechend der Maßnahmenplanung)

Im Rahmen der lokalen Netzwerke zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit muss

jährlich eine Netzwerkkonferenz durchgeführt werden. Was den Kreis der Teilnehmenden betrifft, so ist anzunehmen, dass es hier große Überschneidungen mit den Veranstaltungen zur Familienbildung gibt. Insofern ist abzuwägen, ob Familienbildung auf einer solchen Netzwerkkonferenz Schwerpunktthema sein soll, um die Vernetzung in diesem Themenfeld zu initiieren und die Prävention zu stärken, oder ob eine separate Veranstaltung geplant wird. Im Verlauf des Modellprojekts „Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung im Landkreis Germersheim“ wurde diese Frage diskutiert. Ergebnis war die Einschätzung, dass es zumindest solange eigene Orte für dieses Themenfeld braucht, bis Familienbildung und ihr angemessene Arbeitsstrukturen implementiert sind, da nur so der gesamte Zuständigkeitsbereich der Familienbildung in den Blick kommt. Es wäre auch denkbar, einen Arbeitskreis Familienbildung unter dem Dach des Netzwerks zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit einzurichten, der sich inhaltlich allerdings nicht auf die Zielgruppe von Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren beschränkt, sondern darüber hinaus offen ist.

3.4.4 Arbeitsstrukturen implementieren

Damit nach der Auftaktveranstaltung nicht der erste Elan zum Erliegen kommt, ist es wichtig, konkrete Arbeitsstrukturen für die weitere Zusammenarbeit zu vereinbaren. Die Aufträge für diese Arbeitsgruppen ergeben sich aus den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Maßnahmenplanung. So bieten sich Arbeitsgruppen an, die über einen klar definierten Zeitraum hinweg Lösungsansätze zu Teil- und Handlungszielen entwickeln, wie sie im Rahmen der Maßnahmenplanung definiert wurden. Aber auch Aufträge der Bedarfsanalyse, insbesondere bezogen auf bestimmte Zielgruppen und/oder Sozialräume, können in einem solchen Rahmen bearbeitet werden.

Je nach Auftrag können sich Arbeitsgruppen entlang unterschiedlicher Dimensionen zusammenfinden:

- themenbezogen
- sozialräumlich
- familienphasenbezogen
- bezogen auf spezifische Zielgruppen

In der Gewinnung von Mitwirkenden für die einzelnen Arbeitsgruppen sollte dabei die Frage leitend sein, welche Kompetenzen für die Konkretisierung von Bedarfslagen bzw. zur Entwicklung von adäquaten neuen Lösungsansätzen erforderlich sind und wer diese einbringen kann.

Zu empfehlen ist weiter eine ziel- und ergebnisorientierte Ausrichtung dieser Arbeitsgruppen. Dies kann die Sondierung niedrigschwelliger Zugänge sein, die Entwicklung eines bestimmten Angebots für ausgewählte Zielgruppen oder auch die methodische Aufarbeitung bestimmter Themen (z. B. für die Erstellung eines Methodenkoffers, auf den die Anbieter innerhalb der Kommune bei Bedarf zurückgreifen können).

Für jede Arbeitsgruppe sollte eine Ansprechperson benannt werden, welche die Koordination, Moderation und Dokumentation übernimmt bzw. dafür Sorge trägt, dass diese Aufgaben von einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer übernommen werden. Zu prüfen ist, in welchem Maße die Koordinationskraft Arbeitsgruppen federführend begleiten kann. Auf jeden Fall sollte sie im Austausch mit allen Arbeitsgruppen stehen, um die Gesamtsteuerung des Prozesses wahrnehmen zu können. Wichtig ist, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen immer wieder im Plenum zusammenzuführen.

3.4.5 Kooperationsvereinbarungen im Netzwerk schließen

Um Kooperation und Vernetzung zu verstetigen, haben sich Kooperationsvereinbarungen bewährt. Hier legen die Akteurinnen und Akteure schriftlich fest, welche Ziele sie mit der gemeinsamen Netzwerkarbeit verfolgen wollen, auf welche

Zielgruppen sie sich beziehen, welche Ressourcen hierfür zur Verfügung stehen, wie sie Informationen austauschen und wie sich die anstehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilen. Solche vertraglichen Vereinbarungen und Absprachen fördern die Zielorientierung und Transparenz in der Zusammenarbeit, geben allen Beteiligten mehr Sicherheit und schaffen Verbindlichkeit. Ein solcher Netzwerkvertrag kann jedoch nicht gleich zu Beginn des Netzwerks unter den Akteurinnen und Akteuren abgeschlossen werden. Er stellt aufgrund seines verbindlichen Charakters eine große Hürde dar. Wesentlich einfacher lassen sich solche Vereinbarungen in Bezug auf konkrete Kooperationsprojekte abschließen. Dennoch sollte auf den weiteren jährlichen Treffen ein gemeinsames Netzwerkpapier erarbeitet werden, in dem nicht nur die Inhalte, sondern auch die Struktur des Netzwerkes enthalten sind. Dies befördert nicht nur die Transparenz unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sondern verleiht dem Netzwerk auch nach außen Kontur. Im Anhang findet sich eine Arbeitsvorlage zur Erstellung eines solchen Netzwerkpapiers.

3.4.6 Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich pflegen

Um „Familienbildung im Netzwerk“ initiieren und verstetigen zu können, bedarf es nicht zuletzt einer guten Öffentlichkeitsarbeit. Öffentlichkeitsarbeit umfasst dabei sämtliche Informationen, die zur Familienbildung und ihren Angeboten seitens des Jugendamtes und/oder der Netzwerkpartner öffentlich bekannt gemacht werden. Adressatinnen und Adressaten der Öffentlichkeitsarbeit sind die Akteure und die Familien. Öffentlichkeitsarbeit kann auf vielfältige Weise erfolgen:

- im Gespräch mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern, Politikerinnen und Politikern, Pressevertreterinnen und -vertretern, mit Zielgruppen, in Diskussionsrunden etc.
- in Form von schriftlichen Materialien wie z. B. durch Zeitungsartikel, Broschüren/Flyer, Briefe,

Handzettel, Plakate, Schaukästen, Fotos, Internetpräsenz etc.

- über das Internet mit einer eigenen Homepage, über die Nutzung der Homepage des zuständigen Trägers oder auch der Kommune
- über Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Basare, Feste etc.), ggf. mit anderen Institutionen oder über die Teilnahme an Fachveranstaltungen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden die sogenannten „Social Media“ zunehmend an Bedeutung gewinnen. Damit sind digitale Medien gemeint, die einen Austausch zwischen ihren Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen. Hierzu sind beispielsweise Internetforen und Chats zu zählen, aber auch Formen der Onlineberatung. „Social Media“ ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang zu einem Erfahrungsaustausch. Auch besteht die Einschätzung, dass bestimmte Zielgruppen über diesen Weg besser erreicht werden.

Um Öffentlichkeitsarbeit nachhaltig zu gestalten, ist es notwendig,

- diese kontinuierlich zu betreiben,
- unterschiedliche Formen der Kommunikation zu nutzen,
- regelmäßig über die Ziele und die eigene Arbeit zu informieren,
- die Mitteilungen für die adressierte Zielgruppe verständlich und nachvollziehbar zu formulieren sowie
- Informationen und Kommunikationsangebote an den Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten auszurichten.

» E-MAIL-VERTEILER ALS INSTRUMENT DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

E-Mail-Verteiler stellen einen kostengünstigen und wenig aufwändigen Weg dar, um einem breiten Personenkreis kurzfristig Informationen zukommen zu lassen. Die Nutzerinnen und Nutzer bzw. die Adressatinnen und Adressaten einer Einrichtung oder eines Angebots werden um Zustimmung gebeten, dass ihre E-Mailadressen oder Handynummern in einem Verteiler gesammelt werden dürfen. Über diesen Verteiler werden die darin erfassten Personen mit für sie interessanten Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen etc. versorgt. «

» NEWSLETTER ALS INFORMATIONSMEDIUM IM NETZWERK

Als Beispiel sei hier erwähnt: DRK-Bildungsnews: <http://www.drk-bitburg-pruem.de/index.php?id=336> «

» FAMILIENBILDUNGSANGEBOTE ONLINE

Der Erziehungspass Landau ist ein Onlineangebot, das eine Übersicht über alle regionalen Beratungs- und Familienbildungsangebote, Freizeitangebote und offene Treffs enthält, die werdende Eltern und junge Familien ansprechen.

Mehr unter: <http://www.erziehungspass-landau-suew.de/startseite/wie-funktioniert-der-erziehungspass/> «

3.5 ERSTELLUNG EINES HANDLUNGSKONZEPTS „FAMILIENBILDUNG IM NETZWERK“

Die Förderkriterien für das Programm „Familienbildung im Netzwerk“ erfordern ein Handlungskonzept, das darlegt, wie Familienbildung und die dazu gehörenden Vernetzungsstrukturen in der Kommune entwickelt und ausgestaltet werden sollen. Dazu sollen Grundsätze formuliert werden, die als Basis für ein gemeinsames Aufgabenver-

ständnis dienen. Weiter sollen die Ziele aufgezeigt werden, die im Kontext der kommunalen Familienbildungsplanung herausgearbeitet wurden. Dabei soll auch darauf eingegangen werden, wie diese im Gesamtkonzept Familienbildung und Frühe Hilfen zu verorten sind. Schließlich sollen die konkreten Maßnahmen und Handlungsschritte dargelegt werden, mittels derer Familienbildung im kommunalen Netzwerk weiterentwickelt werden soll.

Die Fördermittel für „Familienbildung im Netzwerk“ sind jährlich zu beantragen. Auch ist mit jeder Beantragung ein Handlungskonzept vorzulegen. Anzustreben ist, das erstmalig erstellte Handlungskonzept jährlich fortzuschreiben und hierüber zugleich den Fortgang im Planungs-, Vernetzungs- sowie Angebotsentwicklungsprozess transparent zu machen.

Dieses Handlungskonzept zu „Familienbildung im Netzwerk“ stellt gewissermaßen die Zusammenfassung und Verschriftlichung der Ergebnisse aus den zuvor dargestellten Planungs- und Vernetzungsprozessen dar. Abschließend soll darum ein Gliederungsvorschlag für die Erstellung des Handlungskonzepts angeboten werden.

3.5.1 Grundsätze der Familienbildung

Hier soll das fachliche Grundverständnis skizziert werden, das für den Aufbau von „Familienbildung im Netzwerk“ für die einzelne Kommune leitend ist. Dazu gehören auch fachliche Standards, die für die Planung, den Vernetzungsprozess und die Angebotsentwicklung Orientierung geben.

Entsprechend den Fördergrundsätzen und Orientierungshilfen zur Familienbildung in Rheinland-Pfalz sind dabei die folgenden Bezugspunkte von zentraler Bedeutung:

- Adressierung aller Familien, insbesondere von Familien in belasteten Lebenslagen
- Berücksichtigung der Vielfalt von Familie, ihrer Kulturen und Bedarfslagen
- Niedrigschwelligkeit der Zugänge durch Gehstrukturen, Sozialraumorientierung u.Ä.
- Kooperation und Vernetzung der Anbieter von Familienbildung
- Kooperation mit den Kindertagesstätten
- Familienfreundlichkeit in der Kommune

3.5.2. Beschreibung der Lebenslagen von Familien in der jeweiligen Kommune

Hierzu gehört eine Skizze der Lebensbedingungen von Familien anhand ausgewählter Sozialstrukturdaten. Dies können auch Bildungsdaten und sonstige Indikatoren sein, die Spezifika in den Lebenslagen von Familien beschreiben. Dabei sollen insbesondere Hinweise auf Belastungsfaktoren, ggf. sozialraumbezogen, herausgestellt werden.

3.5.3. Verortung von „Familienbildung im Netzwerk“ innerhalb des Gesamtkonzepts Familienbildung und Frühe Hilfen

Hier ist eine Übersicht über die in der Kommune insgesamt bestehenden und tätigen Netzwerke und Programme hilfreich, die bereits Familienbildung leisten bzw. die Familienbildung tangieren. Darauf bezogen ist herauszustellen, was der Auftrag und die Zielsetzung von „Familienbildung im Netzwerk“ in dieser Kommune ist. Außerdem sollte die strukturelle Verknüpfung mit dem lokalen Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit explizit benannt werden.

3.5.4. Aufbau von Vernetzungsstrukturen im Rahmen von „Familienbildung im Netzwerk“

An dieser Stelle sollte dargestellt werden, welche Akteurinnen und Akteure in den Vernetzungsprozess einbezogen werden sollen und in welchen Strukturen dies geschehen soll. Dabei sollte auch aufgezeigt werden, wie Information und Kommunikation im Netzwerk sichergestellt werden.

Strukturelemente sind:

- Koordinationsstelle im Jugendamt (strukturelle Verankerung im Amt, Umfang, ggf. konkreter Auftrag etc.)
- Auftaktveranstaltung / regelmäßige Plenumsveranstaltungen (Turnus, thematische Schwerpunktsetzung etc.)
- Arbeitsstrukturen im Netzwerk (Arbeitsgruppen, Runde Tische, Informations- und Kommunikationsstrukturen im Netzwerk, sonstige Strukturen der Zusammenarbeit etc.)
- Ggf. Kooperationsvereinbarung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bezogen auf die Akteurinnen und Akteure im breiten Feld der Familienbildung (inkl. Regeleinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen) sowie bezogen auf die Familien selbst

3.5.5. Aufbau der Planungsstruktur zur Familienbildung

Hier sollte das methodische Vorgehen zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Maßnahmenplanung vorgestellt werden. Dabei sollte deutlich werden, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, Familienbildungs-

fachkräfte, Fachkräfte in den Regelinstitutionen (Kindertagesstätten, Schulen etc.) und auch die Familien selbst am Aufbau der Planungsstruktur beteiligt werden. Im Sinne der Transparenz ist zu empfehlen, die einzelnen Planungsschritte zeitlich zu terminieren bzw. festzulegen, was bis wann bearbeitet werden soll.

Im Rahmen des Handlungskonzepts sollte in jedem Fall Bezug genommen werden auf:

- Ist-Analyse aller Familienbildungsangebote
- Zielgruppen, die gezielt mit Familienbildungsangeboten unterstützt werden sollen
- Sozialräume, in denen Ansätze der Familienbildung gestärkt werden sollen
- Hemmnisse in den Zugängen zu Familienbildung, die Veränderungen zu einer wirksameren Niedrigschwelligkeit hin erfordern
- Kompetenzen, die verstärkt im Netzwerk oder über das Gewinnen neuer Kooperationspartnerinnen und -partner erschlossen werden sollen, um Familienbildung bedarfsgerechter gestalten zu können
- Kindertagesstätten, in denen verstärkt Familienbildung angeboten werden soll bzw. mit denen Familienbildungsanbieterinnen und -anbieter Kooperationen entwickeln werden
- Information des Jugendhilfeausschusses bzw. Beschlüsse desselben

3.5.6. Planung der Umsetzungsschritte und konkreten Maßnahmen

Aufgezeigt werden soll hier, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum angegangen werden sollen. Dabei soll auch deutlich werden, welche Zielsetzungen damit angestrebt werden. Dies kann beispielsweise in einer tabellarischen Übersicht dargestellt werden:

Anhand der Planungsschritte soll deutlich werden, wie verschiedene Programme und Netzwerke in der Kommune zusammengeführt und aufeinander bezogen werden, so dass ein Gesamtkonzept sichtbar wird. Entsprechend können hier auch Umsetzungsschritte und Maßnahmen aufgenommen werden, die inhaltlich miteinander in Zusammenhang stehen, aber aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden.

Leitziel			
Oberziel/Mittlerziel	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
Handlungsziel	Nr. 1-1	Nr. 2-1	Nr. 3-1
Umsetzungsschritte/ Maßnahmen	Schritt/Maßnahme 1 zu Handlungsziel Nr. 1-1	Schritt/Maßnahme 1 zu Handlungsziel Nr. 2-1	Schritt/Maßnahme 1 zu Handlungsziel Nr. 3-1
	Schritt/Maßnahme 2 zu Handlungsziel Nr. 1-1	Schritt/Maßnahme 2 zu Handlungsziel Nr. 2-1	
	Schritt/Maßnahme 1 zu Handlungsziel Nr. 1-2	Schritt/Maßnahme 1 zu Handlungsziel Nr. 2-2	Schritt/Maßnahme 1 zu Handlungsziel Nr. 3-2
	Schritt/Maßnahme 2 zu Handlungsziel Nr. 1-2		Schritt/Maßnahme 2 zu Handlungsziel Nr. 3-2

4. VERTIEFENDE BETRACHTUNG: FAMILIENBILDUNG UND FRÜHE HILFEN

Familienbildung stellt als präventive Hilfe für werdende Eltern und junge Familien einen wesentlichen Bereich der Frühen Hilfen dar. Diese Verknüpfung von Familienbildung und Frühen Hilfen ist sowohl im Landes- als auch im Bundeskinder-schutzgesetz explizit erwünscht. Familienbildung und Frühe Hilfen sind aber nicht deckungsgleich. Ausgehend von ihrer jeweiligen Zielrichtung und Intention soll darum im Folgenden ihr Verhältnis zueinander genauer betrachtet werden.

4.1 ZIELRICHTUNG UND INTENTION VON FAMILIENBILDUNG

Die Familienbildung ist eine präventive Regelleistung der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an alle Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen wendet und damit verbundenen unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen in den Blick nimmt. Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte sollen dazu befähigt werden, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können. Hierbei geht es auch um die gewaltfreie Lösung von Konflikten in der Familie (§ 16 Abs. 1 SGB VIII). Originäre Aufgabe der Familienbildung ist es demnach, Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Dazu gehören die Information über zentrale Kenntnisse rund um das Aufwachsen von Kindern, deren Pflege, Versorgung und Erziehung, Formen der Schulung, Beratung und Begleitung von (werdenden) Eltern im Umgang mit ihrem Kind/ ihren Kindern sowie Fragen des Zusammenlebens in Partnerschaft und Familie.

Familienbildung gewinnt angesichts des Funktions- und Strukturwandels von Familie im Zuge des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses immer mehr an Bedeutung. Die Anforderungen an Eltern sind komplex geworden (siehe Abschnitt 2.1). Dafür gibt es keine modellhaften Lösungen. Vielmehr sind persönliche Bewältigungsressourcen gefragt, um konkurrierende Anforderungen moderieren und einen letztlich für alle Familienmitglieder förderlichen Lebensraum gestalten zu können. Familienbildung soll deshalb zur Entwicklung adäquater Bewältigungskompetenzen und damit zur Befähigung der Eltern beitragen.

Familienbildung wird der Komplexität von Familie und ihrem Erziehungsauftrag insofern gerecht, als sie sich in ihren Leistungen und Angeboten nicht allein auf Erziehungsfragen beschränkt, sondern die gesamte Breite von Familienthemen über die gesamte Lebensspanne berücksichtigt. Beispiele hierfür sind u. a. Übergänge zwischen den zentralen Entwicklungsphasen der Kinder, Trennung/ Scheidung der Eltern, Krankheit, Tod oder auch Not- und Konfliktlagen. Als zentrale Themenkomplexe einer lebensbegleitenden Familienbildung ergeben sich hieraus (nicht abschließend) folgende:

- Gestaltung von Partnerschaft und ihrer Veränderungen durch Elternschaft
- Erziehung und Pflege von Kindern
- Pflege von Angehörigen

- Vereinbarkeit von Erziehung und Pflege mit Arbeit
- Wirtschaftliche Haushaltsführung und gesunde Ernährung

Familienbildung spricht grundsätzlich alle Familien an, auch Familien in besonderen Belastungssituationen. Damit dies von den Familien selbst ebenfalls so wahrgenommen wird, braucht es Formen und Wege der Familienbildung, die an die Bedürfnisse der Familien anknüpfen und ihren Bedarfen entsprechen. Familienbildungsangebote müssen demnach – wie dies z. B. durch die Netzwerke der Familienbildung beispielhaft umgesetzt wurde – näher an den Alltags- und Lebensorten der Familien verankert sein. Ein breites Verständnis von Familienbildung trägt überdies dazu bei. Dieses umfasst Aspekte wie Information, Beratung, Entlastung, Einübung alternativer Handlungsmuster sowie die Stärkung von Selbsthilfe.

4.2 ZIELRICHTUNG UND INTENTION VON FRÜHEN HILFEN

Frühe Hilfen gewannen in den letzten Jahren insbesondere im Kontext der Debatte um einen verbesserten Kinderschutz an Bedeutung. Zunächst mit unterschiedlichen Konnotationen genutzt, gilt inzwischen die Begriffsbestimmung des Beirats des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) als anerkannter Bezugspunkt:

» „Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.“

Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompe-

tenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“

(<http://www.fruehehilfen.de/wissen/fruehe-hilfen-grundlagen/begriffsbestimmung/>) «

Aus dieser Begriffsbestimmung lassen sich folgende zentrale Merkmale Früher Hilfen gewinnen:

- Zielgruppe: werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern bis zu 3 Jahren

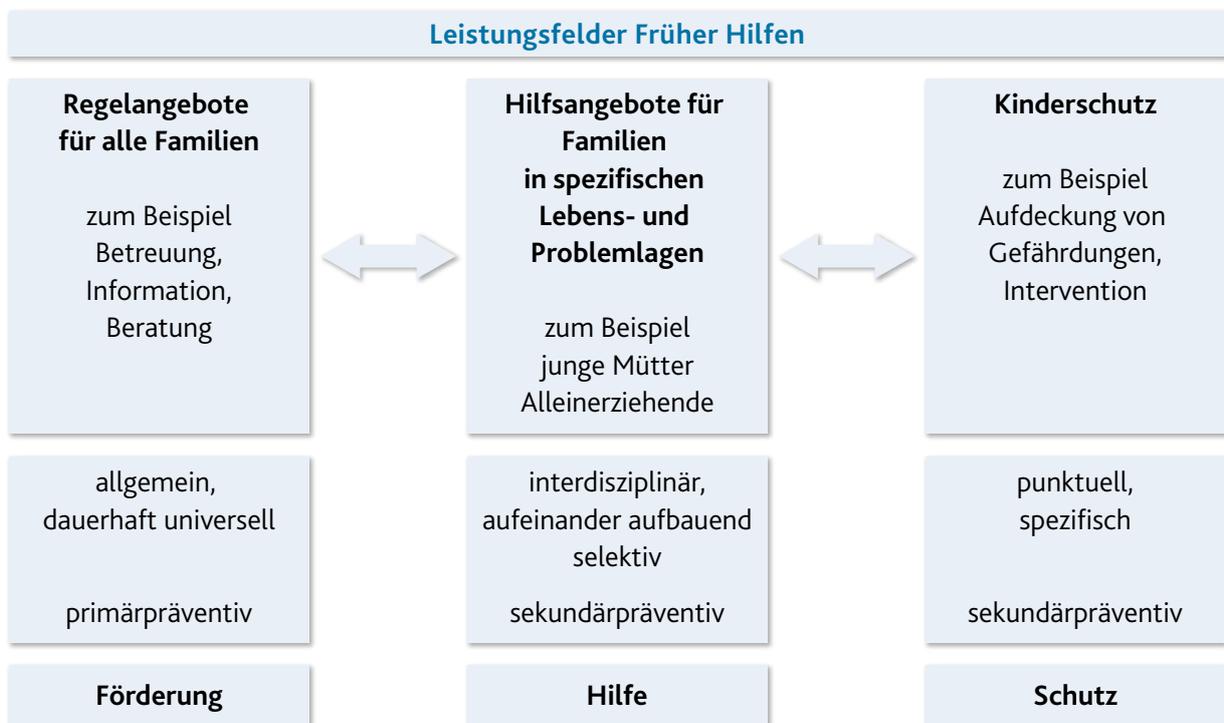
- Leistungen: alltagspraktische Unterstützung sowie Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Müttern und Vätern
- Ausrichtung: universelle/primäre Prävention und selektive/sekundäre sowie tertiäre Prävention
- Zielsetzung: Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig verbessern, Risiken für das Wohl und die Entwicklung der Kinder wahrnehmen und reduzieren, ggf. Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergreifen

Zentrales Strukturmerkmal ist außerdem die multiprofessionelle Kooperation, insbesondere an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitssystem, die sich in lokalen oder regionalen Netzwerken und koordinierten Hilfeangeboten konkretisiert.

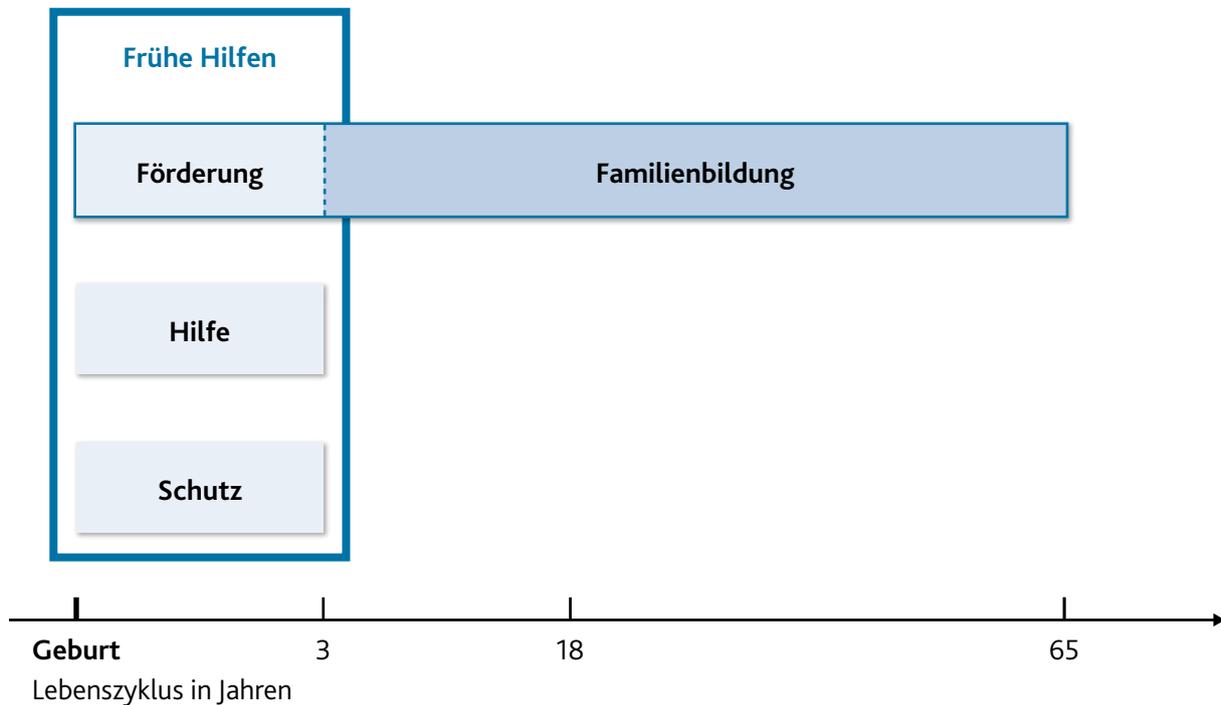
Die Leistungen Früher Hilfen lassen sich diesem Verständnis nach in drei Säulen gruppieren:

4.3 ÜBERSCHNEIDUNGSBEREICHE UND PROFILIERUNG VON AUFGABENBEREICHEN

Aus der Gegenüberstellung von Familienbildung und Frühen Hilfen in ihrem jeweiligen Aufgabenzuschnitt und Leistungsprofil wird deutlich, dass der Familienbildung im Kontext der Frühen Hilfen eine hohe Bedeutung zukommt. Sie gehen aber wechselseitig nicht ineinander auf. Familienbildung ist mehr als die Frühe Hilfen es sind – und andersherum. Überschneidungsbereiche gibt es zum einem bezüglich der Zielgruppe – (werdende) Eltern und Familien mit Kinder bis zu drei Jahren –, zum anderen bezogen auf das Ziel, die elterlichen Erziehungskompetenzen zu stärken. Dabei sind grundsätzlich alle Eltern im Blick, wobei sowohl die Familienbildung als auch die Frühen Hilfen besonders bedarfsgerechte Zugänge und Unterstützungsangebote für Familien in Belastungssituationen zu entwickeln suchen.



Grafisch lässt sich dieser Überschneidungsbereich wie folgt darstellen:



Die Familienbildung stellt seit Gültigkeit des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) eine zentrale Leistung der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie dar. Als solche ist sie bisher allerdings nur in Ansätzen entwickelt. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes hat der Gesetzgeber diese Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, bezogen auf Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter, konkretisiert: Ihnen „sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden“ (§ 16 Abs. 3 SGB VIII, neu nach BKiSchG). Damit wird den Erkenntnissen verschiedener Modellprojekte im Bereich der Frühen Hilfen dahingehend Rechnung getragen, dass Familienbildung die Erziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern verbessern und zu einem präventiven Kinderschutz beitragen kann. In der Gesetzesbegründung wird außerdem hervorgehoben, dass mit der Einfügung dieses Absatzes 3 die Bedeutung dieser Leistungen der Familienbildung als Basisangebot der Kinder- und Jugendhilfe und

somit eines jeden Jugendamtes anzusehen ist (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/6256).

Im Zuge des Ausbaus der Frühen Hilfen ergibt sich damit die Chance, Familienbildung neu zu profilieren, ausgerichtet an den Bedarfen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen. Familienbildung beginnt in der Schwangerschaft, begleitet Familien beim Aufwachsen ihrer Kinder und den damit einhergehenden neuen Fragen und Herausforderungen sowie darüber hinaus die älter werdende Familie. In diesem lebensbegleitenden Zuschnitt der Familienbildung liegt ihr besonderes Potenzial, auch über Schwangerschaft und Kleinkindphase hinaus die allgemeine Erziehung in der Familie zu fördern. In dem Maße, wie Familienbildung im Kontext der Frühen Hilfen an Bedeutung gewinnt, ist sie herausgefordert, jenseits ihrer institutionellen Verfasstheit geeignete Formen, Methoden und Kooperationen zu suchen, um die Eltern zu erreichen, die Unterstützung in der Entwicklung ihrer Erziehungskompetenzen benötigen.

5. ARBEITSHILFEN, INSTRUMENTE UND TIPPS ZUR PRAKTISCHEN UMSETZUNG

In diesem Kapitel werden Instrumente und Arbeitshilfen vorgestellt, die im Rahmen der Modellprojekte entwickelt und erprobt wurden. Darüber hinaus werden vertiefende Informationen zum Thema Kooperation und Vernetzung sowie zur Zielfindung angeboten. Im Einzelnen enthält dieses Kapitel folgende Instrumente:

- 5.1 Checkliste zu Anbietern der Familienbildung
- 5.2 Checkliste zu Programmen und Förderstrukturen mit Bezug zur Familienbildung
- 5.3 Verteiler für „Familienbildung im Netzwerk“
- 5.4 Fragebogen zur Bestandsaufnahme von Angeboten der Familienbildung
- 5.5 Elternfragebogen
- 5.6 Vorschläge zur Gestaltung eines ersten Netzwerktreffens
- 5.7 Strukturierungsvorschläge für regelmäßig wiederkehrende Netzwerktreffen
- 5.8 Vorlage für einen Kooperationsvertrag
- 5.9 Kriterien für Niedrigschwelligkeit
- 5.10 Argumente für den Aufbau von Netzwerkstrukturen im Feld Familienbildung
- 5.11 Zur vertieften Betrachtung: Ebenen der Kooperation – zwischen Konkurrenz und Kooperation

5.12 Das Smart-Modell – ein Instrument zur Unterstützung bei der Zielfindung

5.1 CHECKLISTE ZU ANBIETERN DER FAMILIENBILDUNG

- Familienbildungsinstitutionen:
 - Familienbildungsstätte
 - Häuser der Familie
 - Familienzentren
 - Lokale Bündnisse für Familie
- Beratungsstellen:
 - Erziehungsberatungsstelle
 - Lebensberatungsstelle
 - Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstelle
 - Etc.
- Anbieter der Hilfen zur Erziehung hinsichtlich der Beratung und Unterstützung von Eltern zur Entwicklung von Beziehungs- und Erziehungs-kompetenzen
- Regelinstitutionen (Kindertagesstätten, Schulen, Gemeinweseneinrichtungen) als Kooperationspartner, die im Kontakt mit Familien stehen und diese alltagsnah zu Fragen und Themen beraten
- Gesundheitswesen:
 - Hebammen
 - Elternschulen an Geburtskliniken
 - Krankenkassen
 - Etc.

- Volkshochschule
- Wohlfahrtsverbände
- Kirchen
- Migrantenorganisationen
- Selbsthilfeorganisationen

5.2 CHECKLISTE ZU PROGRAMMEN UND FÖRDERSTRUKTUREN MIT BEZUG ZUR FAMILIENBILDUNG

Nachfolgende Auflistung soll im Sinne einer Checkliste bei der Sondierung helfen, welche Programme und Förderstrukturen es innerhalb der Kommune bereits gibt, die über das lokale Netzwerk zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit hinausgehen. Bei der Planung und Entwicklung von „Familienbildung im Netzwerk“ mitgedacht sollten diese berücksichtigt werden:

1. Programm „Netzwerk Familienbildung“ in den Kommunen, in denen eine Familienbildungsstätte besteht:

- Mit dem **Programm „Netzwerk Familienbildung“** haben alle 20 anerkannten Familienbildungsstätten seit 2008 Netzwerke der Familienbildung in enger Abstimmung mit den Jugendämtern initiiert. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit familienrelevanten Personen und Institutionen Familienbildungsangebote frühzeitig und bedarfsgerecht allen Familien bereit zu stellen, vor allem Familien in schwierigen sozialen und finanziellen Lagen. Durch das Programm „Familienbildung im Netzwerk“ in Federführung der Jugendämter besteht jetzt die Chance, die Kompetenz der Familienbildungsstätten und ihrer Netzwerke in den Kommunen, in denen es Familienbildungsstätten gibt, noch besser zu nutzen. Durch gezielte Aufgabenverteilung kann zudem die Stärkung der Familienkompetenz intensiviert werden. Das Netzwerk

Familienbildung ist in das Handlungskonzept zielführend einzubinden.

2. Programme und Förderstrukturen, die insbesondere Schwangere, werdende Mütter und Väter sowie Familien mit Säuglingen bis zu einem Jahr ansprechen:

- **Guter Start ins Kinderleben:** Hier geht es insbesondere um die Sensibilisierung der Geburtskliniken für Unterstützungsbedarfe von Familien rund um die Geburt. Dazu gehören im Wesentlichen Fragen zur Versorgung, Pflege und Betreuung von Säuglingen sowie die Gestaltung des Familienlebens in dieser familiären Umbruchzeit.
- **Familienhebammen:** Diese werden – entsprechend den Vorgaben der Bundesinitiative – im Auftrag der Jugendämter verstärkt tätig, um einzelne Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zu begleiten.
- **Elternschulen der Geburtskliniken:** Ergänzend zu den Familienbildungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe sind für Schwangere, werdende Mütter und Väter sowie für Familien mit Säuglingen im Gesamtsystem der Planung auch die Angebote der Elternschulen zu berücksichtigen.
- **Wellcome / Familienpatenschaften:** Ehrenamtliche unterstützen Familien mit einem Neugeborenen im Sinne einer Patenschaft. Wellcome bietet Familien, die keine familiäre oder nachbarschaftliche Unterstützung haben, eine moderne Nachbarschaftshilfe mit praktischer Hilfe in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes. Wellcome ist in der Regel in einer Familienbildungsinstitution oder einer sonstigen Institution der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt.
- **Eltern-Kind-Gruppen:** Eltern-Kind-Gruppen stellen ein zentrales Angebot der Familienbildung dar, das von verschiedenen Trägern, oft auch von Kirchengemeinden und Vereinen,

angeboten wird. Eltern-Kind-Gruppen schaffen Raum für den wechselseitigen Austausch von Eltern insbesondere zu Fragen der Erziehung und Förderung von Säuglingen und Kleinkindern sowie zu Anforderungen und potenziellen Überforderungen in der (noch jungen) Elternrolle.

3. Programme und Förderstrukturen,

die insbesondere Familien mit Kleinkindern bis zu sechs Jahren bzw. bis zum Ende der Grundschulzeit ansprechen:

- **„Kita!Plus“:** Förderung von Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne der Familienbildung
- **Anschwung für frühe Chancen:** Das Serviceprogramm unterstützt Kommunen, Städte und Gemeinden beim Ausbau der Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sowie bei deren qualitativer Verbesserung. Dieses Programm wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung begleitet und strebt an, bis 2014 insgesamt 600 lokale Initiativen für frühkindliche Entwicklung auf den Weg zu bringen.
- **Förderung von Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration im Rahmen des Bundesmodellprogramms Anschwung für frühe Chancen:** Insgesamt 4.000 Kitas, die überdurchschnittlich häufig von Kindern mit Migrationshintergrund und/oder aus sozial benachteiligten Familien besucht werden, werden gefördert.
- **Elternbegleiter:** Qualifizierungsangebot für Fachkräfte im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“; Qualifizierungsmaßnahme für Fachkräfte, die in Institutionen mit Kindern und/oder Eltern arbeiten. Ziel ist es, im Sinne der Bildungsbegleitung der Kinder tätig zu werden. Die Eltern sollen dafür sensibilisiert werden, welche hohe Bedeutung

Bildung für ihre Kinder hat und dahingehend beraten werden, wie sie ihre Kinder in ihrem Bildungsprozess besser unterstützen können. Es sollen 4.000 Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter qualifiziert werden. Darüber hinaus wird an 100 Standorten die Vernetzung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern mit anderen Akteuren der frühen Bildung erprobt. Außerdem sollen niedrigschwellige Angebote der Bildungsförderung entwickelt werden.

4. Strukturen und Angebote

in weiteren Handlungsfeldern

- **Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft** hinsichtlich der Angebote und Unterstützungsstrukturen für Familien mit psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen bzw. Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil
- **Beirat für Migration und Integration** hinsichtlich der Lebenssituation von Familien mit Migrationsgeschichte sowie geeigneten Zugängen und bedarfsgerechten Angeboten für diese Zielgruppe
- **Behindertenbeauftragte** hinsichtlich der Angebote und Unterstützungsstrukturen für Familien, in denen Kinder, Jugendliche oder Elternteile mit Behinderungen leben
- **Seniorenbeauftragte** hinsichtlich des Zusammenlebens der Generationen und der Pflege von Angehörigen
- **Gleichstellungsbeauftragte** unter anderem hinsichtlich der Angebote und Unterstützungsstrukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für Alleinerziehende und für den Wiedereinstieg von Frauen in das Erwerbsleben

Außerdem sind für die Themenfelder Integration und Inklusion die Selbsthilfeorganisationen wichtige Partnerinnen und Partner für Zugänge und Bedarfseinschätzungen. Beispielfhaft benannt werden hier:

- Migranten- und Migrantinnenorganisationen
- Moscheegemeinden
- Verbände der psychisch Kranken sowie der Angehörigen psychisch Kranker
- QueerNet Rheinland-Pfalz e.V., Netzwerk und Interessensvertretung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle

Weitere zentrale Akteure sind die Häuser der Familie und die Familienzentren sowie die Lokalen Bündnisse für Familien als eine weitere kommunale Vernetzungsstruktur für Familien. Außerdem gibt es in vielen Kommunen spezifische Vernetzungsformen, die bedarfsorientiert Berücksichtigung finden sollten, wie zum Beispiel die Gesundheitsteams vor Ort in Mainz-Neustadt und Trier-Nord.

5.3 VERTEILER FÜR „FAMILIENBILDUNG IM NETZWERK“

Je nach thematischer Ausrichtung und Zielpriorisierung des Netzwerks sollten folgende Personen, Institutionen und Organisationen im Prozess der Vernetzung im Feld der Familienbildung berücksichtigt werden:

- Jugendämter (v.a. Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss)
- Familienbildungsstätten
- Häuser der Familien – Mehrgenerationenhäuser
- Familienzentren
- Lokale Bündnisse für Familien
- Kita-Fachberatungen
- Beratungsstellen
- Wohlfahrtsverbände und deren Einrichtungen und Dienste (z. B. Caritas, Diakonie, Deutscher Kinderschutzbund, sonstige Verbände z. B. AWO)
- Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit
- Kindergärten, Kindertagesstätten
- Schulen, berufsbildende Schulen
- Jugendeinrichtungen, Jugendhäuser und Jugendtreffs
- Hebammen
- Gesundheitsämter, Krankenkassen
- Krankenhäuser, Kinderärztinnen und -ärzte
- Vereine (z. B. Sportvereine, Sportbund, Landfrauen)
- Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer
- Gleichstellungsbeauftragte
- Beiräte für Migration und Integration
- Migrationsberatungsstellen
- Migrantenorganisationen, Moscheegemeinden
- Behindertenbeauftragte
- QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.
- ARGEn, Arbeitsagenturen
- Hauswirtschaftsverband
- Parteien, Landrätinnen und -räte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Wirtschaft

-
- Stiftungen
 - und weitere Akteure, die in der jeweiligen Kommune relevant sind.

5.4 FRAGEBOGEN ZUR BESTANDSAUFNAHME VON ANGEBOTEN DER FAMILIENBILDUNG

Der nachfolgend abgedruckte Erhebungsbogen wurde in dieser Fassung im Sommer 2013 im Rahmen der Bestandserhebung „Familienbildung im Netzwerk“ in der Stadt Mainz eingesetzt. Er dient hier zur Anregung, um den jeweils passenden Zuschnitt eines solchen Bogens für den eigenen Bereich zu finden.

Liebe Träger und Einrichtungen mit Familienbildungsangeboten in ...,
Sehr geehrte Damen und Herren,

... (einleitende Worte mit Bezugnahme auf bisherige Aktivitäten im Bereich Familienbildung, Stärkung von Eltern und ihren Erziehungskompetenzen, Förderung der Kinder in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen, ggf. auch Frühe Hilfen) ...

Anliegen:

- Vernetzungsstrukturen im Hinblick auf die Familienbildung ausbauen
- Förderung des Landes über das Programm „Kita!Plus“ („Familienbildung im Netzwerk“)

Zielsetzung:

- Gesamtkonzept Familienbildung und Frühe Hilfen
- bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Familienbildung
- bereits bestehende Angebote und Netzwerke zielführender aufeinander beziehen und abstimmen
- Zugänge zu Familienbildung für möglichst viele Familien erleichtern

Als Träger und/oder Einrichtung im Bereich der Familienbildung und -unterstützung sind Sie oftmals schon seit Jahren aktiv und haben schon einiges erreicht. Die Entwicklung eines gesamtstädtischen/landkreisweiten Konzepts kann daher nur mit Ihrer Mitwirkung und mit Ihren Erfahrungen, Kompetenzen und Angeboten nachhaltig gelingen.

Um ein ein solches Gesamtkonzept zu entwickeln und den Anforderungen einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Familienbildung nachzukommen, bitten wir Sie daher, den beiliegenden Erhebungsbogen nach folgenden Kriterien auszufüllen:

- Informationen zu Ihrer Einrichtung
- Profil der Angebote
- Hinweise auf Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarfe im Bereich der Familienbildung
- Einschätzungen zu Ihrer Mitwirkungsbereitschaft und -möglichkeit bei diesem Vorhaben

Ergebnisse dieser Befragung werden dokumentiert sowie im Rahmen einer Fachveranstaltung vorgestellt und diskutiert. Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum ... an folgende Adresse zurück:

Institution:

Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin:

Telefonnummer und Erreichbarkeit:

E-Mail:

Postadresse:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: (Name und ggf. Kontaktdaten)

Auf Wunsch wird Ihnen der Erhebungsbogen auch elektronisch als Word-Datei zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Befragung!

1. Angaben zur Institution

(größere Träger, die mehrere Einrichtungen vorhalten, bitte pro Einrichtung einen Bogen ausfüllen!)

Name:

Adresse:

Träger der Institution/Einrichtung:

Tel.-Nr.

Fax-Nr.:

E-Mail:

Internetseite (ggf.):

2. Hauptzielrichtung der Institution/Einrichtung

(Mehrfachnennung möglich)

Was sind Ihre inhaltlichen Schwerpunktthemen/ Bereiche?	Welche Zielgruppen sprechen Sie im Schwerpunkt mit Ihren Angeboten an?	In welchem sozialräumlichen Wirkungskreis ist Ihre Einrichtung tätig/zuständig?
<ul style="list-style-type: none"> ○ „Eltern werden“ ○ Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern ○ Pflege, Versorgung und Förderung von Babys und Kleinkindern (bis 3 Jahre) ○ Erziehung und Entwicklung von Kindern im Kindergartenalter (3 – 6 Jahre) ○ Erziehung und Entwicklung von Kindern im Grundschulalter (6 – 10 Jahre) ○ Haushaltsorganisation (inkl. Finanzen) ○ Gesunde Ernährung ○ Bewegung und Entspannung ○ Sprach- und Integrationsförderung ○ Begegnung und Austausch ○ Freizeitgestaltung ○ Musisch-kulturelle Angebote ○ Wertebildung ○ Miteinander der Generationen ○ Hilfe zur Selbsthilfe ○ Sonstige 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Familien ○ Kinder ○ Jugendliche ○ Eltern ○ Seniorinnen und Senioren ○ geschlechtsspezifische Ausrichtung ○ Familien mit Migrationshintergrund ○ Regenbogenfamilien ○ Familien mit Handicaps (Eltern oder Kinder mit Behinderung) ○ Familien, die mit Erkrankung umgehen müssen (Eltern oder Kinder mit chronischer, psychischer oder Suchterkrankung) ○ Fachkräfte anderer Institutionen ○ Sonstige 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gesamtstadt ○ Stadtteilbezogen (Wenn ja, welcher): <hr/> <hr/> ○ Sonstiges, und zwar: <hr/> <hr/>

3. Benennung und Beschreibung der einzelnen Familienbildungsangebote

Angebot 1, Titel:

Wo findet das Angebot statt? (Name und Ort der Einrichtung)	An wen richtet sich das Angebot?	Welcher Einzugsbereich ist vorgesehen? (Gesamtstadt, Stadtteil, Sonstiges)

Angebot 2, Titel:

Wo findet das Angebot statt? (Name und Ort der Einrichtung)	An wen richtet sich das Angebot?	Welcher Einzugsbereich ist vorgesehen? (Gesamtstadt, Stadtteil, Sonstiges)

Angebot 3, Titel:

Wo findet das Angebot statt? (Name und Ort der Einrichtung)	An wen richtet sich das Angebot?	Welcher Einzugsbereich ist vorgesehen? (Gesamtstadt, Stadtteil, Sonstiges)

Angebot 4, Titel:

Wo findet das Angebot statt? (Name und Ort der Einrichtung)	An wen richtet sich das Angebot?	Welcher Einzugsbereich ist vorgesehen? (Gesamtstadt, Stadtteil, Sonstiges)

Angebot 5, Titel:

Wo findet das Angebot statt? (Name und Ort der Einrichtung)	An wen richtet sich das Angebot?	Welcher Einzugsbereich ist vorgesehen? (Gesamtstadt, Stadtteil, Sonstiges)

Falls Sie noch weitere Angebote vorhalten, geben Sie diese bitte auf einem separaten Blatt in der gleichen Struktur an bzw. fügen weitere Tabellen ein, wenn Sie diesen Bogen elektronisch bearbeiten.

4. In welchen Netzwerken in der Stadt Mainz ist Ihre Einrichtung/Institution eingebunden?

5 a. An welchen Projekten und Programmen sind Sie aktuell aktiv beteiligt?

5 b. Gibt es dabei Kooperationen mit anderen Institutionen, wie z. B. mit folgenden

- Kindertagesstätten
- Schulen
- Vereine
- Kirchengemeinden
- Sonstige, und zwar

6. Welche Weiterentwicklungs- und Handlungsbedarfe im Bereich der Familienbildung sehen Sie in der Stadt Mainz? (z. B. in Bezug auf Themen, Angebote, Zielgruppen, Kooperation und die Einbindung von Akteurinnen und Akteuren)

7. Halten Sie es für vorstellbar/angemessen, (einzelne) Angebote aus Ihrem bisherigen Angebotsspektrum auch an anderen Orten (wie z. B. Jugendhaus, Kindertagesstätte etc.) durchzuführen?

Ja, und zwar an diesen:

Nein, weil

8. Besteht von Ihrer Seite aus Interesse, sich in einem gesamtstädtischen Planungs- und Entwicklungsprozess „Familienbildung im Netzwerk“ zu beteiligen?

Ja, und zwar mit

Nein, weil

9. Was könnten Sie sich vorstellen, in einen solchen Prozess einzubringen? (fachliches Know-how, Ressourcen etc.)

10. Weitere Anregungen und Hinweise:

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben!

5.5 ELTERNFRAGEBOGEN

Der nachfolgend abgedruckte Elternfragebogen wurde in dieser Fassung im Eifelkreis Bitburg-Prüm im Zuge der Implementierung von „Fabi-Kita – Familienbildung in Kindertagesstätten“ eingesetzt. Er dient hier zur Anregung, um den jeweils passenden Zuschnitt eines solchen Bogens für den eigenen Bereich zu finden.

Elternumfrage zur Ermittlung der gewünschten Angebote zur Familienbildung

... Einleitungssatz zum Kontext (z. B. im Rahmen der Jugendhilfeplanung zum Bereich Familienbildung o.Ä.) und zur Zielsetzung (z. B. Ausbau der Bildungs- und Unterstützungsangebote für Familien) ...

Hierzu möchten wir gerne mit Kitas vor Ort zusammenarbeiten. Um ein bedarfsgerechtes Angebot weiterentwickeln zu können, sind uns Ihre Interessen wichtig.

(Dieser Fragebogen ist anonym)

1. Haben Sie oder andere Familienmitglieder bereits ein Angebot der Familienbildungsstätten besucht? (sofern es eine Familienbildungsstätte gibt, alternativ zusätzlich andere Familienbildungsinstitutionen in der Kommune benennen)

- ja nein

2. Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

0-3 Jahre	3-6 Jahre	6-10 Jahre	10-16 Jahre

3. Welche Themeninhalte interessieren Sie besonders?

	sehr	über- wiegend	zum Teil	weniger	gar nicht
Wie lernen Kinder?	<input type="radio"/>				
Fit für die Schule	<input type="radio"/>				
Unbeschwerte Kindheit in einer leistungsorientierten Gesellschaft	<input type="radio"/>				
Erziehungsfragen	<input type="radio"/>				
Besondere Familiensituation, z. B. Scheidung, Patchworkfamilie, Tod, Krankheit etc.	<input type="radio"/>				
Umgang mit Medien	<input type="radio"/>				
Gesundheitsfragen	<input type="radio"/>				
Wie gelingt Wertevermittlung?	<input type="radio"/>				

	sehr	über- wiegend	zum Teil	weniger	gar nicht
Freizeitangebote (z. B. Aktionstage, Großelternnachmittag, Vater-Kind-Tag)	<input type="radio"/>				
Andere Themen, die Sie interessieren:					

4. Wünschen Sie sich Angebote, über die Sie Kontakte zu anderen Familien bekommen?

- ja nein

5. Welche Uhrzeit wünschen Sie sich für die Veranstaltungen? (Sie können mehr als eine Antwort ankreuzen.)

- vormittags nachmittags abends
 in der Woche am Wochenende

6. Wie häufig können und wollen Sie Angebote wahrnehmen?

- wöchentlich monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich anderes:

7. Wünschen Sie sich zeitgleich zu dem Angebot/der Veranstaltung eine Betreuung Ihres Kindes?

- ja eventuell nein

8. Was ist Ihnen darüber hinaus noch wichtig?

Der Fragebogen kann bis zum ... in der Kindertageseinrichtung ... abgegeben werden.
Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

5.6 VORSCHLÄGE ZUR GESTALTUNG EINES ERSTEN NETZWERKTREFFENS

Mögliche Ziele der Veranstaltung:

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Gemeinsame Standort- und Lagebestimmung (was gibt es in der Region, was wird benötigt, welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus?) Ausgangspunkt für die Diskussion können hier die Ergebnisse einer zuvor durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebung sein.
- Erste Prioritäten setzen (bezüglich der Handlungsbedarfe und der daraus folgenden Handlungsschritte)
- Arbeitsgruppen Interessierter zu den Themen/ Handlungsbedarfen bilden

Einladungen:

- Wer soll eingeladen werden?
 - Alle potenziellen Kooperationspartnerinnen und -partner, die etwas zur Zielerreichung beitragen können (Leitungsebene und/oder Fachkräfte/Arbeitsebene – je nachdem, ob erst einmal Entscheidungen getroffen werden müssen (z. B. zur Kooperation und Mitarbeit in einem Gremium), oder ob bereits konkret an „Angeboten“ gearbeitet werden soll)
 - Wichtige „Schlüsselpersonen und -institutionen“, die das Projekt voranbringen können (z. B. politische Vertreterinnen und Vertreter, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Jugendamtsvertreterinnen und -vertreter, wichtige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Region, ggf. Presse etc.)
- Versenden Sie die Einladungen so früh wie möglich (evtl. vorher schon Ankündigungen) und
 - schicken Sie für die Rückmeldung einen Antwortbogen mit Anzahl, Namen und Funktionen der Personen

- oder laden Sie gezielt einzelne Personen ein sowie einem Stichtag zur Rücksendung mit.
- Außerdem sollten in der Einladung das Ziel der Veranstaltung, ggf. die Tagesordnung, Unterlagen zur Vorbereitung sowie eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner für aufkommende Fragen enthalten sein.

- Geben Sie eine Pressemitteilung mit dem Veranstaltungstermin und ggf. mit einer Ansprechpartnerin bzw. einem Ansprechpartner für Interessierte heraus.

Weiteres zur Planung und Durchführung:

- Überlegen Sie frühzeitig, ob Sie externe Unterstützung (Moderation, Präsentation) in Anspruch nehmen wollen.
- Achten Sie bei der Planung der Veranstaltung auf ausreichend Pausenzeiten (bietet Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen und zum informellen Austausch) und Zeit für eine Diskussion der Teilnehmer (nicht zu viele Vorträge).
- Achten Sie darauf, dass ausreichend Platz und ggf. auch Räume (und Medien) für geplante Gruppenarbeiten vorhanden sind.
- Achten Sie bei der Tagesordnung darauf, dass es einen Tagesordnungspunkt zur Vorstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt (kurz und gezielt, evtl. mit einer „Leitfrage“).
- Überlegen Sie, ob Sie Namensschilder einsetzen wollen (kann die Diskussion erleichtern).
- Planen Sie am Ende genügend Zeit ein, um gemeinsam das weitere Vorgehen (evtl. weitere Termine) vereinbaren zu können.
- Lassen Sie eine Teilnehmerliste herumgehen.
- Versenden Sie nach der Veranstaltung an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen, den evtl.

getroffenen Vereinbarungen, abgesprochenen Terminen und der Teilnehmerliste.

5.7 STRUKTURIERUNGSVORSCHLÄGE FÜR REGELMÄSSIG WIEDERKEHRENDE NETZWERKTREFFEN

Um die Zusammenarbeit im Netzwerk kontinuierlich zu pflegen, sind zwei Treffen pro Jahr zu empfehlen. Im Rahmen des Modellprojekts „Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung im Landkreis Germersheim“ wurde für diese Treffen eine Struktur erprobt, die den Bedarfen nach Austausch, fachlichem Input und Voneinander-Lernen Rechnung trägt. So hat sich je Treffen folgendes Muster für die Tagesordnung bewährt:

1. Begrüßung, ggf. Vorstellungsrunde
2. Aktuelle Runde zum Stand der Familienbildung im Bereich der Teilnehmenden
3. Input zu einem zuvor bestimmten Thema, ggf. mit externer Referentin oder externem Referenten
4. Fortbildungseinheit: Input zu einem zuvor bestimmten Thema durch einen Akteur aus dem Kreis der Teilnehmenden
5. Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen

5.8 VORLAGE FÜR EINEN KOOPERATIONSVERTRAG

Beim Aufbau eines Netzwerks, d. h. zu Beginn der Kooperation, ist es hilfreich, gemeinsam mit allen Kooperationspartnerinnen und -partnern ein Papier zu erstellen, welches das Interesse dieser an einer verbindlichen und auf Dauer angelegten Kooperation bestätigt (z. B. Leitfaden, Absichtserklärungen) oder (eher nach einer gewissen Zeit der Zusammenarbeit) sogar vertraglich regelt (Vereinbarungen, Verträge, Kontrakte). Diese Papiere weisen verschiedene Charaktere bzw. Verbindlich-

keitsgrade auf. Die gemeinsame Einigung auf eine schriftliche Kooperationsvereinbarung ist ein aufwändiger Prozess, der häufig viele Bedenken hinsichtlich verbindlicher Zusagen über Ressourcen auslöst, auch seitens der Träger. Dennoch sollte die Klärung der Motivationen, Zielsetzungen sowie der einzubringenden Ressourcen stattfinden, um Frustrationen und Enttäuschungen in der gemeinsamen Arbeit zu vermeiden. Die folgenden Punkte verstehen sich daher als Anregung, um das Wesentliche nicht aus dem Blick zu verlieren und Arbeitsstrukturen im Sinne der Nachhaltigkeit mit einem gewissen Grad an Verbindlichkeit zu versehen.

Aufbau und Inhalt eines solchen Kooperationspapiers „Familienbildung im Netzwerk“ (z. B. „Handlungsleitlinien für eine effektive Kooperation“) könnten folgendermaßen gestaltet sein:

- Namen der Kooperationspartnerinnen und -partner
- Kurze Beschreibung der Ausgangslage (Notwendigkeit der Zusammenarbeit)
- Ziele des Netzwerks mit Blick auf Familienbildung (Globalziele und Teilziele, gemeinsames Selbstverständnis und Leitbild der Kooperationspartnerinnen und -partner)
- Ziele der Zusammenarbeit (z. B. gemeinsame bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotsstruktur, Abstimmung der Angebote, Entwicklung eines Gesamtprogramms für die Region, gegenseitige Vermittlung von Adressatinnen und Adressaten, Lobbybildung für Familien, Bündelung von Ressourcen etc.)
- Konkrete Anforderungen an die funktionierende Kooperation im Netzwerk:
 - Gewährleistung der Erreichbarkeit der Kooperationspartnerinnen und -partner durch feste Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Vertretungsregelungen
 - Klärung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (wer regelt wann was?)

- Regelmäßiger Austausch zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern in festgelegten und terminierten Arbeitsformen, z. B. in Form von AGs, Runden Tischen, gemeinsamen Fortbildungen bzw. Informationsfluss (wer unterrichtet wann wen worüber?)
 - kontinuierliche Teilnahme aller Kooperationspartnerinnen und -partner an diesen Terminen mit konstantem Personal
 - Umgang mit Konflikten
- Unterschrift aller Kooperationspartnerinnen und -partner („Absichtserklärung“)

5.9 KRITERIEN FÜR NIEDRIGSCHWELBIGKEIT

Niedrigschwelligkeit ist nicht eindeutig definiert. Was für wen in Bezug auf welche Dimension niedrigschwellig ist, muss demnach für jedes Angebot jeweils konkretisiert werden. Niedrigschwelligkeit kann sinnvoll mit dem Lebensweltbezug der Kinder- und Jugendhilfe kombiniert werden. Um niedrigschwellig arbeiten zu können, bedarf es der Wahrnehmung, des Verstehens und des Wissens um den Alltag der Familien. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. nennt in seinen Handlungsempfehlungen „Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten der Kommunen“ (Deutscher Verein 2005) aus der Perspektive der Adressatinnen und Adressaten eine Reihe von Kriterien, die für den Aufbau von Netzwerken der Familienbildung bzw. von „Familienbildung im Netzwerk“ nach wie vor hilfreiche Bezugspunkte bieten:

- Niedrigschwellige Familienbildung muss ihre Angebote alltagsnah gestalten. Solche Angebote berücksichtigen die Gegebenheiten vor Ort und richten sich in ihren Inhalten am Alltag von Familien aus. Sie erreichen Familien in ihrer eigenen Umgebung, aktivieren und unterstützen vorhandene Ressourcen durch geeignete Hilfeangebote.
- Der Alltag von Familien ist von zunehmender Zeitnot geprägt. Die Zeitnot der Eltern resultiert nicht zuletzt aus den Vereinbarkeitsleistungen von Familie und Beruf. Angebote, die während der Arbeitszeiten stattfinden, können von berufstätigen Eltern nicht wahrgenommen werden. Daher sind familienfreundliche Öffnungszeiten notwendig, die Berufszeiten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten berücksichtigen.
- Gebühren dürfen eine Teilnahme nicht erschweren oder verhindern, damit Angebote für alle erschwinglich und zugänglich sind.
- Familienunterstützende Angebote sollten direkt und unbürokratisch verfügbar sein. Konkret bedeutet dies: keine Anmeldefristen und kurze Wartezeiten.
- Niedrigschwellige Leistungen sollten eine Mischung von Komm- und Geh-Struktur aufweisen. Sie sollten an Orten, die von Familien ohnehin aufgesucht werden (wie z. B. Kitas, Schulen), angeboten werden. Auf diese Weise können auch die Familien erreicht werden, die z. B. Hemmungen haben, Hilfe und Unterstützung in einer Beratungsstelle zu suchen. Zu denken ist hier auch an Angebote via Internet und Telefon.
- Niedrigschwellig sind Angebote vor allem dann, wenn Familien sich ohne bürokratische, organisatorische oder verfahrensrechtliche Hürden mit persönlichen und familiären Problemlagen an Dritte wenden können, und zwar ohne die Angst vor Stigmatisierung. Die Angebote sollten auf die Selbstverantwortung der Eltern abstellen und freiwillig in Anspruch genommen werden können.
- Als guten Ansatzpunkt nennt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Angebote unter einem Dach, da sie eine Stigmatisierung verhindern. Zu denken ist hier z. B. an das Konzept der Mehrgenerationenhäuser bzw. an die Häuser für Familien, aber auch an

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Räumen der Familienbildungsstätten, Kitas oder Schulen. Die Mehrgenerationenhäuser zielen darauf ab, unterschiedliche fördernde, unterstützende und beratende Angebote für Familien in räumlichen Einheiten (unter einem Dach) zusammenzuführen. Es sollen neue Wege in der Zusammenarbeit unterschiedlicher staatlicher und privater Akteure sowie von Professionellen und Laien in der Verbindung verschiedener Träger, unterschiedlicher Angebote und Leistungen für Familien unter einem Dach gefunden werden. Hierüber sollen Angebote und Dienste stärker inhaltlich aufeinander bezogen und Zugangsbarrieren für bestimmte Zielgruppen abgebaut werden.

- Damit Familien durch Familienbildungsarbeit Unterstützung erfahren können, müssen sie über die örtliche Angebotsstruktur informiert sein. Dies stellt in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft durchaus eine Herausforderung dar. Häufig sind Eltern nur unzureichend über die bestehenden Dienste und Angebote informiert. Durch Flyer und Broschüren, mehrsprachige Infoabende und Kurse, aber auch durch eine Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure von Familienbildung mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Selbsthilfegruppen und Vereinen kann sichergestellt werden, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ausreichend über Unterstützungsangebote informiert sind.
- Ebenso gilt es, den weltanschaulichen Hintergrund von Familien zu beachten. Migrantinnen und Migranten erfahren häufig eine Diskrepanz zwischen familialen Traditionen und öffentlich erlebten Lebensweisen, zwischen religiösen Weisungen und moderner Beliebigkeit. Angebote sollten diese Unsicherheiten berücksichtigen.
- Im Sinne des Gender-Mainstreaming müssen gendersensible Angebote und Mischangebote vorgehalten werden (z. B. Mütter- und Väterarbeit, Paararbeit).

- Schließlich sollten die Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit der Angebote sichergestellt werden. Familienbildungsarbeit sollte aufeinander abgestimmte und aufeinander verweisende Angebote bereithalten, die den Zugang zu anderen Anbietern erleichtern. Netzwerke der Familienbildung können eine solche inhaltliche und institutionelle Abstimmung der Programme befördern und eine unbürokratische Weitervermittlung von Familien unter den beteiligten Personen, Institutionen und Organisationen im Netzwerk gewährleisten.

5.10 ARGUMENTE FÜR DEN AUFBAU VON NETZWERKSTRUKTUREN IM FELD FAMILIENBILDUNG

- Die Bewältigung des Familienalltags sowie die Erziehung von Kindern gelingt heute aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, erhöhter Belastungen und Herausforderungen nicht mehr selbstverständlich, sondern muss individuell entwickelt und auf die jeweilige Lebenssituation abgestimmt werden.
- Es sind
 - gesellschaftliche Entwicklungen wie der demographische Wandel, neue Familienformen, Berufstätigkeit von Müttern als normaler Bestandteil der Biografie,
 - die zunehmende Armut in Haushalten mit Kindern und Belastungen wie Trennung und Scheidung,
 - aber auch Pflegebedürftigkeit von Angehörigen als Folge der höheren Lebenserwartung und der steigenden Kosten im Pflegebereich,
- die eine Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen notwendig machen.
- Es bedarf daher eines integrierten Systems des Aufwachsens in familialer und öffentlicher Verantwortung, in dem Eltern und ihre Kinder bei der Bewältigung des familialen Alltags unterstützt und gefördert werden.

- Ein solches integriertes System hilft Übergänge abzufedern, Bedarfe frühzeitig zu erkennen, problematische Entwicklungen und Überforderungen durch eine rechtzeitige Unterstützung und hilfreiche Angebote zu vermeiden und die erzieherische Entwicklung positiv zu beeinflussen.
- Dem entspricht eine konzeptionelle Umorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe, weg von einem versäulten Nebeneinander der Angebote, Leistungen und Institutionen hin zu institutionenübergreifenden Kooperationen und Vernetzungen.
- Der Familienbildung als Angebot zur Förderung der Erziehung in der Familie innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe kommt eine wichtige gesamtgesellschaftliche und präventive Funktion zu, die bislang noch nicht hinreichend ausgebaut ist.
- Leider werden noch immer nicht alle Bevölkerungsgruppen, alle Familienformen, in unterschiedlichen Lebenslagen und Familienphasen befindliche Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Familien, die mit Krankheit oder Behinderung einen Umgang finden müssen, von Familienbildung frühzeitig und ausreichend sowie an ihrem Bedarf orientiert erreicht.
- Gerade in ländlichen Regionen mangelt es häufig an Information und Transparenz über die vorhandenen Angebote.
- Um regional ausreichend breitenwirksame niedrigschwellige Angebote der Familienbildung sicherzustellen, bedarf es daher einer Vernetzung aller Institutionen, Organisationen und Personen, die familienbildende Dienste anbieten und/oder zu Familien Kontakt haben.
- Familienbildungsstätten sind aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und Erfahrung etablierte und bewährte Zentren für Angebote im Bereich der Familienbildung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Sie sind besonders geeignet,

als sozialraumorientierte Netzwerkgestalter federführend regionale Netzwerke der Familienbildung zu initiieren, aufzubauen und zu verstetigen.

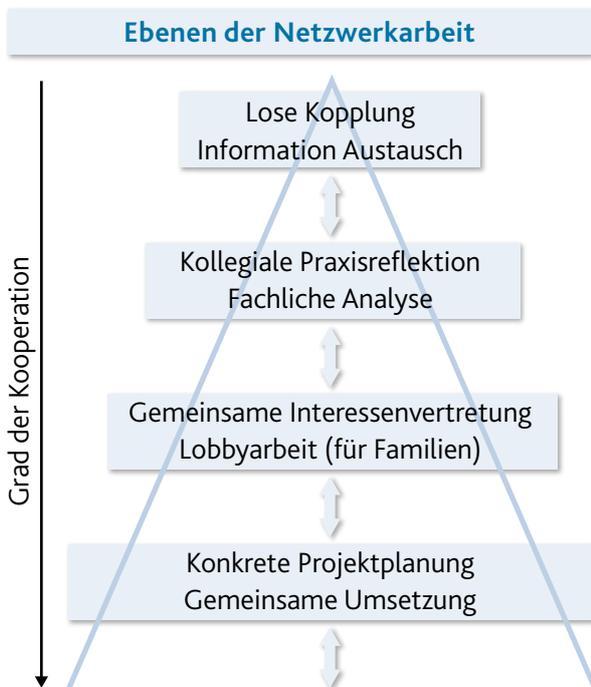
- Familienbildung wird heute neben den Familienbildungsstätten auch von einer Reihe anderer familienunterstützender Institutionen angeboten. Um Doppelstrukturen und bedarfsunangemessene Parallelangebote zu vermeiden und gleichwertige Lebensverhältnisse auch innerhalb der Kommunen zu fördern, ist das Jugendamt in seiner Gesamtverantwortung gefragt. Planung und Vernetzung in Federführung der Jugendämter sollen zu einer abgestimmten und bedarfsorientierten Entwicklung der Familienbildung beitragen. Im Rahmen der Förderstruktur „Familienbildung im Netzwerk“ werden die Kommunen in der Umsetzung dieser Aufgabe unterstützt.

5.11 ZUR VERTIEFTEN BETRACHTUNG: EBENEN DER KOOPERATION – ZWISCHEN KONKURRENZ UND KOOPERATION

Die Arbeit in einem Netzwerk kann je nach Zielsetzung unterschiedlich konkret und verbindlich sein. Dies hängt nicht zuletzt von den Handlungsbedarfen, aber auch von der Bereitschaft und den Zielen der einzelnen Netzwerkpartnerinnen und -partner ab.

So stellen der fachliche Austausch und das gegenseitige Kennenlernen der Personen, Institutionen und Organisationen sowie ihrer Themenfelder, der Adressatengruppen und Arbeitsweisen gerade in ländlichen Regionen bereits einen ersten wichtigen Schritt dar. Mithilfe der gemeinsamen Praxisreflexion, der fachlichen Analyse des bestehenden Angebots und der möglichen Bedarfe in der Region können die eigenen Angebote verbessert werden und die Angebotsvielfalt kann aufeinander abgestimmt werden. Auf einer weiteren Ebene kann das Netzwerk zur gemeinsamen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für Familien und Familienbildung genutzt werden.

Schließlich lässt sich hiervon noch einmal eine konkrete Planung und gemeinsame Umsetzung von Projekten für Familien unterscheiden. Die folgende Abbildung verdeutlicht diese unterschiedlichen Ebenen:



Beim Aufbau von „Familienbildung im Netzwerk“ müssen zum einen die verschiedenen möglichen Ebenen der Vernetzung beachtet werden, zum anderen muss das Ausmaß der Kooperation geklärt werden. So lassen sich Enttäuschungen und Missverständnisse unter den Beteiligten vermeiden. Einige Partnerinnen und Partner sind vielleicht gar nicht an der Realisierung konkreter Projekte interessiert oder wollen bzw. können keine Ressourcen beisteuern. Diese Rahmenbedingungen und Voraussetzungen gilt es zu klären, um keine Missverständnisse hinsichtlich des Ausmaßes der Kooperation und der Beteiligung der Partnerinnen und Partner aufkommen zu lassen. So möchten sich vielleicht einige Beteiligte zunächst auf den fachlichen Austausch konzentrieren, während andere bereits die Realisierung konkreter Projekte anstreben. Hier gilt es, einen gemeinsamen Nenner zu finden und dies in die Überlegungen, Vereinbarun-

gen und Schwerpunkte der Arbeitsgruppen und ähnlicher Strukturen einzubeziehen.

Ebenso wie die Ebenen und das Ausmaß der Kooperation geklärt werden müssen, sollen auch die Kooperationsvoraussetzungen eingehend geprüft werden. Vernetzungsarbeit steht grundsätzlich im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Konkurrenz. Sowohl Kooperation als auch Konkurrenz stellen ein breites Spektrum an strategischer Ausrichtung dar. Beide reichen von mehr oder minder verdeckten Versuchen der Durchsetzung eigener Interessen bis hin zu einer offenen Aushandlung eigener Interessen und den wechselseitigen Gewinnen und Grenzen einer möglichen Kooperation. Dieses Spannungsfeld gibt die Abbildung auf Seite 68 wieder.

Nicht selten werden Kooperationen eingegangen, um Konkurrenzen zu verringern, verdeckte Ziele zu realisieren oder sich bei der Suche nach einem Kompromiss anzupassen. Daher braucht es einen langen Atem, um als verlässliche Partnerin bzw. verlässlicher Partner auf Dauer wahrgenommen zu werden.

Konkurrierende Positionen und Hierarchien müssen bei der Initiierung und Pflege von Netzwerken beachtet und eventuell auch thematisiert werden, um einen konstruktiven Umgang innerhalb des Netzwerks zu finden.

Um Konkurrenzbefürchtungen abzubauen, hat sich eine offene Haltung gegenüber (potenziellen) Netzwerkpartnerinnen und -partnern bewährt. Hilfreich kann auch die Einbindung potentieller Konkurrentinnen und Konkurrenten in eigene Angebote und Projekte sein. Hierüber wird nicht nur die Kompetenz der anderen gewürdigt, sondern auch ein Einblick in die eigene Institution und Organisation gewährt. Es kann als „Vertrauensvorschuss“ verstanden werden und helfen, eine offene vertrauensvolle Kooperationsatmosphäre zu schaffen. Vertrauensvorschuss sowie eine Öffnung nach außen beinhalten aber auch Herausforderungen: Einerseits stellen sie wichtige Voraussetzungen für die Mitwirkung in Netzwerken der Fa-

Netzwerkarbeit – Zwischen Kooperation und Konkurrenz

Kooperation als ...	Win-win-Situation, offene Aushandlung, optimale Lösungssuche				
	Anpassung und Kompromissuche				
	Vermeidung von Konflikten, Interessendifferenzen etc.				
	Durchsetzung von Eigeninteressen				
	Durchsetzung von Eigeninteressen mittels Macht, Status, Funktion etc.	„über Bande spielen“ verdeckte Interaktion und Strategie	„keiner gewinnt“ Kompromisse als Ergebnis	„fairer Wettstreit“, offensive und transparente Aushandlung	
	Konkurrenz als ...				

milienbildung dar, andererseits bergen sie für die Beteiligten immer auch ein Risiko.

Zur Öffnung gehört auch eine transparente Verständigung über die Motivation, Ziele und Erwartungen, die mit dem Engagement im Netzwerk verbunden werden. Nur dann lässt sich sicherstellen, dass alle Beteiligten dasselbe im gleichen Maß erreichen wollen – also beispielsweise die gemeinsame Überzeugung, durch Vernetzung und Zusammenarbeit den Stellenwert der Familienbildung zu stärken und zu profilieren.

Wenn das Ziel nicht klar ist, wird auch der Weg dorthin unklar bleiben: Die Zielbestimmung und -konkretisierung sind das A und O eines jeden Netzwerks. Nur wenn die gemeinsamen Ziele für alle transparent sind und von allen Beteiligten akzeptiert werden, können die Handlungsschritte darauf bezogen und koordiniert ausgeführt werden. Denn wenn Ziele nicht klar formuliert und konkretisiert werden, verbinden die Beteiligten mit denselben Formulierungen häufig sehr unterschiedliche Vorstellungen. Dies wirkt sich negativ auf die Handlungsschritte zur Zielerreichung aus und kann auch zu Missverständnissen untereinander führen, weil zum Beispiel unter dem Begriff „benachteiligte Familien“ höchst Unterschiedli-

ches verstanden wird. Eine koordinierte Orientierung von Angeboten der Familienbildung an den Adressatinnen und Adressaten kann so nicht erfolgen.

Gerade bei der Implementierung und Verstetigung von Netzwerken können die geringe Teilnahme sowie das mangelnde Interesse von möglichen Netzwerkpartnerinnen und -partnern ein Hemmschuh werden. Die Gründe hierfür können vielfältig sein: der Nutzen eines „weiteren Runden Tisches“ ist nicht klar, relevante Akteurinnen und Akteure wurden noch nicht angesprochen oder haben Angst vor mangelnder Abgrenzung der Institutionen untereinander. Nur wenn die Beteiligten für sich und ihre Institution und Organisation einen Nutzen sehen, kann die Kooperation im Netzwerk der Familienbildung gelingen und auf Dauer sichergestellt werden. Daher muss der Nutzen sowohl in Bezug auf die Adressatengruppen als auch auf die beteiligten Personen, Institutionen und Organisationen erkennbar sein.

5.12 DAS SMART-MODELL – EIN INSTRUMENT ZUR UNTERSTÜTZUNG BEI DER ZIELFINDUNG

Damit Ziele handlungsleitend werden können, müssen sie so formuliert werden, dass sie Meilensteine auf dem Weg markieren. Das Smart-Modell kann bei der Zielfindung und Formulierung unterstützen.

Der Weg der Zielfindung geht von dem übergeordneten Gesamtziel aus. Dieses wird in Abstimmung mit der Situationsanalyse, also den Fragen nach vorhandenen Bedarfen, Lücken, Ressourcen und Möglichkeiten zur Erreichung, abgestimmt und festgelegt.

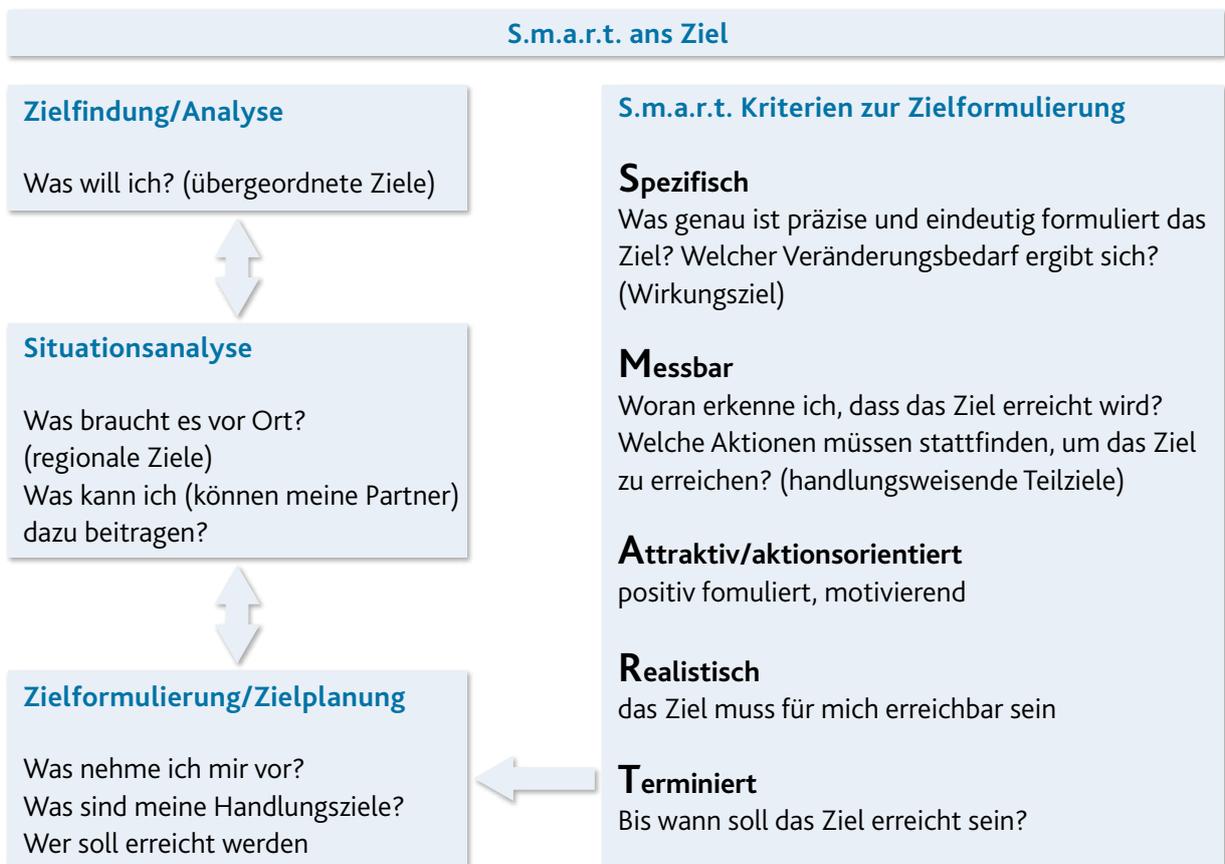
Ziele müssen präzise formuliert sein. Erst wenn das Ziel eindeutig beschrieben ist, wird auch der notwendige Veränderungsbedarf zu seiner Erreichung deutlich:

- Was ist präzise und eindeutig formuliert das Ziel? / Was soll erreicht werden?
- Welcher Veränderungsbedarf ergibt sich? / Was muss sich dafür verändern?

Das Gesamtziel muss auf Teilziele heruntergebrochen werden, die den Weg der Zielerreichung bestimmen. Um den Grad der Zielerreichung zu überprüfen müssen Kriterien formuliert werden, anhand derer erkennbar wird, ob ein Teilziel bzw. das Endziel erreicht wurde.

Fragen sind hier:

- Welche Aktionen müssen stattfinden, um das Gesamtziel zu erreichen? Welche Zwischenschritte müssen vollzogen werden? (handlungsleitende Teilziele)
- Woran erkenne ich, dass das Ziel erreicht wurde bzw. inwieweit ich ihm näher gekommen bin,



die Zwischenschritte tatsächlich erfolgt sind und erfolgreich waren? (Kriterien)

Ziele müssen aktionsorientiert und positiv formuliert sein.

Sie müssen weiterhin realistisch sein, d. h. ganz konkret für die Akteurinnen und Akteure im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten, Ressourcen und mit den eingesetzten Mitteln auch tatsächlich erreichbar sein.

Und nicht zuletzt müssen Ziele terminiert sein, um eine Zielerreichung evaluieren und steuern zu können. Es muss klar sein, was bis wann erreicht worden sein soll und was die nächsten Schritte sind.

Hilfreiche Reflexionsfragen sind dabei:

- Werden die Ziele von allen Beteiligten gemeinsam getragen?
- Wird unter den gleichen Formulierungen dasselbe verstanden (sprechen alle dieselbe Sprache)?
- Sind die Ziele so formuliert, dass sich daraus konkrete Handlungsschritte ableiten lassen?
- Ist der Gegenstandsbereich klar abgegrenzt?
- Ist die Gruppe der Akteure überschaubar und handlungsfähig?

6. BEISPIELE GUTER PRAXIS

Über die nachfolgende Beschreibung konkreter Praxisbeispiele sollen sowohl neue, innovative Handlungsansätze in der Familienbildung als auch die verschiedenen Facetten von Familienbildung dargestellt werden. Über alle Beispiele hinweg stehen vor allem drei Aspekte im Vordergrund, die insbesondere im Modellprojekt „Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung im Landkreis Germersheim“ Ausgangspunkt und Gegenstand der Angebotsentwicklung gewesen sind: Vervielfältigung der Angebotsformen, Zugänge zu Familien und das Zusammenspiel verschiedener Träger und Akteure innerhalb der Vernetzungszusammenhänge.

In einem ersten Abschnitt sind jene Beispiele guter Praxis aufgeführt, die im Rahmen des Modellprojekts an den einzelnen Standorten entwickelt wurden. Ein zweiter Abschnitt beinhaltet zum einen drei Projektporträts, zum anderen weitere Angebote niedrigschwelliger Familienbildungsarbeit. Diese stellen im besonderen Maße Ansatzpunkte einer zugehenden Familienbildungsarbeit vor und gehen zudem auf die Schnittstelle Familienbildung – Frühe Hilfen und Kindertagesstätten ein.

Die Auflistung der Beispiele gelingender Praxis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern die Auswahl orientiert sich stark an den Ergebnissen und Recherchen im Kontext des Modellprojekts. Umfassende und nach Themen geordnete Angebote sind der Orientierungshilfe „Familienbildung im Kontext des SGB VIII“ zu entnehmen. Diese ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erhältlich und kann auf dessen Homepage unter <http://www.lsjv.rlp.de/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt/> als Pdf-Datei kostenlos heruntergeladen werden.

6.1 BEISPIELE GUTER PRAXIS IM RAHMEN DES MODELLPROJEKTS „NETZWERK SOZIALRAUMORIENTIERTE FAMILIENBILDUNG IM LANDKREIS GERMERSHEIM“

bellA. – Die Anlaufstelle für Eltern an den Standorten Bellheim und Kandel

Der Träger AGFJ ist mit „bellA. – bedarfs-, lösungs- und lebensweltorientierte Angebote“ in den beiden Verbandsgemeinden Kandel und Bellheim tätig. Die Fachkräfte betreuen Eltern-Kind-Gruppen bzw. Krabbelgruppen in zwei Kindertagesstätten in Kandel und in einer Kindertagesstätte in Bellheim, was sehr gut als „Türöffner“ angenommen wird. In weiteren Kindertageseinrichtungen werden Präsenzzeiten und offene Beratung angeboten. An beiden Standorten – sowohl an den Kindertagesstätten als auch an den jeweiligen Anlaufstellen – werden außerdem regelmäßig offene Elterntreffs und Abende/Frühstücke/Elterncafés mit Fachinfos zu Erziehungsthemen organisiert. Zusätzlich erhalten Familien bei Bedarf individuelle Beratung und Begleitung. Aus den offenen Treffs sind nach Auskunft der teilnehmenden Mütter bereits private Kontakte entstanden.

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (AGFJ) gGmbH.
bellA. – Die Anlaufstelle für Eltern
www.agfj-bella.de

Verknüpfung von Familienbildung und Frühen Hilfen. Ein Beispiel aus dem Haus Meilenstein in der Verbandsgemeinde Rülzheim

Der Träger Haus Meilenstein (Zentrum für ambulante Kinder- und Jugendhilfe) hat in der Verbandsgemeinde Rülzheim über erlebnispädagogische Veranstaltungen nachhaltige Beratungskontakte zu Familien mit Unterstützungsbedarf herstellen können, die sonst nicht erreichbar gewesen wären. Durch die Mitwirkung einer russisch-sprachigen Kraft konnte – über das Thema „Stricken“ – ein Gruppenangebot für russische Mütter umgesetzt werden. Die Kontakte zu den Kindertagesstätten intensivieren sich sukzessive. Die Kooperation mit Elternausschuss-Mitgliedern erweist sich dabei als hilfreich. Auch die Zusammenarbeit mit Ergotherapiepraxen und mit ehrenamtlich Aktiven der Kirchengemeinden hilft, Familien Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt und zugänglich zu machen.

Kontakt:

Haus Meilenstein. Zentrum für ambulante Kinder- und Jugendhilfe
E-Mail: info@haus-meilenstein.de

Familienbildung an der Kindertagesstätte Sonnenschein in Germersheim-Sonderheim: Ein Beispiel für die bedarfsgerechte Zusammenarbeit von Familienbildung und Kindertagesstätten

Das CJD war damit beauftragt, an einer Kindertageseinrichtung in Germersheim, die besonderen Förderbedarf signalisierte, sowohl Eltern als auch Erzieherinnen fachlich zu begleiten. Durch Hospitation in der Gruppe, Reflexionsgespräche mit den Erzieherinnen sowie in gemeinsamen Gesprächen mit Eltern konnten Krisensituationen entschärft werden. Darüber hinaus konnten Eltern dazu ermuntert werden, mit ihren Kindern therapeutische Diagnostik anzunehmen und weitere notwendige Schritte zu gehen. Begleitend haben die beiden CJD-Fachkräfte an der Kindertagesstätte mehrere bedarfsorientierte Elternabende durchgeführt. Zusätzlich haben sie einen Metho-

denkoffer für Elternabende mit einfach verständlichen Handouts für Eltern zusammengestellt. Dieses Material kann für alle Kindertagesstätten im Landkreis genutzt werden.

Kontakt:

CJD Germersheim, Gaby Beck und Sonja Scheffler-Lucic

HIPPY – Kinderschutzbund Germersheim

Der Träger Kinderschutzbund Germersheim wurde im Rahmen des Modellprojekts bei der Umsetzung des aufsuchenden zweijährigen Elternprogramms HIPPY – home instruction for parents of preschool youngsters – unterstützt. Dieses Programm wendet sich speziell an Familien mit Migrationshintergrund. Im Projektzeitraum ist es gelungen, in zwei „Durchläufen“ je eine Elterngruppe zu bilden, deren Mitglieder zu regelmäßigen Elterntreffen kommen und dabei sowohl Familienbildung annehmen als auch ihre sozialen Kontakte erweitern und ihre Integration im Sozialraum verbessern. Dies wird unterstützt durch die Mitarbeit von muttersprachlichen Multiplikatorinnen, worüber die Familien Kenntnis sowie auch das Vertrauen erhalten, sich weiteren Beratungsangeboten gegenüber zu öffnen.

Kontakt:

Kinderschutzbund Germersheim,
Marion Telgenbüscher
E-Mail:
hippy@kinderschutzbund-germersheim.de

Haus der Familie / Mehrgenerationenhaus Wörth – ein Treffpunkt für alle Generationen

Eine innovative Kooperation mit entsprechendem Vertrag sind die Träger Internationaler Bund und Caritas-Zentrum eingegangen: Am Haus der Familie / Mehrgenerationenhaus in Wörth ist das offene „Elterncafé rundum“ ins Leben gerufen worden, das vor allem Schwangere und Mütter mit Neugeborenen oder Kleinkindern anspricht. Im so genannten offenen Treff gibt es für Eltern die Möglichkeit zum Austausch, aber es werden

auch Informations- und Aufklärungseinheiten zu ausgewählten Themen wie z. B. Zahngesundheit durchgeführt. Ehrenamtliche helfen bei der Organisation und Bewirtung im Café und bieten auch Fahrdienste an. Die Fachkräfte der Schwangeren- und Erziehungsberatung des Caritas-Zentrums und die Koordinatorin des Hauses sind regelmäßig präsent und ermuntern die Frauen, fachliche Beratung „auf Zuruf“ anzunehmen; in dieser Zeit besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung. Das Elterncafé erreicht viele Migrantinnen. Über das Haus der Familie / Mehrgenerationenhaus werden soziale Kontakte und Zugänge zu weiteren Hilfsdiensten, wie der Tafel, geknüpft.

Kontakt:

Internationaler Bund e. V., HdF / MGH Wörth,
Silvia Kempf-Diehl (Koordinatorin)
E-Mail: mgh-woerth@internationaler-bund.de

Vor-Ort-Beratung durch die EEL des Caritas-Zentrums

Die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung des Caritas-Zentrums bietet in den Städten Germersheim und Wörth sowie in einer weiteren Gemeinde im Landkreis Vor-Ort-Beratung an Kindertagesstätten an. Dies wird entweder durch regelmäßige Präsenzzeiten an der Kindertagesstätte umgesetzt oder nach Terminvereinbarung durch die Erzieherinnen an den anderen Kita-Standorten durchgeführt. Durch das Beratungsangebot an der Kindertagesstätte werden Eltern einbezogen, die sonst nicht den Weg in die Beratungseinrichtung gehen würden, wie die bisherige Erfahrung gezeigt hat. Weitere Angebote der EEL sind Themenabende für Eltern und (an einer Kita) Entwicklungsdiagnostik für Vorschulkinder.

Kontakt:

Caritas-Zentrum Germersheim, Elke Geiger,
Sabine Müller
E-Mail: eel-germersheim@caritas-speyer.de

6.2. AUSGEWÄHLTE PROJEKTPORTRÄTS AUS DEN „NETZWERKEN DER FAMILIENBILDUNG“ UND WEITERE BEISPIELE GUTER PRAXIS IN RHEINLAND- PFALZ

Zum Zusammenwirken von Familienbildung und Frühen Hilfen

Familienbildung im Kontext der Frühen Hilfen am Beispiel des Zentrums für Frühe Hilfen auf dem Maifeld (ZFFH), inzwischen Fachstelle für Frühe Hilfen im Landkreis Mayen-Koblenz

Das ZFFH wurde im Mai 2010 mit dem Vorhaben eröffnet, in der Verbandsgemeinde Maifeld ein wohnortnahes Angebots-, Hilfe- und Unterstützungsnetz für junge Familien aufzubauen. Ziel des ZFFH war es, Unterstützung und frühzeitige Förderung der Kinder für Familien in besonderen Belastungs- und Überforderungssituationen besser zugänglich zu machen. Ein besonderes Augenmerk lag auf Familien und Alleinerziehenden, die sich im Umgang mit ihren Säuglingen und Kindern unsicher fühlen oder sich in schwierigen Lebenslagen befanden. Um diesen Familien rechtzeitig Unterstützung zukommen zu lassen, war eine gute Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen und Professionen unerlässlich (Schwangerenberatungsstelle, Hebammen, Gesundheitsamt, KITAS, Familienbildungsstätten, Netzwerk Kinderschutz-Kindergesundheit, ASD des Kreisjugendamts Mayen-Koblenz).

Das Portfolio des ZFFH setzte sich zusammen aus niedrigschwelligen Begegnungsmöglichkeiten und unterschiedlich intensiven Beratungsangeboten unter einem Dach: Elterncafé zum Austausch mit anderen Eltern und Möglichkeit zur spontanen Ansprache von Fachkräften, allgemeine Beratung zu konkreten Fragestellungen oder zur Klärung eines bedarfsgerechten Beratungsangebots, systemische Familien- und Einzelberatung, aufsuchende Arbeit für Familien, denen der Zugang zu Beratungsangeboten schwer fällt oder für Familien, die, wie im ländlichen Raum typisch, nicht über die nötige Mobilität verfügen. Weiterhin wurden angeboten: Entwicklungspsychologische Beratung, inten-

sive Elternkurse (Safe®-Kurs nach Brisch) sowie ein breites Kursangebot zur allgemeinen Elternbildung. Die Kurse zur allgemeinen Elternbildung wurden teilweise in die offenen Treffs integriert.

Zum 1.1.2014 wurde das Projekt in das Regelangebot der Fachstelle für Frühe Hilfen im Landkreis Mayen-Koblenz überführt. Die Fachstelle bietet überwiegend wohnortnahe, niedrigschwellige Möglichkeiten der Begegnung, Bildung und Beratung für werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0–3 Jahren in Kooperation mit Kindertagesstätten in den Verbandsgemeinden Maifeld, Untermosel, Vordereifel und Mendig an.

Kontakt:

Fachstelle für Frühe Hilfen im Landkreis
Mayen-Koblenz
Telefon: 02651 9869-101 oder -105 oder -106
E-Mail: info@fruehehilfen-myk.de
www.fruehehilfen-myk.de

Schnittstelle/Kooperation Familienbildung und Kindertagesstätte

Fabi-Kita – Familienbildung in Kindertageseinrichtungen

Ein Konzept zur sozialräumlichen Familienbildung in Bitburg-Prüm

Das Konzept „Fabi-Kita – Familienbildung in Kindertageseinrichtungen“ wird seit 2010 mit zunächst zehn Kindertagesstätten (fünf je Familienbildungsstätte) modellhaft erprobt. Zur Finanzierung dieses Vorhabens werden den beteiligten Institutionen finanzielle Ressourcen vom Eifelkreis (hier Jugendamt) zur Verfügung gestellt. Eine flächendeckende Ausweitung auf alle 56 Kindertagesstätten im Eifelkreis erfolgte zum 1.1.2013. Eine Ausweitung auf Schulen ist in Vorbereitung.

Folgende Fragen stellen den Ausgangspunkt dar: Wie kann eine bessere Verbreitung von Angeboten der Familienbildung erreicht werden? Wie können vor allem sozial benachteiligte Familien, insbesondere solche mit Migrationshintergrund,

angesprochen und schneller bzw. früher erreicht werden? Dies erfordert systematische Geh-Strukturen in die Verbandsgemeinden hinein, aber auch veränderte bzw. erweiterte Formate, Inhalte und Zugänge der Angebote.

Da die Kindertagesstätten einen flächendeckenden, niedrigschwelligen und nicht-stigmatisierenden Zugang zu allen Familien eröffnen, wurden sie als Bezugspunkt für eine sozialräumliche Ausrichtung der Familienbildung gewählt. Mittels vereinbarter Partnerschaften zwischen Familienbildungsstätten und Kindertagesstätten werden hier nun systematische Kooperationsstrukturen aufgebaut.

Auf der Grundlage einer schriftlichen Bedarfsabfrage bei den Eltern wurden Angebote entwickelt und an den Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Flankierend dazu wurden die Erzieherinnen und Erzieher für die Bedeutung der Familienbildung zur Unterstützung der Eltern sensibilisiert sowie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifiziert.

Ansprechpartner zum Konzept Fabi-Kita:

Josef Winandy, Amtsleiter Jugend und Familie
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm,
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg
Telefon : 06561 15-3060,
E-Mail: winandy.josef@bitburg-pruem.de

„Bildung auf Bestellung“

Die Familienbildungsstätte Koblenz versteht sich als Partner und Unterstützer von Familien und als Ort der Begegnung, Bildung und sozialen Vernetzung. Die Projektstelle Netzwerk Familienbildung hat in den letzten Jahren mit dazu beigetragen, dass sich neben dem klassischen Sektor der Familienbildung mit seiner Komm-Struktur eine vielfältige Palette an sozialräumlichen, niedrigschwelligen Maßnahmen, speziell in Stadtgebieten mit Entwicklungsbedarf, entwickelt hat. Das neu angelaufene Programm „Kita!Plus“ baut darauf auf und stellt die Kindertagesstätten als Orte von Familien in den Mittelpunkt. In diesem Kontext wird

das Angebot „Bildung auf Bestellung“ platziert, mit dem Hintergrund, ein breites Maßnahmen-spektrum auch für Kitas bereitstellen zu können.

Als Erweiterung des bestehenden Kursangebots wird im Rahmen der „Bildung auf Bestellung“ die Möglichkeit geboten, ein spezielles Kursangebot auf Anfrage durchzuführen. Als Anregung wird eine Liste unterschiedlicher Themen bereitgestellt, beispielsweise um Teamfortbildungen, Elternabende oder Exkursionen zu einem ausgewählten Thema passgenau anzubieten.

Kitas, Schulen und Verbände, aber auch Privatpersonen, die für eine geschlossene Gruppe ein Angebot zugeschnitten bekommen möchten, können sich melden. Die jeweilige Einrichtung benennt das Thema und ein Wunschdatum. Die Familienbildungsstätte berät bei der inhaltlichen Gestaltung des Kurses, sucht eine geeignete Dozentin bzw. einen geeigneten Dozenten und stellt bei Bedarf auch den Raum zur Verfügung. Die Abwicklung des Kurses erfolgt zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Familienbildungsstätte. Die Kursgebühren werden für die jeweiligen Angebote kalkuliert.

Die Möglichkeit, Bildungsangebote dezentral zu platzieren, stellt eine besondere Serviceleistung dar. Gerade für den ländlichen Raum bietet „Bildung auf Bestellung“ Potenziale, um Angebote in die Breite zu tragen.

Weitere Informationen:

Felicitas Flöthner: 0261 35679
oder floethner@fbs-koblenz.de

Neue Zugänge für Familien über „Zugehende Beratung in Kindertagesstätten“, Hermeskeil

Seit 1999 gehört die „Zugehende Beratung in Kindertagesstätten“ zum Standardangebot der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Hermeskeil. Die Idee war, Eltern bei Problemen und Schwierigkeiten im erzieherischen und familialen Alltag durch niedrigschwellige, frühzeitige und unkomplizierte Angebote der Familienbil-

dung, -förderung und -beratung zu unterstützen. Primäres Ziel dieses Vernetzungsangebots ist, dass Eltern und Familien in besonderen Belastungssituationen die „passende“ Hilfe zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erhalten, womit neben der Familienbildung auch ein präventiver Beitrag geleistet wird.

Von der „Zugehenden Beratung“ werden mittlerweile alle (23) Kitas im Einzugsbereich erreicht. An diesen werden verschiedene Angebotsmodule vorgehalten, die in jährlichen Teamgesprächen reflektiert und für die einzelnen Kitas geplant werden: „Offene Sprechstunden“ zu fest vereinbarten Zeiten bei einer Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle, Elternabende und Elternseminare zu allgemeinen Erziehungsthemen und an speziellen Bedürfnissen der Eltern und Erzieherinnen orientiert, Gruppenangebote für von Trennung/Scheidung betroffene Kinder, Elternseminare und Informationsveranstaltungen im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung, interkulturelle Beratung zur Erschließung neuer Zugangswege zu Migrantenfamilien, gemeinsame Beratungsgespräche mit Eltern und Erzieherinnen sowie das Elterntaining „Liebevoll und kompetent“, das bei Bedarf und ausreichender Teilnehmeranzahl für die Eltern einer Kindertagesstätte angeboten werden kann. Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten die Möglichkeit zur anonymen Fallberatung, um z. B. schwierige Elterngespräche vorzubereiten oder auffälliges Verhalten von Kindern besser zu verstehen.

Ansprechpartnerin in der Lebensberatung Hermeskeil:

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums Trier
Marita Krist (Leiterin der Lebensberatung Hermeskeil)
E-Mail: marita.krist@bgv-trier.de
www.lebensberatung.info/hermeskeil

Zugangswege zu Familien mit Migrationshintergrund

„Neue Perspektiven für starke Eltern“ in der städtischen Kindertagesstätte Ahornweg, Worms

Das Projekt „Neue Perspektiven für starke Eltern“ fand in der Zeit von Januar 2011 bis Dezember 2012 im Rahmen des Lichtpunkte-Programms statt. Lichtpunkte ist ein gemeinsames Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der RWE-Stiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz. Zielsetzung des Programms ist, die Erziehungs- und Familienkompetenz von wirtschaftlich benachteiligten Familien zu stärken und so die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

In Zusammenarbeit von Kita-Leitung und -fachberatung wurde ein Konzept entwickelt, das auf den vielfältigen Unterstützungsbedarf der von Armut und sozialer Benachteiligung betroffenen Familien, insbesondere mit Migrationshintergrund, im Wormser Nordend abgestimmt ist. Unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsangebote wurden direkt in die Einrichtung integriert, um somit eine niedrigschwellige bedarfsorientierte Unterstützung im unmittelbaren Umfeld zu gewährleisten. Im Vordergrund aller Angebote stand dabei die Intention, Eltern zu motivieren, ihre eigenen Stärken zu erkennen und (weiter) zu entwickeln sowie andere Eltern zu unterstützen.

Das Angebotsspektrum umfasst ein Elterncafé zur Begegnung und zum Austausch mit anderen Eltern, aber auch als günstige Möglichkeit Kolleginnen und Kollegen anderer Fachdienste (z. B. Schuldnerberatung, Jugendzahnpflege, Sprachförderung etc.) zu treffen.

Einmal im Monat findet in den Räumlichkeiten der Kita eine Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle statt, und einmal im Jahr werden thematische Elternabende durchgeführt. Des Weiteren gibt es den „Mama lernt Deutsch“-Kurs (in Kooperation

mit der VHS) sowie gemeinsame Aktivitäten zum besseren gegenseitigen Kennenlernen (Erste Hilfe am Kind, Backen, Kleiderbasar, Ausflüge etc.). Die Projektkoordinatorin ist zudem während 16 Stunden pro Woche präsent, um individuelle Hilfen direkt ermöglichen zu können. Dazu kommt die Vernetzung der Kita mit anderen Institutionen und sozialen Diensten innerhalb des Wohngebiets sowie eine breite Öffentlichkeitsarbeit.

Ansprechpartnerin für das Projekt:

Kerstin Wagner (Projektkoordinatorin), Stadtverwaltung Worms, Netzwerk Familienbildung
E-Mail: kerstin.wagner@worms.de

Tatjana Keller (Kita-Leitung),
Städtische Kindertagesstätte Ahornweg
Ahornweg 11, 67547 Worms
Telefon : 06241 46628
E-Mail: kita-ahornweg@worms.de

Ganzheitliche Frühe Förderung

Erziehungspass Landau

Der Erziehungspass richtet sich an alle werdenden, frisch gebackenen oder schon etwas erfahrenen Eltern sowie an engagierte Großeltern. Er enthält eine Auflistung aller regionaler Beratungs- und Familienbildungsangebote, Freizeitangebote und offenen Treffs zu Themen rund um die Familie, wie z. B. Schwangerschaft und Geburt, das Leben mit Kleinkindern bis hin zu Fragen die Pubertät betreffend. Der Erziehungspass will Anreize für Familien schaffen, an Angeboten der Familienbildung teilzunehmen: Wer eine der aufgelisteten Veranstaltung besucht, erhält dafür Bonuspunkte, die beim nächsten Angebot zu einer Ermäßigung führen. Dieses Onlineangebot wurde erstmals vom Netzwerk Familienbildung in Landau entwickelt und hat dazu beigetragen, die Familienbildung in Landau und in der Südlichen Weinstraße für Familien bekannter und präsenter zu machen. Der Erziehungspass ist das Ergebnis bzw. das Konzept einer mit allen vernetzten Akteuren vor Ort abgestimmten und ganzheitlichen Angebotsbündelung, welches stetig weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen:

www.erziehungspass-landau-suew.de

Familienkom(m)pass Trier

Der Familienkom(m)pass ist ein ähnliches Instrument wie der Erziehungspass und stellt ein wesentliches Element der Intention des Netzwerkes „Familien unterstützen – neue Zugänge schaffen“ in Trier dar. Er stellt werdenden Eltern, Familien mit kleinen und heranwachsenden Kindern eine Übersicht über ausgewählte Angebote in Form von Kursen, Informations- und Themenabenden sowie offenen Begegnungs- und professionellen Beratungsangeboten zur Verfügung. Für die Teilnahme an einem im Familienkom(m)pass aufgeführten Angebot werden Bonuspunkte gutgeschrieben, die beim Besuch eines weiteren kostenpflichtigen Angebots angerechnet werden können. Die Finanzierung erfolgt über das Jugendamt der Stadt Trier und das Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg. Für Familien mit einem geringen Einkommen ist auch eine Förderung über das Bildungspaket (§28 SGB II) möglich.

Der Familienkom(m)pass erscheint als Broschüre, Plakat, Lesezeichen und Internetseite. Informationsangebote aus dem Familienkom(m)pass werden Kitas und Kindergärten in besonders förderungswürdigen Stadtteilen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Hiermit wird außerdem ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung von Geh-Strukturen geleistet, um die Angebote der Familienbildung in die Lebenswelt der Familien zu bringen.

Weitere Informationen:

www.familienkompass-trier.de

Zugehende Elternkontakte zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sowie zur Beratung von jungen Eltern**Elternbesuchsdienst (Landau)**

Der Elternbesuchsdienst in Landau besucht seit 2007 Eltern kurz nach der Geburt ihres Kindes im Krankenhaus und bietet den Familien Unterstüt-

zung in den ersten Wochen zu Hause an. Darüber hinaus werden bei den Besuchen Informationen über Angebote der Familienbildung weitergegeben (siehe Beispiel Erziehungspass). Dieses Angebot wird getragen von Fachkräften des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) und ehrenamtlichen „Elternpaten“. Für diese Tätigkeit werden die Elternpatinnen und -paten ausgebildet, fachlich angeleitet und erhalten Supervision. Diese Maßnahme wird von den Jugendämtern finanziert.

Weitere Informationen:

www.kinderschutzbund-landau.de

7. LITERATUR

- Andresen, S. (2002): Kindheit. In: Schröer, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim u. München, S. 15–38.
- Alt, Ch. (2003): Wandel familiärer Lebensverhältnisse minderjähriger Kinder in Zeiten der Pluralisierung. In: Bien, W./Marbach, H. J. (Hrsg.) (2003): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familiensurvey. Opladen, S. 219–244.
- Alt, Ch. (2005): Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen, 2 Bände. Wiesbaden.
- Alt, Ch./Blanke, K./Joos, M. (2005): Wege aus der Betreuungskrise. In: Alt, Ch. (2005): Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen, Band 2. Wiesbaden, S. 123–157.
- Baumert, J. u. a. (Hrsg.) (2001): PISA 2001. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen.
- Baumert, J. u. a. (2003): Disparitäten der Bildungsbeteiligung und des Kompetenzerwerbs. Ein institutionelles und individuelles Meditationsmodell. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 6. Jg. (2003), Heft 1, S. 46–72.
- Beckstette, W./Bierschock, K./Rupp, M. (2002): Leitfaden Vernetzung und Kooperation für Initiativen zur Förderung der Familienbildung. ifb-Materialien 1-2002, Bamberg.
- Bierschock, W. (2002): Vernetzung und Kooperation in der Familienbildung im ländlichen Raum. Problemaufriss und Lösungsansätze. Ifb- Arbeitspapier. <http://www.ifb.bayern.de/publikationen/materialien.html>, Zugriff am 22.09. 2006.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2005): Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (1999): QS 21 Zielfindung und Zielklärung – ein Leitfaden. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe QS 21. Düsseldorf.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2000): Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Berlin. Drucksache 14/4357.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2003): Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland. Weinheim, Basel u. Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2004): OECD Early Childhood Policy Review. Hintergrundbericht Deutschland. München.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2005a): Stärkung familialer Beziehungen und Erziehungskompetenzen. Kurzfassung eines Gutachtens des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mühlheim.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2005b): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. Baden-Baden. Drucksache 16/1360.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

BMJFFG (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit) (1986): Siebter Jugendbericht. Jugendhilfe und Familie – die Entwicklung familienstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven. Bonn. <http://www.bmfsfj.de/doku/kjb/data/archiv.html>, Zugriff am 22.09.2006.

Cyprian, G. (2002): Familien ausländischer Herkunft – im Kontext der Familienbildung. In: Rupp, M. (Hrsg.): Familienbildung im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Tagungsdokumentation. ifb-Materialien 3-2002, Bamberg, S. 25–35.

Deutscher Verein (2005): Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen. Berlin 7. Dezember 2005.

Deutscher Verein (2007): Bestandaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung. Berlin 8. März 2007.

Jordan, E./Schone, R. (2000): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. 2. Aufl., Münster.

Karsten, M.-E. (2003): Bildung in Kindertageseinrichtungen. Berlin.

LSJV (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung) (Hrsg.) (2012): Familienbildung im Kontext des SGB VIII. Orientierungshilfen. Mainz.

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (2001): Familienbildung 2010. Projektansätze und Perspektiven. Weiterentwicklung familienbezogener Dienste. Weiterbildung Materialien NRW. Bönen.

Lenz, K. (2013): Was ist eine Familie? Konturen eines universalen Familienbegriffs. In: Krüger, D. Ch./Herma, H./Schierbaum, A. (Hrsg.): Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen. Prognosen. Weinheim und Basel.

Liegle, L. ([letzte Änderung am 06.09.] 2004): Die Bedeutung der Familienerziehung. In: Das Online-Familienhandbuch, http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Elternschaft/s_1418.html, Zugriff am 22.09.2006.

MASFG (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit) (2004a): Familien bilden – Familien stärken. Perspektiven für die Familienbildung in Rheinland-Pfalz. Beschluss der Jugendministerkonferenz „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“ vom 22./23. Mai in Ludwigsburg. Mainz.

MASFG (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit) (2004b): Viva Familia. Broschüre. Mainz.

MASFG (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit) (2005): Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Beschluss der Jugendministerkonferenz „Kinder und Gesundheit“ vom 12./13. Mai 2005 in München. Mainz.

MBFJ (Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend) (2004): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Weinheim. www.kita.rlp.de.

MIFKJF (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) (Hrsg.) (2013): Kinderschutz und Kindergesundheit in Rheinland-Pfalz. Bericht zur Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit für das Jahr 2011. Mainz.

Münder, J. u. a. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. 5., vollst. überarb. Aufl., Weinheim, München.

Paritätisches Bildungswerk Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.) (2005): Familienbildung kooperiert. Eine Arbeitshilfe. Wuppertal. http://www.familienbildung-in-nrw.de/e2474/index_ger.htm, Zugriff am 18.09.2006.

Pettinger, R./Rollik, H. (2005): Familienbildung als Angebote der Jugendhilfe. PDF auf CD-Rom, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Rauschenbach, Th. u. a. (2004): Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht. Berlin.

Rauschenbach, Th. (2007): Im Schatten der formalen Bildung. Alltagsbildung als Schlüsselfrage der Zukunft. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft 4-2007, S. 439–453.

Roth X. (2012): Im Blick: Die Zusammenarbeit mit Eltern. Mit Familien im Dialog. In: Pestalozzi-Fröbel-Verband, Jahrbuch 2012.

Roth, X. (2013): Handbuch Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. 2. Aufl., Freiburg.

Rupp, M. (2002): Ergebnisse und Zusatzinformationen aus der Diskussion zum Themenbereich „Migrantenfamilien“. In: Rupp, M. (Hrsg.): Familienbildung im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Tagungsdokumentation. ifb-Materialien 3-2002, Bamberg, S. 52–53.

Rupp, M. (Hrsg.) (2002): Familienbildung im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Tagungsdokumentation. ifb-Materialien 3-2002. Bamberg.

Rupp, M. (Hrsg.) (2003): Niederschwellige Familienbildung. ifb-Materialien 1-2003. Bamberg.

Rupp, M. (2004): Familienbildung zwischen Bildungsangebot und sozialer Dienstleistung. Leitfaden niedrigschwelliger Angebote der Familienbildung. ifb-Materialien 1-2004. Bamberg.

Rupp, M./Smolka, A. (2003): Elternbefragung zur Familienbildung. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) Bamberg.

- Rupp, M. / Mengel, M. / Smolka, A. (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Bamberg.
- Santen, E. van / Seckinger, M. (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. Opladen.
- Schiersmann, Ch. (2003): Institutionenanalyse am Beispiel der Familienbildung. In: Giesecke, W. (Hrsg.): Institutionelle Innensichten der Weiterbildung. Bielefeld, S. 46–58.
- Schiersmann, Ch. / Thiel, H.-U. (1999): Innovationen in der Familienbildung. Ergebnisse der bundesweiten Institutionenanalyse. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 2. Jg., H. 1, S. 99–113.
- Schiersmann, Ch. / Thiel, H.-U. / Fuchs, K. / Pfizenmeier, E. (1998): Innovationen in der Familienbildung. Eine bundesweite empirische Institutionenanalyse. Opladen.
- Schneewind, K. A. (2002): Familienentwicklung. In: Oerter, R. / Montada, L. (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. 5. Aufl., Weinheim, S. 105–127.
- Schneewind, K. A. (2005): Freiheit in Grenzen. Eine interaktive CD-ROM zur Stärkung von Beziehungs- und Erziehungskompetenzen für Eltern mit Jugendlichen. München: 3c, Creative Communication Concepts GmbH.
- Siegel, M. / Erdogan, H. (2002): Familienbildung für alle? Ansatz und Entwicklung multikultureller und interkultureller Arbeit. In: Rupp, M. (Hrsg.): Familienbildung im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Tagungsdokumentation. ifb-Materialien 3-2002, Bamberg, S. 42–51.
- Sindbert, R. (2004): HIPPY – ein niedrighschwelliges Programm der Elternbildungsarbeit für Migranteneltern mit Vorschulkindern. In: Rupp, M. (Hrsg.): Familienbildung im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Tagungsdokumentation. ifb-Materialien 3-2002, Bamberg, S. 36–41.
- Smolka, A. (2003): Beratungsbedarf und Informationsstrategien im Erziehungsalltag. Ergebnisse einer Elternbefragung zum Thema Familienbildung. ifb-Materialien Nr. 5-2002, hrsg. vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). Bamberg.
- Struck, J. (2000): §16. In: Wiesner, R. u. a. (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 2. Aufl., München.
- Textor, M. R. (1999a): Familienbildungsstätten: Aufgaben, Situation und Probleme. <http://people.freenet.de/Textor/Fachartikel.html#FamBi>, Zugriff am 25.09.2006.
- Textor, M. R. (1999) Ehe- und Familienbildung. <http://people.freenet.de/Textor/Fachartikel.html#FamBi>, Zugriff am 25.09.2006.
- Textor, M. R. (2001a) Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe. <http://people.freenet.de/Textor/Fachartikel.html#FamBi>, Zugriff am 25.09.2006.
- Textor, M. R. (2001b): Familienbildungsstätten (2001). http://www.familienhandbuch.de/index.html/f_Programme/a_Angebote_und_Hilfen/s_87, Zugriff 13.09.2006.
- Textor, M. R. (2005): Die Bildungsfunktion der Familie stärken: Neue Aufgabe der Familienbildung, Kindergärten und Schulen? Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Jg. 85, H. 5, S. 155–159.
- Thomas, S. (2012): Merkmale von Elternschaft heute. In: Zipfel, A. / Thomas, S. / Cloos, P.: Familienbildung in Eltern-Kind-Gruppen. Grundlagen – Perspektiven – Materialien. Hildesheim.
- Tschöppe-Scheffler, S. (2003): Erziehungskurse auf dem Prüfstand. Wie Erziehung wieder Freude macht. Opladen.
- Tschöppe-Scheffler, S. (Hrsg.) (2005a): Perfekte Eltern und funktionierende Kinder. Vom Mythos der „richtigen“ Erziehung. Opladen.
- Tschöppe-Scheffler, S. (2005b): Konzepte der Elternbildung – eine kritische Übersicht. Opladen.
- Walper, S. / Pekrun, R. (Hrsg.) (2001): Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie. Göttingen.
- Walper, S. (2004): Auswirkungen von Armut auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen. München.
- Walter, W. / Bierschock, K. / Oberndorfer, R. / Schmitt, Ch. / Smolka, A. (2001): Familienbildung als präventives Angebot. Einrichtungen, Ansätze, Weiterentwicklung. ifb-Materialien Nr. 5 2000, hrsg. vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). Bamberg.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2002): Die bildungspolitische Bedeutung der Familie – Folgerungen aus der PISA-Studie. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 224. Stuttgart.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2005): Familiäre Erziehungskompetenzen. Beziehungsklima und Erziehungsleistungen in der Familie als Problem und Aufgabe. Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Weinheim, München.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
www.mifkjf.rlp.de

Verfasserinnen

Elisabeth Schmutz, Nicolle Kügler
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism)
www.ism-mainz.de

Layout und Grafik: Sascha Jaeck, Frankfurt am Main

Lektorat: Caroline Kleine, Dortmund

Mai 2014

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.